



# Jahresbericht mit Jahresrechnung 2014

Botschaft

Vorlage des Regierungsrats vom 18. März 2015



## **REGIERUNGSRAT**

18. März 2015

**BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT**

**15.42**

---

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2014

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2014 und stellen Ihnen

### Antrag

1.

Folgende Überschreitungen des Globalbudgets (GB) werden bewilligt (vgl. Kapitel 12.3):

Aufgabenbereich	Überschreitung
310 Volksschule	GB: 5'993'956.–
535 Gesundheitsversorgung	GB: 21'483'164.–

2.

Folgende Überschreitungen des Globalbudgets (GB) respektive der Investitionsrechnung (IR) mit Kompensation innerhalb des Aufgabenbereichs (AB) werden bewilligt (vgl. Kapitel 12.3):

Aufgabenbereich	Überschreitung	Kompensation
210 Polizeiliche Sicherheit	GB*: 94'142.–	GB**: 94'142.–
320 Berufsbildung und Mittelschule	IR: 1'630'393.–	GB: 1'630'393.–
430 Immobilien	GB: 8'861'083.–	IR: 8'861'083.–

Anmerkungen: \* Globalbudget mit Budgetmittel von Verpflichtungskrediten; \*\* Globalbudget ohne Budgetmittel von Verpflichtungskrediten; gemäss § 14 Abs. 1 GAF verfügt der Regierungsrat nicht über die Kompetenz von Kompensationen von Verpflichtungskrediten im Globalbudget und umgekehrt; sie werden daher dem Grossen Rat zur Bewilligung vorgelegt.

3.

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2014 der 44 Aufgabenbereiche wird genehmigt.

4.

Der Abschreibung von 20 und der Aufrechterhaltung von 88 Motionen, Postulaten und Aufträgen wird zugestimmt.

### Regierungsrat Aargau

## **Vorwort**

Zum ersten Mal seit elf Jahren schreibt der Kanton Aargau wieder rote Zahlen. Hauptursache für den Aufwandüberschuss von 65,5 Millionen Franken in der Rechnung 2014 sind die ausbleibenden 52 Millionen Franken von der Schweizerischen Nationalbank sowie die hohe Kostendynamik im Bereich der Spitalfinanzierung. Der Regierungsrat hat den Ernst der Lage erkannt und bereits im 2013 die Leistungsanalyse lanciert. Ende November 2014 wurde das Geschäft vom Grossen Rat abschliessend beraten.

Trotz der finanziell angespannten Haushaltslage wurden im Berichtsjahr wichtige strategische Vorhaben und wegweisende Projekte vorangetrieben. Zu erwähnen gilt es in diesem Zusammenhang insbesondere die Fortführung des Innovations- und Förderprogramms "Hightech Aargau", die Überprüfung der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, die Erarbeitung der Sozialplanung sowie die Umsetzung der ersten Teilrevision des Raumplanungsgesetzes. Im Rahmen der Umsetzung des Projekts "Stärkung Volksschule" besuchten zum ersten Mal in der Geschichte der Aargauer Volksschule rund 6'100 Schülerinnen und Schüler eine sechste Primarschulklasse. Weitere Schwerpunkte im Berichtsjahr waren die Erarbeitung eines Standort- und Raumkonzepts für die Sekundarstufe II sowie die Änderung des Gesetzes zur Aargauischen Kantonalbank.

Der Kanton Aargau ist nach wie vor ein attraktiver Wohn- und Unternehmensstandort und weist im interkantonalen und internationalen Vergleich eine überdurchschnittlich hohe Standortqualität auf. Der Regierungsrat ist gewillt und bestrebt, diese gute Ausgangslage beizubehalten und nach Möglichkeit gezielt zu verbessern. Gleichzeitig erfordert die schwierige wirtschaftliche und finanzpolitische Situation einen sorgsamsten Umgang mit den finanziellen Ressourcen und eine weiterhin ausgewogene, stabile und nachhaltige Finanz- und Sachpolitik. Der Regierungsrat ist daher bemüht, die staatlichen Ausgaben auf das Notwendige und finanziell Tragbare zu beschränken und neue Aufgaben nach Massgabe ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit anzugehen.

## **Regierungsrat Aargau**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>2</b>
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>8</b>
<b>TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS</b> .....	<b>11</b>
<b>1. Revidiertes Recht Steuerung von Aufgaben und Finanzen</b> .....	<b>12</b>
1.1 Änderungen im Aufgabenteil .....	12
1.2 Änderungen im Finanzteil .....	12
<b>2. Rahmenbedingungen</b> .....	<b>13</b>
2.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	13
2.2 Bundesfinanzen .....	13
<b>3. Schwerpunkte des Regierungsrats</b> .....	<b>15</b>
3.1 Leistungsanalyse .....	15
3.2 Hightech Aargau .....	15
3.3 Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton – Gemeinden/Finanzausgleich .....	16
3.4 Umsetzung Stärkung Volksschule .....	16
3.5 Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II .....	17
3.6 Änderung des Gesetzes zur Aargauischen Kantonalbank und des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten.....	17
3.7 Sozialpolitische Planung .....	17
3.8 Familienergänzende Kinderbetreuung.....	18
3.9 Neue Energiestrategie .....	18
3.10 Umsetzung der ersten Teilrevision des Raumplanungsgesetzes .....	18
<b>4. Geschäftsgang</b> .....	<b>19</b>
4.1 Regierungsrat .....	19
4.2 Parlamentarische Vorstösse .....	19
4.3 Wahlen .....	20
4.3.1 Ersatz- und Ergänzungswahlen auf Bezirks- und Kreisebene .....	20
4.4 Abstimmungen .....	20
4.5 Eidgenössische Volksabstimmung vom 9. Februar 2014.....	20
4.5.1 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 .....	21
4.5.2 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 28. September 2014 .....	21
4.5.3 Eidgenössische Volksabstimmung vom 30. November 2014 .....	22
4.6 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat .....	22
4.6.1 Staatskanzlei .....	22
4.6.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres.....	22
4.6.3 Departement Bildung, Kultur und Sport.....	23
4.6.4 Departement Finanzen und Ressourcen.....	23
4.6.5 Departement Gesundheit und Soziales.....	23
4.6.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt.....	23
4.7 Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats .....	23

<b>5.</b>	<b>Motionen, Postulate und Aufträge .....</b>	<b>25</b>
5.1	Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird .....	25
5.1.1	Abschreibungen Staatskanzlei .....	25
5.1.2	Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres.....	25
5.1.3	Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport.....	27
5.1.4	Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen.....	29
5.1.5	Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales.....	30
5.1.6	Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt.....	30
5.2	Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird.....	32
5.2.1	Aufrechterhaltungen Staatskanzlei.....	32
5.2.2	Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres .....	32
5.2.3	Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport .....	34
5.2.4	Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen .....	36
5.2.5	Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales .....	39
5.2.6	Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt .....	42
<b>TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, GERICHTE KANTON AARGAU, FINANZKONTROLLE, BEAUFTRAGTE PERSON FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ .....</b>		<b>49</b>
<b>6.</b>	<b>Grosser Rat.....</b>	<b>50</b>
6.1	Ratsplenum.....	50
6.2	Büro des Grossen Rats.....	50
6.3	Grossrätliche Kommissionen .....	50
6.4	Grossratsgebäude .....	51
6.5	Parlamentsdienst .....	51
<b>7.</b>	<b>Gerichte Kanton Aargau.....</b>	<b>53</b>
7.1	Allgemeines .....	53
7.2	Justizgericht .....	53
7.3	Obergericht .....	53
7.4	Zwangsmassnahmengericht.....	54
7.5	Spezialverwaltungsgericht .....	54
7.6	Bezirksgerichte .....	54
7.7	Friedensrichter/Statthalter.....	54
7.8	Konkursamt .....	54
<b>8.</b>	<b>Finanzkontrolle.....</b>	<b>55</b>
8.1	Schwerpunkte .....	55
8.2	Kennzahlen .....	55
8.3	Geschäftsgang .....	55
<b>9.</b>	<b>Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz .....</b>	<b>57</b>
9.1	Allgemeines .....	57
9.2	Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbehörden .....	57
9.3	SCHEVAL .....	57
9.4	Einzelfälle aus der Tätigkeit.....	57
9.5	Kontrollen.....	58
<b>TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG .....</b>		<b>59</b>
<b>10.</b>	<b>Erstmalige Anwendung der neuen Rechnungslegung .....</b>	<b>60</b>
<b>11.</b>	<b>Budget 2014.....</b>	<b>61</b>
11.1	Nachtragskredite und Budgetübertragungen.....	61
11.2	Budgetverschiebungen .....	61

<b>12.</b>	<b>Ergebnis Jahresrechnung 2014.....</b>	<b>63</b>
12.1	Ergebnis der Finanzierungsrechnung.....	63
12.2	Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen .....	63
12.3	Überschreitungen der Steuergrössen Globalbudget und Investitionsrechnung.....	64
12.4	Ergebnis der Erfolgs- und Investitionsrechnung.....	66
12.4.1	Erfolgsrechnung.....	66
12.4.2	Investitionsrechnung.....	69
12.5	Ergebnis nach Aufgabenbereichen.....	70
12.6	Spezialfinanzierungen.....	70
12.7	Entwicklung der Überschüsse und Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung und der Spezialfinanzierungen .....	71
12.8	Aufwandentwicklung .....	72
12.9	Abschreibungen Sachanlagen .....	73
12.10	Steuern .....	74
12.10.1	Kantonale Steuern .....	74
12.10.2	Anteile Bundessteuern .....	76
12.11	Personal.....	76
12.11.1	Personalaufwand .....	76
12.11.2	Stellen.....	77
12.11.3	Personalkennzahlen .....	78
12.12	Immobilien.....	78
12.13	Informatik .....	79
12.14	Finanzkennzahlen.....	81
<b>13.</b>	<b>Beteiligungen .....</b>	<b>83</b>
<b>14.</b>	<b>Tresorerie und Finanzierung .....</b>	<b>84</b>
14.1	Marktentwicklung .....	84
14.2	Bewirtschaftung Liquidität, Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten .....	84
14.3	Darlehen des Verwaltungsvermögens.....	85
14.4	Nutzung Höherschuldungskompetenz.....	85
<b>15.</b>	<b>Bilanz.....</b>	<b>87</b>
<b>16.</b>	<b>Geldflussrechnung .....</b>	<b>89</b>
<b>17.</b>	<b>Gemeinden.....</b>	<b>90</b>
17.1	Finanzielle Lage der Gemeinden.....	90
17.2	Finanzausgleich mit den Gemeinden .....	90
<b>18.</b>	<b>Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden.....</b>	<b>91</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Aufträgen nach Einreichungsjahr.....	25
Abbildung 2: Staats- und Steuerquote .....	82

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	13
Tabelle 2: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses .....	19
Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien .....	19
Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen.....	19
Tabelle 5: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 .....	20
Tabelle 6: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 .....	21
Tabelle 7: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 28. September 2014 .....	21
Tabelle 8: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2014 .....	22
Tabelle 9: Kennzahl "Erledigte parlamentarische Vorstösse", korrigierte Werte .....	50
Tabelle 10: Anzahl Revisionen und beanspruchte Revisionszeit der Finanzkontrolle nach Revisionsart .....	55
Tabelle 11: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Revisionsart und Fachbereich .....	55
Tabelle 12: Nachtragskredite und Budgetübertragungen 2014.....	61
Tabelle 13: Verschiebungen aufwandseitiger Globalbudgets .....	62
Tabelle 14: Saldo Finanzierungsrechnung .....	63
Tabelle 15: Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen .....	64
Tabelle 16: Budgetüberschreitungen Globalbudget und Investitionsrechnung.....	66
Tabelle 17: Erfolgsrechnung Aufwand.....	66
Tabelle 18: Erfolgsrechnung Ertrag.....	68
Tabelle 19: Investitionsrechnung Aufwand.....	69
Tabelle 20: Investitionsrechnung Ertrag .....	70
Tabelle 21: Spezialfinanzierungen .....	71
Tabelle 22: Aufgelaufene Fehlbeträge und Überschüsse .....	72
Tabelle 23: Aufwandentwicklung .....	73
Tabelle 24: Abschreibungen Sachanlagen.....	74
Tabelle 25: Übersicht Steuererträge und –aufwand.....	75
Tabelle 26: Anteile Bundessteuern.....	76
Tabelle 27: Personalaufwand und Personalertrag .....	77
Tabelle 28: Stellenplan Verwaltungspersonal .....	77
Tabelle 29: Stellenplan Lehrpersonen.....	78
Tabelle 30: Finanzierungssaldo Immobilien Aargau .....	79
Tabelle 31: Finanzierungsrechnung Informatik im Gesamtkanton.....	80
Tabelle 32: Finanzierungsrechnung Informatik im Steuerungsbereich des Regierungsrats.....	80
Tabelle 33: Finanzkennzahlen.....	81
Tabelle 34: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse .....	86
Tabelle 35: Bilanz .....	87
Tabelle 36: Berichtigungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Aufwertungsreserve .....	88
Tabelle 37: Finanzausgleich mit den Gemeinden .....	91
Tabelle 38: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden .....	91

## Zusammenfassung

### Jahresbericht

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2014 basiert, in Analogie zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2014–2017, auf dem neuen Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) und präsentiert sich daher in einem neuen Kleid. Das Layout und die Struktur der Aufgabenbereichsberichte wurden überarbeitet und den rechtlichen Änderungen entsprechend angepasst.

Der Regierungsrat blickt auf ein intensives Jahr 2014 zurück. Die angespannte finanzielle Haushaltslage, welche die Erarbeitung und Umsetzung der Leistungsanalyse erforderlich machte, prägte das Berichtsjahr. Nichtsdestotrotz konnten im Jahr 2014 erneut wichtige und zukunftsweisende Vorhaben angegangen oder fortgeführt werden.

Im Bereich des Innovations- und Förderprogramms "Hightech Aargau", welches den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie international ausgerichteten Grossunternehmen fördert, wurde nach dessen Start im Jahr 2013 die Umsetzung der Massnahmen in den beiden Schwerpunkten vorangetrieben. Zudem wurden Detailkonzepte für die Evaluation und die Kommunikation des Programms verabschiedet und deren Umsetzung gestartet.

Im Rahmen der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie der Neugestaltung des Finanzausgleichs konnten wichtige Meilensteine erreicht werden. Zudem konnte der Bericht zur Optimierung der Aufgaben- und Lastenverteilung sowie zur Neuordnung des Finanzausgleichs Ende 2014 in die Anhörung übergeben werden.

Mit dem Start des Schuljahrs 2014/15 wurde der bedeutendste Teil des Vorhabens "Stärkung der Volksschule Aargau" umgesetzt. Zum ersten Mal in der Geschichte der Aargauer Volksschule besuchten rund 6'100 Schülerinnen und Schüler eine sechste Primarschulklasse. Zudem wurden den Schulen mit erheblicher sozialer Belastung Zusatzlektionen im Umfang von 14 Millionen Franken zugesprochen.

Mit der Ausarbeitung eines umfassenden Standortkonzepts soll der Schulraum für die gesamte Sekundarstufe II mittelfristig besser genutzt werden. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Umsetzungsvarianten dazu erarbeitet. Aufgrund der hohen Komplexität dauerte die Erarbeitung der Varianten respektive die Analyse verschiedener möglicher Szenarien jedoch länger als ursprünglich geplant.

Am 9. Dezember 2014 wurde die Revision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) in der 1. Lesung mit grosser Mehrheit beschlossen. Die Revision hat zum Zweck, die neuen regulatorischen Vorgaben des Bundes aufgrund der Finanzkrise nachzuvollziehen und die Bestimmungen zur Corporate Governance aufgrund von überwiesenen parlamentarischen Vorstössen zu aktualisieren.

Im Rahmen der Sozialpolitischen Planung, welche als Grundlage für die zukünftige Sozialpolitik dienen und wichtige Erkenntnisse für die Gestaltung der kantonalen Sozialpolitik liefern soll, wurde im Berichtsjahr die Erarbeitung der Sozialplanung fortgeführt. Diese wird dem Grossen Rat 2015 als Planungsbericht unterbreitet.

Im November wurde das neue Kinderbetreuungsgesetz, welches als direkten Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Kinder und Eltern" ausgearbeitet wurde, dem Parlament vorgelegt. Der Grosse Rat wies das Gesetz allerdings an den Regierungsrat zurück. Die überarbeitete Botschaft wird voraussichtlich Ende des zweiten, beziehungsweise zu Beginn des dritten Quartals 2015 dem Grossen Rat unterbreitet.

Im Planungsbericht energieAARGAU wird die neue Energiestrategie des Kantons Aargau zusammengefasst und skizziert. Die damit verbundenen Zielsetzungen liegen in der Sicherung der Energieversorgung, der weiteren Steigerung der Energieeffizienz, im Ausbau der erneuerbaren Energien und in der Stärkung des Energiekantons Aargau.

Im Rahmen der Umsetzung der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes wurde die Richtplanvorlage "Anpassungspaket Siedlungsgebiet" zur öffentlichen Vernehmlassung und Anhörung aufgelegt. Im Anschluss wurde die Vorlage bereinigt und durch den Regierungsrat verabschiedet. Die Beratung im Grossen Rat findet im Frühling 2015 statt.

Von den total 108 Motionen, Postulaten und Aufträgen, die Ende Jahr hängig sind, beantragt der Regierungsrat die Abschreibung von 20 Vorstössen und die Aufrechterhaltung von 88 Vorstössen.

## **Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung schliesst 2014 mit einem Aufwandüberschuss von 65,5 Millionen Franken. Darin enthalten ist die budgetierte Entnahme aus der Ausgleichsreserve in der Höhe von 80 Millionen Franken. Ohne Verwendung der Ausgleichsreserve hätte demnach in der Finanzierungsrechnung ein Defizit von 145,5 Millionen Franken resultiert.

Nach elf erfolgreichen und ausgeglichenen Jahren weist die Jahresrechnung 2014 damit erstmals wieder ein deutliches Defizit auf. Der Hauptgrund für dieses Defizit ist die budgetierte, jedoch ausgebliebene Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von rund 52 Millionen Franken. Daneben sind in diversen Aufgabenbereichen Mehraufwendungen und Zusatzbelastungen angefallen, die nicht eingeplant waren. Gleichzeitig sind die Budgetunterschreitungen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringer. Dies zeigt, dass kaum mehr nennenswerte Budgetreserven bestehen. Der finanzielle Handlungsspielraum hat sich deutlich verringert und dürfte weiter abnehmen. So muss erstmals seit der Einführung der Schuldenbremse im nächsten AFP eine Abtragung des Fehlbetrags vorgesehen werden, was entsprechende Einsparungen erfordert.

Der Blick auf die Steuergrössen zeigt, dass das Globalbudget über den gesamten Kanton mit 9,8 Millionen Franken leicht unterschritten wurde. Dennoch gab es Globalbudgetüberschreitungen in den Aufgabenbereichen Volksschule (+6 Millionen Franken) und Gesundheitsversorgung (+21,5 Millionen Franken). Beim leistungsunabhängigen Aufwand und Ertrag ist eine Budgetüberschreitung von gesamthaft 96,7 Millionen Franken zu verzeichnen, wovon 52 Millionen Franken auf die fehlende Ausschüttung der SNB zurückzuführen ist. In der Investitionsrechnung liegt das Resultat rund 45 Millionen Franken unter dem Budgetwert. Dafür verantwortlich sind tiefere Nettoinvestitionen vor allem in der saldoneutralen Strassenrechnung (-19,6 Millionen Franken) und beim Hochbau (-14,4 Millionen Franken).

Der bereinigte Aufwand des Kantons steigt 2014 gegenüber dem Vorjahr um 108 Millionen Franken beziehungsweise 2,5 % an. Weil das nominale Bruttoinlandprodukt (BIP) anstelle der budgetierten 2,8 % nur um 1,5 % gewachsen ist, steigt die Staatsquote 2014 um 0,1 % auf 10,7 % an.

Die kantonalen Steuererträge wurden erneut sehr präzise budgetiert. Bei den Kantonssteuern natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird das Budget 2014 um 6,5 Millionen Franken oder 0,4 % übertroffen. Der budgetierte Ertrag bei den Kantonssteuern juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) wurde hingegen nicht erreicht. Das Ergebnis liegt mit 399,5 Millionen Franken zwar leicht über dem Vorjahr, jedoch um 27,5 Millionen Franken oder 6,4 % unter dem Budget. Vor allem die provisorischen Rechnungen für das Steuerjahr 2014 und in geringem Masse auch die Nachträge aus den Vorjahren fielen tiefer aus als erwartet. Insgesamt stiegen die Steuererträge im Vergleich zum Jahresbericht 2013 um 19,7 Millionen Franken.

Das vorliegende Rechnungsergebnis 2014 ist unbefriedigend. Besonders problematisch an der diesjährigen Jahresrechnung ist die Tatsache, dass in diesem Ergebnis bereits eine massive Entlastung aus der Ausgleichsreserve enthalten ist und die grösseren Budgetüberschreitungen weitgehend auf fremdbestimmte und wenig direkt beeinflussbare Entwicklungen (SNB-Ausschüttung, Kostendynamik in den Bereichen Spitalfinanzierung, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe und Strafverfolgung und andere) zurückzuführen sind. Viele dieser Mehr- oder Zusatzbelastungen werden auch in den Folgejahren der Aufgaben- und Finanzplanung sehr enge Grenzen setzen.

Generell ist zu betonen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Schweizer Wirtschaft und die öffentlichen Finanzhaushalte wegen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die SNB am 15. Januar 2015 grundlegend verändert haben. Der starke Franken dürfte die Konjunktur deutlich belasten und vorübergehend wieder zu negativen Inflationsraten führen. Diese Entwicklung wird sich mit einer gewissen Verzögerung auch in den Einnahmen und Ausgaben des Kantons niederschlagen. Der anstehende Budgetprozess zur Erstellung des AFP 2016–2019 steht damit im Zeichen der Zurückhaltung und konsequenten Optimierung und Priorisierung der Aufgaben und Ausgaben.

## TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS

## **1. Revidiertes Recht Steuerung von Aufgaben und Finanzen**

Der Grosse Rat hat am 5. Juni 2012 der Revision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) zugestimmt und das neue GAF (SAR 612.300) sowie das dazugehörige Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF; SAR 612.310) verabschiedet. Basierend auf Gesetz und Dekret hat der Regierungsrat am 5. Dezember 2012 die Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (VAF; SAR 612.311) erlassen. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2014–2017 wurde erstmals auf den neuen rechtlichen Grundlagen erstellt. Der vorliegende Jahresbericht 2014 ist der erste Jahresbericht, welcher ebenfalls auf Basis der revidierten rechtlichen Bestimmungen ausgestaltet ist.

### **1.1 Änderungen im Aufgabenteil**

Die Struktur und das Erscheinungsbild der Abschnitte im Aufgabenteil entsprechen grundsätzlich den Vorgaben im korrespondierenden AFP. Als wesentlichste Neuerung im Vergleich zum alten Jahresbericht ist die Ausweisung der Zielerreichung auf Stufe Entwicklungsschwerpunkte, Ziele und Indikatoren zu werten. Auf Ebene der Entwicklungsschwerpunkte soll die Statusangabe Aufschluss über den Umsetzungsstand des entsprechenden Entwicklungsschwerpunkts respektive der im Berichtsjahr erfolgten Umsetzungsschritte geben. Ein grüner Status bedeutet, dass der Entwicklungsschwerpunkt gemäss Planung auf Kurs ist. Mit der Ausweisung eines gelben Status wird angedeutet, dass der Entwicklungsschwerpunkt teilweise auf Kurs ist. Wird ein Entwicklungsschwerpunkt mit einem roten Status versehen, bedeutet dies, dass sich dieser gemäss Planung nicht auf Kurs befindet.

In Analogie zu den Entwicklungsschwerpunkten werden neu auch auf Stufe Ziele die entsprechenden Zielerreichungsgrade ausgewiesen. Grüne Stati deuten an, dass die angestrebten Ziele erreicht wurden. Ein gelber Status bedeutet, dass die Ziele teilweise erreicht wurden. Mit der Ausweisung eines roten Status wird das Nichterreichen eines anvisierten Zieles angezeigt.

Bei den Indikatoren beruht der Status der Zielerreichung im Wesentlichen auf dem Vergleich zwischen Soll- (Budget) und Ist-Wert. Im Gegensatz zum Zielerreichungsgrad der Leistungs- und Wirkungsindikatoren gibt der Status der Umfeldindikatoren nicht Auskunft über das Erreichen eines konkreten Zielwerts, sondern bildet die Prognose- und Budgetgenauigkeit ab.

Die flächendeckende Implementierung des Ampelsystems im vorliegenden Jahresbericht mit Jahresrechnung 2014 war mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Im Rahmen dieser erstmaligen Erarbeitung kann die Einheitlichkeit zwischen den Aufgabenbereichen aufgrund der Komplexität noch nicht zufriedenstellend gewährleistet werden. Im Hinblick auf den Jahresbericht mit Jahresrechnung 2015 muss deshalb geprüft werden, wie die Berichterstattung über den Zielerreichungsgrad verbessert werden kann.

### **1.2 Änderungen im Finanzteil**

Die Struktur der Finanzen in den Aufgabenbereichsplänen orientiert sich am AFP. Beim Ausweis der finanziellen Steuergrössen werden wesentliche Abweichungen zum Budget begründet. Die Abweichungen werden gegenüber dem angepassten Budget ausgewiesen. Das angepasste Budget berücksichtigt die unterjährigen Budgetanpassungen aufgrund von Verschiebungen von Budgetmitteln (§ 14 Abs. 2 GAF), Budgetübertragungen (§ 15 Abs. 1 GAF) und Nachtragskrediten (§ 16 GAF).

Beim Ausweis der Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen werden nur beschlossene Verpflichtungskredite dargestellt. Der per 31. Dezember 2014 beanspruchte Kredit entspricht den bisher aufgelaufenen einmaligen Aufwänden des Verpflichtungskredits. Vom beschlossenen Verpflichtungskredit in Abzug gebracht ergibt sich daraus der Restkredit. Bei Verpflichtungskrediten für einen wiederkehrenden Aufwand werden kein beanspruchter Kredit und kein Restkredit ausgewiesen.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der neuen Rechnungslegung werden in Kapitel 10 erläutert.

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das reale Wachstum des Bruttoinlandprodukts des Kantons Aargau lag im Jahr 2014 bei 1,3 %. Das Wirtschaftswachstum fiel damit um 0,9 Prozentpunkte tiefer aus als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr lag das Wachstum um 0,5 Prozentpunkte tiefer. Die Weltwirtschaft erholte sich im Jahr 2014 nur zögerlich. Insbesondere im Euroraum fiel die Erholung schwächer aus als erwartet. Die Schweizerische Wirtschaft entwickelte sich in der ersten Jahreshälfte verhalten, belebte sich aber in der zweiten Jahreshälfte. Insbesondere der Exportsektor sowie auch die Binnennachfrage entwickelten sich positiv. Insgesamt verlief die Wirtschaftsentwicklung aber doch langsamer als erwartet.

Die Teuerung lag im 2014 bei 0,0 %. In den beiden Vorjahren lag die Teuerung jeweils im negativen Bereich. Das tiefe Preisniveau ist unter anderem auf die gesunkenen Preise für Importgüter sowie auf die gesunkenen Ölpreise zurückzuführen. Die Teuerung lag 0,6 Prozentpunkte unter der im Budget 2014 getroffenen Annahme.

Die Schweizerische Nationalbank hielt weiterhin an der Euro-Untergrenze und somit an einer expansiven Geldpolitik fest. Dadurch verharrten die Geldmarktzinssätze auf äusserst tiefem Niveau. Die langfristigen Kapitalmarktrenditen sanken im Jahr 2014 auf 0,8 %. Die prognostizierte Zinserhöhung ist nicht eingetreten.

Im Kanton Aargau betrug die im Jahr 2014 verzeichnete Arbeitslosenquote 2,9 %. Für das gesamte Jahr 2014 lag sie 0,3 % unter dem Schweizer Durchschnitt und 0,1 % unter der im Budget 2014 getroffenen Annahme.

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

in %	2012	2013	Bu 2014	Re 2014
Reale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	1,3	1,8	2,2	1,3
Nominale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	1,1	1,8	2,8	1,5
Teuerung Konsumentenpreise	-0,7	-0,2	0,6	0,0
Teuerung Baupreise (Nordwestschweiz)	0,8	2,0	0,8	1,7
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	0,7	1,1	1,7	0,8
Zins Geldmarkt (3 Monate)	0,1	0,0	0,5	0,0
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	2,7	2,8	3,0	2,9
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau	1,0*	1,3	1,4	1,4
Ressourcenindex Kanton Aargau	87,3	88,5	89,1	89,1

Anmerkungen: Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK (Bruttoinlandprodukt), BfS (Teuerung), EFV (Ressourcenindex), SECO (Arbeitslosenquote), SNB (Rendite Kapitalmarkt, Zins Geldmarkt), Statistik Aargau (Bevölkerungswachstum). Die Budgetwerte 2014 sind Prognosewerte des Kantons Aargau und entsprechen den Werten in der Botschaft des Regierungsrates vom 14. August 2013 zum Aufgaben- und Finanzplan 2014–2017.

\* Umstellung der kantonalen Bevölkerungsprognose per 31.12.2012 auf die Basis des kantonalen Einwohnerregisters sowie Anpassung der Definition zur «ständigen ausländischen Wohnbevölkerung».

### 2.2 Bundesfinanzen

Die ordentliche Finanzierungsrechnung des Bundes schloss 2014 mit einem Defizit von 124 Millionen Franken ab. Budgetiert war ein Überschuss von 121 Millionen Franken. Einnahmen und Ausgaben lagen deutlich unter dem Budget (-2,4 Milliarden Franken bei den Einnahmen und -2,1 Milliarden Franken bei den Ausgaben).

Bei ordentlichen Einnahmen von 65 Milliarden Franken ergaben sich hauptsächlich Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer (-2,1 Milliarden Franken). Auch bei der Mehrwertsteuer und der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank gab es Mindereinnahmen (je -0,3 Milliarden Franken). Einzig die Verrechnungssteuer lag über dem Budget (+0,8 Milliarden Franken). Die Ursachen für die Minderausgaben waren vor allem die tieferen Anteile der Kantone an der direkten Bundessteuer (-0,4 Milliarden Franken) sowie die Ablehnung des Fonds für die Finanzierung neuer Kampfflugzeuge, der Minderbedarf für die EU-Forschungsprogramme und die tieferen Passivzinsen (je -0,3 Milliarden Franken). Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen die ordentlichen Ausgaben um 0,5 % wohingegen die ordentlichen Einnahmen um 1,8 % sanken.

Im Saldo der ordentlichen Rechnung nicht enthalten sind ausserordentliche Einnahmen von 213 Millionen Franken aus dem Verkauf von Swisscom-Aktien (68 Millionen Franken) sowie aus Gewinneinzahlungen der FINMA bei verschiedenen Banken. Ausserordentliche Ausgaben wurden keine getätigt. Unter Einschluss der ausserordentlichen Einnahmen resultiert ein Überschuss von 89 Millionen Franken.

Die Bruttoschulden des Bundes reduzierten sich gegenüber 2013 um 2,8 Milliarden Franken. Der Grund dafür ist die Reduktion der liquiden Mittel. Per Ende 2014 betragen die Bruttoschulden 108,8 Milliarden Franken.

### **3. Schwerpunkte des Regierungsrats**

#### **3.1 Leistungsanalyse**

Die Verfassung und das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) des Kantons Aargau verlangen einen ausgeglichenen Staatshaushalt sowie eine periodische Überprüfung der staatlichen Leistungen. Anfang 2013 zeichnete sich ab, dass dem Kanton dauerhafte und damit strukturelle Defizite drohen. Dies ist insbesondere auf ein starkes Aufwandwachstum in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales, Sicherheit und Rechtsprechung zurückzuführen, das in den vergangenen Jahren über dem Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) lag und grösstenteils durch externe Faktoren, vielfach Bundesvorgaben, verursacht wurde. Gleichzeitig müssen sinkende Erträge bei den Beteiligungen, insbesondere bei der Axpo Holding AG und bei der Schweizerischen Nationalbank, verzeichnet werden.

Der Regierungsrat hat deshalb in den Jahren 2013 und 2014 die Leistungsanalyse vorbereitet, um das drohende strukturelle Defizit von über 100 Millionen Franken abzuwenden. Mit der Umsetzung der Leistungsanalyse kann mittelfristig ein ausgeglichener Staatshaushalt erreicht und verhindert werden, dass der nächsten Generation neue Schulden aufgebürdet werden.

Der Grosse Rat hat am 25. November 2014 das Geschäft (14.162) Leistungsanalyse abschliessend beraten. Der Grosse Rat folgte bei den Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats vollumfänglich den Anträgen des Regierungsrats gemäss Stellungnahme zu den Synopsen. Er hat das Gesetz über die Umsetzung der Leistungsanalyse mit 92 zu 41 Stimmen zum Beschluss erhoben. Mit 47 Stimmen wurde das Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung ergriffen. Die Volksabstimmung findet am 8. März 2015 statt. Weiter hat der Grosse Rat im Rahmen der Beratung des Geschäfts (14.161) Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018 einzelne Massnahmen der Leistungsanalyse in der Kompetenz des Regierungsrats abgelehnt oder abgeschwächt.

Nach den Beschlüssen des Grossen Rats wird der Staatshaushalt durch die Leistungsanalyse insgesamt um rund 62 Millionen Franken für das Budgetjahr 2015, 82 Millionen Franken für das Planjahr 2016, 118 Millionen Franken für das Planjahr 2017 und 104 Millionen Franken für das Planjahr 2018 entlastet. Alle Massnahmen der Leistungsanalyse sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2015–2018 umgesetzt.

#### **3.2 Hightech Aargau**

Nach dem Start 2013 wurde im Jahr 2014 die Umsetzung der Massnahmen in den Schwerpunkten des Programms Hightech Aargau vorangetrieben. Im Hinblick auf die mit der Leistungsanalyse beschlossenen Massnahmen galt es auch Anpassungen in den Schwerpunkten in die Wege zu leiten.

Im Schwerpunkt "Hightech-Forschung" wurden 2014 wesentliche Fortschritte in der Realisierung der SwissFEL Anlage erzielt. Der Bau des Gebäudes samt Infrastruktur und die Arbeiten an der Hauptanlage schritten planmässig voran.

Im Schwerpunkt "Hightech-Areale" wurden die Massnahmen zur Umsetzung von Arealentwicklungsprojekten konkretisiert und die Arealanalyse weitgehend durchgeführt. Von den bearbeiteten Arealen erreichte das Reichhold Chemie-Areal Vermarktungsreife. Neu sind das Swissgrid/Axpo-Areal und die Erweiterung Würenlingen-West in Arbeit. Beim Sisslerfeld steht die Kernzone zur Vermarktung bereit.

Das Hightech Zentrum Aargau setzte seinen Ausbau 2014 gezielt und am Bedarf der Wirtschaft orientiert fort. Die Leistungsziele wurden erreicht, im Bereich Innovationsberatung sowie Wissens- und Technologietransfer sogar übertroffen. Das Angebot des Hightech Zentrums wird von den Aargauer KMU rege genutzt. Damit wächst seine Verankerung als Drehscheibe für den Wissens- und Technologietransfer im Aargau. Den Leuchttürmen Nano- und Energietechnologie wurde bei der Erarbeitung der Leistungsvereinbarung für das Jahr 2015 besonderes Gewicht beigemessen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und i-net wurde Ende 2014 abgeschlossen.

Für die Evaluation und die Kommunikation des Programms Hightech Aargau wurden 2014 Detailkonzepte verabschiedet und deren Umsetzung gestartet.

### **3.3 Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton – Gemeinden/Finanzausgleich**

Das Projekt Aufgaben- und Lastenverteilung hat die Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie des Finanzausgleichs zum Ziel. Mit der Inkraftsetzung des Ausgleichsgesetzes Spitalfinanzierung Anfang 2014 wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Es regelt den Ausgleich der Lastenverschiebung, die sich aus der Kantonalisierung der Spitalfinanzierung ergibt, sowie die Ablösung des bisher damit verbundenen indirekten Finanzausgleichs durch direkte Zahlungen. Es handelt sich um eine Übergangslösung, die nur bis zum Inkrafttreten einer umfassenden Neuregelung im Bereich Aufgabenteilung/Finanzausgleich gelten soll. Die Einführung des Gesetzes hat im Berichtsjahr keinerlei Probleme bereitet.

Im Frühjahr 2014 lagen die Ergebnisse aus der Konsultation vor, in welcher sich Parteien und Gemeinden zu den Leitsätzen für die Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs äussern konnten. Die Vorschläge des Regierungsrats wurden dabei mehrheitlich positiv aufgenommen. Auf der Basis der Leitsätze wurden die inhaltlichen Arbeiten vorangetrieben und mit detaillierten Berechnungen ergänzt. Resultat dieser Arbeitsschritte war der Anhörungsbericht. Die Anhörung konnte Mitte Dezember gestartet werden. Vorgeschlagen wird, die Aufgabenfinanzierung in einigen Bereichen zu entflechten und die dabei resultierende Lastenverschiebung durch einen Steuereffizienzaustausch auszugleichen. Darüber hinaus soll ein transparenter Finanzausgleich eingeführt werden, der auf der Trennung von Ressourcen- und Lastenausgleich basiert. Die Botschaft zur Aufgabenteilung und zum Finanzausgleich soll dem Grossen Rat voraussichtlich im Sommer 2015 zugestellt werden.

### **3.4 Umsetzung Stärkung Volksschule**

Mit dem Start des Schuljahrs 2014/15 wurde der bedeutendste Teil des Vorhabens "Stärkung der Volksschule Aargau" umgesetzt. Zum ersten Mal in der Geschichte der Aargauer Volksschule besuchten rund 6'100 Schülerinnen und Schüler eine sechste Primarschulklasse. Zudem wurden den Schulen mit erheblicher sozialer Belastung Zusatzlektionen im Umfang von 14 Millionen Franken zugesprochen. Davon profitieren ca. 40 % aller Schulträger und rund 50 % aller Schülerinnen und Schüler.

Die historische Umstellung von einer fünfjährigen auf eine sechsjährige Primarschule verlangte grosses Engagement aller Beteiligten. Die Schulleitungen wurden insbesondere im Bereich der Personalplanung gefordert. Eine weitere Herausforderung hatten die Gemeinden im Bereich der Schulraumplanung zu meistern, dies nicht nur hinsichtlich der Umstellung auf 6/3, sondern auch aufgrund der Planungsunsicherheiten im Zusammenhang mit den geplanten Reformvorhaben (Bildungskleeblatt und Stärkung der Volksschule im Allgemeinen).

Von den Lehrkräften, insbesondere von denjenigen der Oberstufe, verlangte die Änderung viel Flexibilität. Diesbezüglich unterstützte der Kanton die Betroffenen mit einer dafür eingerichteten Anlaufstelle. Zudem stellte er in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule der FHNW ein entsprechendes Weiterbildungsangebot zur Verfügung.

Dank der sorgfältigen und umsichtigen Arbeit beziehungsweise Planung an den Schulen vor Ort erfolgte die Umstellung ohne grössere Schwierigkeiten, und das neue Schuljahr konnte gut gestartet werden.

### **3.5 Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II**

Im Kanton Aargau sind die Standorte der Mittel- und Berufsfachschulen zum Teil nach wie vor sehr unterschiedlich ausgelastet. Während die Aargauer Mittelschulen mit anhaltenden Platzproblemen zu kämpfen haben, verfügen die Berufsfachschulen teilweise über freie Kapazitäten. Um mittelfristig den Schulraum für die gesamte Sekundarstufe II besser zu nutzen und bei den Berufsfachschulen berufliche Kompetenzzentren zu bilden, wird derzeit ein umfassendes Standortkonzept für die gesamte Sekundarstufe II erarbeitet. Dieses wird das heute noch geltende Standortkonzept für Berufsfachschulen STABILO aus dem Jahr 2002/03 ablösen, das den Veränderungen in der Berufsbildungslandschaft nicht mehr gerecht wird.

Für ein zukunftssträchtiges Standort- und Raumkonzept stehen drei wichtige Zielsetzungen im Zentrum. Eines davon ist die Wirtschaftlichkeit. Leerer Schulraum sowie ungünstige Abteilungsbildung aufgrund der heutigen Verzettlung in einzelnen Berufen verursachen hohe Kosten. In qualitativer Hinsicht sollen verstärkt Kompetenzzentren gebildet werden, damit einerseits die Durchlässigkeit in den einzelnen Ausbildungsgängen sichergestellt ist und andererseits Synergien an den Schulen besser genutzt werden können. Schliesslich sollen auch die Interessen der Regionen bei der Konzeption von Varianten angemessen berücksichtigt werden.

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Umsetzungsvarianten erarbeitet. Die Erarbeitung der Varianten respektive die Analyse verschiedener möglicher Szenarien dauert aufgrund der hohen Komplexität länger als ursprünglich geplant. Ausgangspunkt der Variantenbildung sind die jeweilige Auslastung der einzelnen Schulen, die neue Berufszuteilung sowie die damit verbundenen Kosten. Die Varianten werden – nebst den Kosten – anhand der Kriterien der Berücksichtigung der pädagogischen Erfordernisse und der Stärkung der Qualität der Bildung bewertet. Die Anhörung ist im Sommer 2015 geplant.

### **3.6 Änderung des Gesetzes zur Aargauischen Kantonalbank und des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten**

Mit der Revision der Gesetzgebung zur Aargauischen Kantonalbank (AKB) werden die neuen regulatorischen Vorgaben des Bundes aufgrund der Finanzkrise nachvollzogen und die Bestimmungen zur Corporate Governance aktualisiert. Damit wird eine Reihe von parlamentarischen Vorstössen umgesetzt.

Die regulatorischen Anpassungen betreffen die Ausschüttung der AKB an den Kanton und die Gesamtkapitalquote, welche die bisherige Eigenkapitalquote ersetzt. Die Verzinsung des Grundkapitals der AKB an den Kanton ist künftig Teil der Gewinnausschüttung.

Die Änderungen zur Corporate Governance betreffen das Alter der Mitglieder des Bankrats bei Amtsantritt, die Genehmigung des Vergütungsreglements und der Höhe der Vergütungen der Geschäftsleitung durch den Regierungsrat. Der Regierungsrat soll im Bankrat keinen Einsitz mehr nehmen und der Bruttolohn der Mitglieder der AKB-Geschäftsleitung soll neu gesetzlich geregelt werden. Weiter ist vorgesehen, dass der Regierungsrat künftig auf Antrag des Bankrats Käufe und Verkäufe von Gesellschaften ab einer Höhe von 20 Millionen Franken beschliessen soll.

Die Revision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank wurde vom Grossen Rat in der 1. Lesung am 9. Dezember 2014 mit grosser Mehrheit beschlossen. Der Grosse Rat hat zwei Prüfungsaufträge zu Vergütungsfragen überwiesen. Die Änderung der Gesetzgebung über die Finanzierung der Sonderlasten wurde an derselben Sitzung beschlossen. Die parlamentarische Beratung ist im 1. Halbjahr 2015 und das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2016 vorgesehen.

### **3.7 Sozialpolitische Planung**

Die Sozialpolitik soll mit der aus zwei Teilen bestehenden Sozialpolitischen Planung mit Zielen und Strategien verankert und ergänzt werden. Nachdem im Jahr 2012 der erste Sozialbericht des Kantons Aargau veröffentlicht wurde, wurde in den Jahren 2013 und 2014 die Sozialplanung erarbeitet,

die 2015 dem Grossen Rat als Planungsbericht unterbreitet wird. Schwerpunkte liegen in der Integration von Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt, der Stärkung von Kindern und Familien, in der Bildung sozioökonomisch schlechter gestellter Menschen sowie in der Stärkung der Eigenständigkeit der Älteren. Mit der Verbesserung der Koordination und Steuerung soll die Sozialpolitik zudem effektiver und effizienter werden. Dies auch mit Blick auf die wachsenden Sozialausgaben.

### **3.8 Familienergänzende Kinderbetreuung**

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist in gesellschaftlicher Hinsicht von zunehmender Bedeutung. Sie erleichtert insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und leistet einen Beitrag zur Integration der Kinder. Zudem erhöht das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung die Standortattraktivität. Der gesetzgeberische Handlungsbedarf ist aufgrund der Tatsache, dass die Zahl der Angebote zwar insgesamt rasch wächst, zahlreiche Gemeinden aber über keine Angebote verfügen, unverändert hoch. In diesem Sinn hat der Regierungsrat das neue Kinderbetreuungsgesetz als direkten Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Kinder und Eltern", die der Aargauische Lehrerinnen- und Lehrerverband im April 2013 eingereicht hatte, vorgelegt. Es regelt die wesentlichsten Grundzüge, derweil die Detailregelungen durch die Gemeinden zu erlassen sind. Der Grosse Rat hat das Kinderbetreuungsgesetz allerdings im November 2014 an den Regierungsrat zurückgewiesen. Die überarbeitete Botschaft wird voraussichtlich Mitte 2015 erneut vom Grossen Rat beraten.

### **3.9 Neue Energiestrategie**

Das Energiegesetz des Kantons Aargau legt die Erstellung einer Energieplanung fest. Diese wurde gemeinsam mit der überarbeiteten Energiestrategie im Planungsbericht energieAARGAU zusammengefasst. Mit energieAARGAU zeigt der Regierungsrat die Stossrichtung der Aargauer Energiepolitik auf. Schwerpunkte liegen in der Sicherung der Energieversorgung, der weiteren Steigerung der Energieeffizienz, im Ausbau der erneuerbaren Energien und in der Stärkung des Energiekantons Aargau. Die dreimonatige öffentliche Vernehmlassung wurde Ende Oktober 2014 gestartet.

energieAARGAU legt Ziele und Zielpfade fest und zeigt Massnahmen zur deren Erreichung auf. Diese werden im Sinne einer rollenden Planung alle 5-10 Jahre überarbeitet. Beim Umbau des Energiesystems ist das Gesamtsystem, das heisst Energieerzeugung, Transport, Speicherung und Verteilung zu betrachten. Nur so ist eine sichere Versorgung möglich, was zur Stärkung des Aargaus als Energiekanton beiträgt. Die Beratung im Grossen Rat ist in der zweiten Hälfte 2015 vorgesehen.

### **3.10 Umsetzung der ersten Teilrevision des Raumplanungsgesetzes**

Die Umsetzung der von den Schweizer Stimmberechtigten angenommenen Revision des Raumplanungsgesetzes stellt die Gemeinden, Regionalplanungsverbände und den Kanton vor anspruchsvolle neue Herausforderungen. Sie verlangt einerseits die Schaffung einer gesetzlichen Regelung für den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabe) und Möglichkeiten zur Förderung der Verfügbarkeit von Bauland. Andererseits ist der kantonale Richtplan an die neuen Vorgaben/Mindestinhalte im Bereich Siedlung anzupassen. Weiter stellen sich Fragen zum Umgang mit den seit 1. Mai 2014 geltenden Übergangsbestimmungen (Verbot der Vergrösserung der Bauzonen) in der Nutzungsplanung.

Die Richtplanvorlage „Anpassungspaket Siedlungsgebiet“ wurde von Mai bis September 2014 zur öffentlichen Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung aufgelegt. Im Anschluss wurde die Vorlage bereinigt und durch den Regierungsrat verabschiedet. Die Beratung im Grossen Rat findet im Frühling 2015 statt, die Genehmigung durch den Bundesrat wird für Winter 2015/16 erwartet.

## 4. Geschäftsgang

### 4.1 Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an 38 ordentlichen Sitzungen 1'424 Beschlüsse gefasst und davon 8 Präsidialverfügungen verabschiedet (Vorjahr: 39 Sitzungen, 1'651 Beschlüsse, 10 Präsidialverfügungen).

### 4.2 Parlamentarische Vorstösse

Insgesamt wurden 124 parlamentarische Vorstösse des Grossen Rats beantwortet. Der Aufwand dafür beträgt Fr. 253'326.90 (Vorjahr: 132 Vorstösse, Fr. 215'744.85). Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Verteilung der parlamentarischen Vorstösse 2014 nach Art des Vorstosses, nach Parteien sowie nach Departementen.

Tabelle 2: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses

Nach Vorstossart	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Einheit
Interpellation	179'579.40	78	2'302.30
Postulat	40'719.00	22	1'850.86
Auftrag	9'308.50	6	1'551.42
Motion	23'720.00	18	1'317.78
<b>Total</b>	<b>253'326.90</b>	<b>124</b>	

Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien

Nach Parteien	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Einheit
SVP	38'884.20	19	2'046.54
SP	52'772.50	29	1'819.74
FDP	59'391.50	19	3'125.87
CVP	32'272.70	19	1'698.56
Grüne	25'351.00	15	1'690.07
EVP	7'130.00	4	1'782.50
GLP	30'783.00	13	2'367.92
BDP	5'579.00	5	1'115.80
EDU	1'163.00	1	1'163.00
<b>Total</b>	<b>253'326.90</b>	<b>124</b>	

Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen

Nach Departementen	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Einheit
DVI	38'593.40	20	1'929.67
BKS	46'990.00	26	1'807.31
DFR	30'058.50	15	2'003.90
DGS	45'386.00	21	2'161.24
BVU	53'517.00	31	1'726.35
SK	38'782.00	11	3'525.64
<b>Total</b>	<b>253'326.90</b>	<b>124</b>	

### 4.3 Wahlen

#### 4.3.1 Ersatz- und Ergänzungswahlen auf Bezirks- und Kreisebene

Das auf den 9. Februar 2014 ausgeschriebene Amt eines Friedensrichters im Kreis IX (Gemeinden des Bezirks Kulm) konnte mittels stiller Wahl besetzt werden.

Am 18. Mai 2014 waren in den Bezirken Baden und Brugg Ersatzwahlen für je eine Bezirksrichterin/einen Bezirksrichter durchzuführen. Während im Bezirk Brugg der vakante Sitz mittels stiller Wahl wieder besetzt werden konnte, musste im Bezirk Baden ein Urnengang durchgeführt werden.

Am 28. September 2014 fanden die Ersatzwahlen von zwei Mitgliedern des Schulrats des Bezirks Lenzburg und eines Mitglieds des Schulrats des Bezirks Zurzach statt. Im Bezirk Zurzach wurde das Schulratsmitglied mittels stiller Wahl gewählt und im Bezirk Lenzburg fand ein Urnengang statt. Im Kreis IV des Bezirks Baden wurde der erste Wahlgang für die Ersatzwahl eines Friedensrichters durchgeführt. Keiner der Kandidierenden erreichte das absolute Mehr, weshalb ein zweiter Wahlgang notwendig wurde.

Am letzten Abstimmungstermin vom 30. November 2014 wurde im zweiten Wahlgang der Friedensrichter im Kreis IV des Bezirks Baden an der Urne gewählt.

### 4.4 Abstimmungen

#### 4.5 Eidgenössische Volksabstimmung vom 9. Februar 2014

Tabelle 5: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 9. Februar 2014

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimm- teiligung
Der Bundesbeschluss vom 20. Juni 2013 über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur wurde im Kanton Aargau mit 55,4 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	122'348	98'352	55,4 %	54,8 %
	CH	1'776'878	1'088'176	62,0 %	56,2 %
Die Volksinitiative vom 4. Juli 2011 "Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache – Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung" wurde im Kanton Aargau mit 63,9 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	80'181	141'943	36,1 %	55,0 %
	CH	873'060	2'019'549	30,2 %	56,4 %
Die Volksinitiative vom 14. Februar 2012 "Gegen Masseneinwanderung" wurde im Kanton Aargau mit 55,2 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	123'390	100'001	55,2 %	55,2 %
	CH	1'463'854	1'444'552	50,3 %	56,6 %

#### 4.5.1 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 18. Mai 2014

Tabelle 6: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2014

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimmbe- teiligung
Der Bundesbeschluss vom 19. September 2013 über die medizinische Grundversorgung wurde im Kanton Aargau mit 87,4 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	191'931	27'748	87,4 %	55,3 %
	CH	2'480'870	336'196	88,1 %	55,9 %
Die Volksinitiative vom 20. April 2011 "Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen" wurde im Kanton Aargau mit 63,9 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	143'835	81'196	63,9 %	55,9 %
	CH	1'819'822	1'044'704	63,5 %	56,2 %
Die Volksinitiative vom 23. Januar 2012 "Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)" wurde im Kanton Aargau mit 80,7 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	43'876	184'081	19,3 %	56,1 %
	CH	687'571	2'210'192	23,7 %	56,4 %
Das Bundesgesetz vom 27. September 2013 über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fonds-Gesetz) wurde im Kanton Aargau mit 51,9 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	117'681	109'142	51,9 %	56,1 %
	CH	1'345'726	1'542'761	46,6 %	56,3 %
Die Aargauische Volksinitiative "JA für Mundart im Kindergarten" vom 31. Mai 2012 wurde mit 55,5 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	121'587	97'440	55,5 %	55,2 %

#### 4.5.2 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 28. September 2014

Tabelle 7: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 28. September 2014

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimmbe- teiligung
Die Volksinitiative vom 21. September 2011 "Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!" wurde im Kanton Aargau mit 70,1 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	51'132	120'014	29,9 %	42,2 %
	CH	684'563	1'718'827	28,5 %	47,0 %
Die Volksinitiative vom 23. Mai 2012 "Für eine öffentliche Krankenkasse" wurde im Kanton Aargau mit 69,0 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	53'762	119'785	31,0 %	42,5 %
	CH	933'012	1'512'036	38,2 %	47,2 %
Die Aargauische Volksinitiative "Für die Offenlegung der Politikfinanzierung" vom 17. April 2012 wurde mit 55,7 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	72'026	90'531	44,3 %	41,2 %

### 4.5.3 Eidgenössische Volksabstimmung vom 30. November 2014

Tabelle 8: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2014

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimmbe- teiligung
Die Volksinitiative vom 19. Oktober 2012 "Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)" wurde im Kanton Aargau mit 56,6 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	87'111	113'552	43,4 %	49,2 %
	CH	1'052'995	1'527'908	40,8 %	49,2 %
Die Volksinitiative vom 2. November 2012 "Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen" wurde im Kanton Aargau mit 70,6 % Nein-Stimmen abge- lehnt.	AG	59'320	142'182	29,4 %	49,3 %
	CH	671'347	1'919'984	25,9 %	49,4 %
Die Volksinitiative vom 20. März 2013 "Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)" wurde im Kanton Aargau mit 76,0 % Nein-Stimmen abge- lehnt.	AG	47'827	151'603	24,0 %	49,1 %
	CH	580'815	1'973'558	22,7 %	48,7 %

## 4.6 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat

### 4.6.1 Staatskanzlei

- (14.59) Jahresbericht mit Jahresrechnung 2013.
- (14.82) Leistungsanalyse; Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats; Gesetz über die Umsetzung der Leistungsanalyse; 1. Beratung; Dekret 1 über die Umsetzung der Leistungsanalyse.
- (14.162) Leistungsanalyse; Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats; Gesetz über die Umsetzung der Leistungsanalyse; Dekret 2 über die Umsetzung der Leistungsanalyse; Dekret 3 über die Umsetzung der Leistungsanalyse; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung.

### 4.6.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres

- (14.58) Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung und Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung.
- (14.140) Reorganisation der Grundbuchführung; Festlegung der Zahl der Grundbuchämter.
- (14.141) Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG); Evaluation; Aufhebung der Befristung.
- (14.180) Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung.
- (14.220) Massnahmen zur Sicherstellung ausreichender Haftplatzkapazitäten für Untersuchungshaft und kurze Freiheitsstrafen; Erweiterung des Zentralgefängnisses Lenzburg; Verpflichtungskredit; Weiterführung von zusätzlichen Haftplätzen in den Bezirksgefängnissen und im Zentralgefängnis; Zusatzkredit.
- (14.221) Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR); Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB); Änderung.
- (14.222) PARK innovAARE; Netzwerkstandort des Schweizerischen Innovationsparks beim Paul Scherrer Institut; Finanzierungsanteil des Kantons Aargau; Verpflichtungskredit.

#### **4.6.3 Departement Bildung, Kultur und Sport**

- (14.131) Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag 2015–2017; Verpflichtungskredit.
- (14.223) Steuerung und Finanzierung der subventionierten nichtkantonalen Berufsfachschulen; Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung.
- (14.249) Kantonsschule Wettingen; Ergänzung der Sportinfrastruktur; Verpflichtungskredit.

#### **4.6.4 Departement Finanzen und Ressourcen**

- (14.161) Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018 (AFP) mit Budget 2015.
- (14.163) Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG); Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung.

#### **4.6.5 Departement Gesundheit und Soziales**

- (14.26) Einführung einer Liste der säumigen Versicherten; Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG); Änderung; 1. Beratung.
- (14.27) Massnahmen zur Sicherstellung genügender Asylunterkünfte: Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung; 1. Beratung.
- (14.29) Dekret über den Anspruch auf Prämienverbilligung (DAP); Änderung.
- (14.111) Einführung einer Liste der säumigen Versicherten; Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG); Änderung; 2. Beratung.
- (14.160) Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung.
- (14.197) Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung; Aargauische Volksinitiative "Kinder und Eltern" für familienergänzende Betreuungsstrukturen; Kinderbetreuungsgesetz (Ki-BeG) (Gegenvorschlag); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung.
- (14.198) Gesundheitsgesetz (GesG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung.

#### **4.6.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt**

- (14.18) Anpassung des Richtplans; Festsetzung des regionalen Deponiestandorts "Turbemoos" (Kapitel A 2.1, Beschluss 2.1) in Seon und Aufnahme ins Zwischenergebnis des regionalen Deponiestandorts "Rönnfeld" (Kapitel A 2.1, Beschluss 3.1) in Egliswil/Seengen für unverschmutztes Deponiematerial.
- (14.19) Anpassung des Richtplans; Festsetzung des regionalen Deponiestandorts "Babilon" für unverschmutztes Deponiematerial (Kapitel A 2.1, Beschluss 2.1) in Dietwil.
- (14.243) Kantonaler Richtplan; Anpassungspaket Siedlungsgebiet des Richtplans zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG); neue Kapitel S 1.2 und S 1.9; Anpassungen der Kapitel G 4, R 1 und S 2.2.

#### **4.7 Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats**

Der Regierungsrat kann gemäss § 91 Abs. 2<sup>bis</sup> der Verfassung des Kantons Aargau die zum Vollzug von Bundesrecht notwendigen Bestimmungen direkt – das heisst, ohne dass vorab der Gesetz- oder Dekretsgeber tätig werden müsste – erlassen. Dies gilt in den Fällen, in denen das Bundesrecht die inhaltliche Gestaltung des Ausführungsrechts vorgibt oder bei hoher zeitlicher Dringlichkeit. § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats verpflichtet den Regierungsrat, dem Grossen Rat den Gegenstand der erlassenen Verordnung umgehend mitzuteilen und die fraglichen Verordnungen im Jahresbericht aufzulisten.

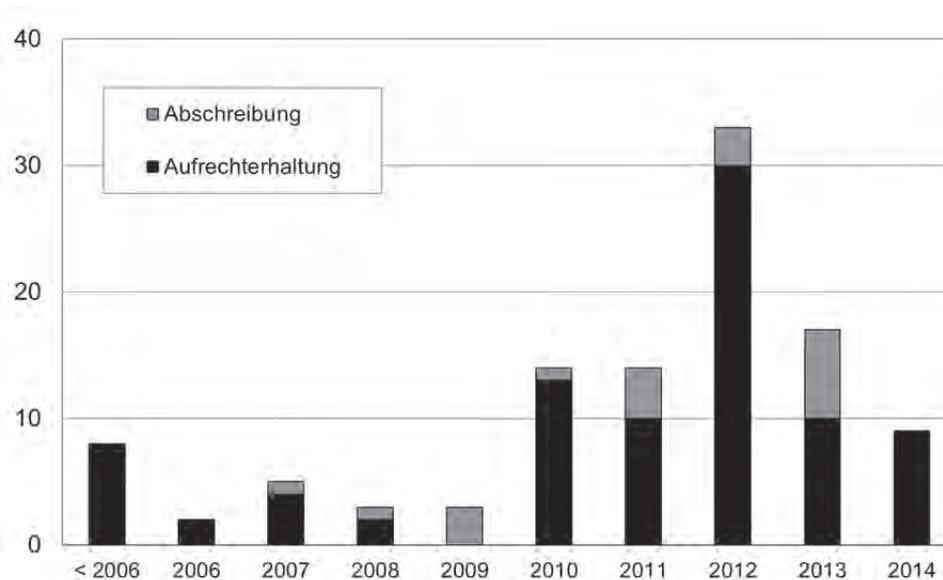
Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat **keine** Verordnungen zum Vollzug von Bundesrecht direkt erlassen.

## 5. Motionen, Postulate und Aufträge

Der Regierungsrat hat im Jahresbericht begründete Anträge zu stellen über die Aufrechterhaltung oder Abschreibung von überwiesenen Motionen, Postulaten und Aufträgen (§ 83 Geschäftsordnung, GO).

Total sind 108 Motionen, Postulate und Aufträge hängig. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung von 20 Vorstössen und die Aufrechterhaltung von 88 Vorstössen.

Abbildung 1: Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Aufträgen nach Einreichungsjahr



### 5.1 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird

#### 5.1.1 Abschreibungen Staatskanzlei

Keine.

#### 5.1.2 Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

*(08.114) Motion der SP-Fraktion vom 6. Mai 2008 betreffend Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Jugendgewalt im Aargau; Schaffung einer kantonalen Gewaltinterventionsstelle; Umwandlung in ein Postulat (25. November 2008)*

Seit dem 1. Januar 2011 gilt im schweizerischen Jugendstrafrecht eine einheitliche Jugendstrafprozessordnung. Alle Strafanzeigen gegen 10- bis 15-jährige Jugendliche, die vorher den Schulpflegern am Schulort der Schülerinnen und Schüler zur Beurteilung zugewiesen wurden, fallen neu in die Zuständigkeit der Jugendanwaltschaft. Die Jugendanwaltschaft hat zur Früherkennung im Bereich der Gewalt- und Drogendelinquenz ein Programm entwickelt, das ein wirksames Mittel zur Erfassung des Gefährdungspotenzials bei Jugendlichen mit Verzeigungen im Gewaltbereich darstellt. Seit 2010 ist ein Rückgang der Anzeigen nicht nur im Kanton Aargau, sondern in der gesamten Schweiz feststellbar, was namentlich auf die Prioritätensetzung der Polizei bei ihrer Kontrolltätigkeit zurückzuführen ist. Mitte 2014 verfügte die Kantonspolizei bereits über 50 Mitarbeitende mit einer speziellen Weiterbildung als Jugendsachbearbeitende, bei den Regionalpolizeien waren es deren 33. Zudem funktioniert die Zusammenarbeit zwischen der Jugendanwaltschaft und den elf Familiengerichten, die seit dem 1. Januar 2013 als Kinderschutzbehörden tätig sind, sehr gut. Zuständigkeitsfragen werden rasch geklärt. Auch in den Bereichen Elternbildung, Stärkung der Lebenskompetenzen und digitale Medien wurden in den vergangenen Jahren grosse Anstrengungen zur Gewaltprävention und Schaffung von Interventionsmöglichkeiten bei Gewaltdelikten geleistet. Die vertiefte Prüfung hat ergeben,

dass die verstärkten Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Jugendgewalt ohne eigentliche Fachstelle umgesetzt werden können. Angesichts der vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben.

*(09.226) Motion der FDP-Fraktion vom 18. August 2009 betreffend Bereinigung Aktivitäten Standortförderung und Zusammenführung "Greater Zurich Area" und "Basel Area" und Schaffung einer "Greater Argovia Basel Zurich Area" (am 12. Januar 2010 als Postulat überwiesen)*

Wie vom Regierungsrat bereits bei der Begründung zur Umwandlung der Motion in ein Postulat dargelegt, braucht es für eine engere Zusammenarbeit im Sinne einer Greater Argovia Basel Zurich Area zunächst den politischen Willen und die Bereitschaft aller betroffenen Kantone. Zudem muss eine Kooperation für die Beteiligten einen Mehrwert generieren und finanziell tragbar sein. Diese Voraussetzungen für eine überregional engere Zusammenarbeit bei den Standortförderungsaktivitäten haben sich seit Anfang 2010 nicht günstig entwickelt. Die Probemitgliedschaft in der Stiftung Greater Zurich Area wurde per 31. Oktober 2010 beendet, weil der Kanton Aargau trotz erheblicher Mitfinanzierung aus dieser Zusammenarbeit in keiner Weise profitierte. Danach hat der Grosse Rat im Rahmen der Botschaft 11.313, "Internationales Standortmarketing für den Kanton Aargau", einer strategischen Neuausrichtung des Standortmarketings mit vier Schwerpunkten zugestimmt. In diesem Zusammenhang ging der Kanton Aargau für das Fricktal eine befristete, branchenfokussierte Zusammenarbeit mit dem Verein BaselArea ein. Im Zuge der Leistungsanalyse wurde jedoch die Kündigung des Leistungsauftrags mit dem Verein Basel Area auf Ende 2015 beschlossen, zumal sich auch aus dieser überregionalen Zusammenarbeit keine signifikanten Erfolge abzeichneten.

Der Kanton Aargau ist seit 2009 beziehungsweise 2012 Mitglied bei den Metropolitankonferenzen Zürich und Basel. Diese Plattformen erlauben, kantonsübergreifende Themen gemeinsam zu bearbeiten und Interessen zu bündeln. Eine darüber hinausgehende, engere Zusammenarbeit bei den Aktivitäten der Standortförderung in der Nordschweiz ist aktuell aus politischen und vor allem aus finanziellen Gründen nicht realisierbar. Der Prüfungsauftrag ist erfüllt. Der Regierungsrat beantragt aufgrund der Ausführungen die Abschreibung des Postulats.

*(12.118) Postulat Sämi Richner, EVP, Auenstein, vom 22. Mai 2012 betreffend Planung und Bau einer Longstay-Einrichtung für Verwahrte (18. September 2012)*

Der Bedarf nach Langzeit-Plätzen im Strafvollzug wird allgemein anerkannt. Zum Beispiel wurde die Schaffung solcher Plätze am 28. Oktober 2011 vom Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz in der "Anstaltsplanung 2011" festgehalten. Der Regierungsrat hat sich denn auch am 15. August 2012 bereit erklärt, den Vorstoss zur Prüfung entgegenzunehmen.

In der Zwischenzeit haben sich die Rahmenbedingungen für eine Realisierung einer Longstay-Einrichtung im Kanton Aargau markant geändert. Aufgrund der Herausforderung der zunehmenden Einbruchskriminalität ("Aktion Crime Stop") sah sich der Regierungsrat veranlasst, die Prioritäten kurz- und mittelfristig auf die Schaffung von zusätzlichen Plätzen für Untersuchungshaft und Kurzvollzug zu verlagern. In diesem Sinne hat er dem Grossen Rat die Schaffung zusätzlicher Haftplätze in einem Erweiterungsbau des Zentralgefängnisses in Lenzburg beantragt. Gleichzeitig wurde darauf verzichtet, in der Strafanstalt eine Abteilung zur Unterbringung von Gefangenen gemäss Art. 59 Strafgesetzbuch (sog. "Kleine Verwahrung") aufzubauen, was vom Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz in seine künftige Planung aufgenommen wurde. Mit der derzeit laufenden Revision des Strafgesetzbuchs wird zudem eine Verlagerung der Sanktionen von Bussen zu Haftstrafen erwartet. Die Auswirkungen auf die Haftkapazitäten im Kanton Aargau sind noch nicht bekannt.

Aus diesen Gründen kann mittelfristig eine Longstay-Einrichtung für Verwahrte im Kanton Aargau nicht realisiert werden. Die Schaffung einer derartigen Einrichtung muss im Rahmen einer gesamtschweizerischen oder konkordatlichen Planung erfolgen. Ob sich daraus langfristig die Notwendigkeit zur Schaffung von Longstay-Plätzen im Kanton Aargau ergeben wird, hängt vom Ergebnis dieser

Planungen ab. Da der Zeithorizont für die Klärung dieser Fragen nicht absehbar ist, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den Vorstoss abzuschreiben.

*(12.147) Postulat der FDP-Fraktion vom 12. Juni 2012 betreffend Ergreifung von Massnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit (18. September 2012)*

Die Abschreibung des Vorstosses wurde im Rahmen der Botschaft 14.220, "Massnahmen zur Sicherstellung ausreichender Haftplatzkapazitäten", beantragt.

### **5.1.3 Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport**

*(09.47) Postulat Milly Stöckli, Muri, vom 24. Februar 2009 betreffend Kompetent im Alltag – Kompetent in der Schule – Kompetent in der Berufswelt. Alltagskompetenzen/Hauswirtschaft soll im zukünftigen Deutschschweizer Lehrplan aufgenommen werden (30. Juni 2009)*

Die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) hat den Lehrplan 21 zur Einführung freigegeben. Der Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt wird gegenüber dem heutigen Fach Hauswirtschaft neu definiert. Alltagskompetenzen/Hauswirtschaft sind im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt enthalten, womit das Hauptanliegen des Postulats erfüllt ist. Aufgrund der Planungsvorgaben sind für diesen Fachbereich in allen Leistungszügen der Oberstufe fünf Jahreslektionen als Pflichtfach vorgesehen. Über die Einführung des Lehrplans 21 sowie dessen konkrete Umsetzung in der Studententafel entscheidet jeder Kanton gemäss den eigenen Rechtsgrundlagen. Der Kanton Aargau hat den Einführungszeitpunkt des Lehrplans 21 auf 2020/21 festgelegt. Das Postulat kann somit abgeschrieben werden.

*(11.262) Auftrag Roland Basler, BDP, Oftringen, vom 23. August 2011 betreffend Schaffung einer Fachstelle "Kindes- und Jugendschutz" im Kanton Aargau (13. März 2012)*

Die Zuständigkeit des amtlichen Kindesschutzes wurde per Januar 2013 mit der Schaffung der Familiengerichte als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) neu geregelt. Die Koordination und der Erfahrungsaustausch der Behörden (KESB, Gemeinden, mit Abklärungen beauftragte Fachpersonen, Beiständinnen und Beistände) wird fortan durch die kantonale Verordnung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht V KESR (SAR 210.125) geregelt. Die Verordnung regelt das Verfahren, die Mandatsführung, den Erfahrungsaustausch zur gemeinsamen Praxisentwicklung sowie die Durchführung einer jährlichen Praxistagung. Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) als Verbindungsorgan zwischen den kantonalen Aufsichtsbehörden im zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutz fördert die Zusammenarbeit unter den Kantonen und mit dem Bund. Die KOKES führt Fachtagungen und Veranstaltungen durch, ist Herausgeberin der Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz ZKE und erarbeitet Berichte, Empfehlungen und Konzepte. Dem amtlichen Kindesschutz wird somit Rechnung getragen.

Der Regierungsrat hatte den Auftrag 11.262 im Sinne eines Prüfungsauftrags entgegengenommen. Eine Bedarfserhebung der Projektstelle UNO-Kinderrechtskonvention im Jahr 2012 ergab, dass klar festgelegte Zuständigkeiten und Ressourcen für eine interdepartementale Federführung und für die Vernetzung des Kindesschutzbereichs im weiteren Sinne (Akteure des freiwilligen Kindesschutzes, Jugendhilfe) von vielen Stellen gewünscht werden.

Zurzeit sind an den Schnittstellen des amtlichen Kindesschutzes und der Kinder- und Jugendhilfe verschiedene Stellen in den drei Departementen BKS, DGS und DVI tätig. Zahlreiche Aufgaben in diesem Bereich liegen auch in der Kompetenz der Gemeinden. Für die Aufgabenerfüllung der verschiedenen Akteure ist aus Sicht des Departements BKS die Errichtung einer kantonalen Fachstelle "Kindes- und Jugendschutz" nicht zwingend notwendig. Insbesondere lässt auch die angespannte finanzielle Situation des Kantons dies kaum zu. Deshalb wird eine minimale Vernetzung im Bereich der Jugendhilfe vom Departement BKS übernommen. Das Departement BKS sorgt als kantonale Ansprechstelle für Kinder- und Jugendpolitik für den Informationsaustausch zwischen dem Kanton und dem Bundesamt für Sozialversicherung BSV gemäss Art. 23 Kinder- und Jugendförderungsver-

ordnung des Bundes (KJFV 446.11). Es koordiniert die vom Regierungsrat eingesetzte Kommission für Kinder- und Jugendfragen (KKJA). Die Kommission berät den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung in Fragen der Förderung, der Mitwirkung und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Zudem plant die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) eine gesamtschweizerische Webseite zur Kinder- und Jugendhilfe einzurichten, welche auch die kantonalen Kinder- und Jugendschutzbehörde sowie -Institutionen fachlich unterstützen soll und der Öffentlichkeit zugänglich sein wird. Der Auftrag wird somit zur Abschreibung beantragt.

*(11.308) Postulat Theres Lepori, CVP, Berikon, vom 20. September 2011 betreffend Prüfung eines zeitlich begrenzten Projektes für Quereinsteigende auf dem 2. Bildungsweg in den Pflegeberuf auf Stufe HF (13. März 2012)*

Im Januar 2012 hat das Departement Bildung, Kultur und Sport mit dem Branchenverband für Berufsbildung im Gesundheits- und Sozialbereich des Kantons Aargau (OdA GS Aargau) vereinbart, das Projekt "Berufsbegleitender Studiengang Pflege HF" unter der Leitung und Verantwortung der OdA GS Aargau und unter Beteiligung der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) zu lancieren. Um den Bedarf eines berufsbegleitenden Bildungsgangs Pflege auf Stufe Höhere Fachschule im Kanton Aargau zu eruieren, führte die OdA GS Aargau zusammen mit dem Interessenverband Aargauische Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (VAKA) und dem Spitex-Verband Aargau eine Umfrage bei den Mitgliedsinstitutionen durch: 89 % der Befragten würden bei einem entsprechenden Angebot Studierende im berufsbegleitenden Studiengang HF rekrutieren. Die Umfrage bei den Betrieben hat auch gezeigt, dass eine kontinuierliche Beschäftigung erwünscht ist, so dass auch kleine Betriebe die Chance haben, eine solche Stelle zu offerieren.

Aus diesen Gründen hat das Departement Bildung, Kultur und Sport mit der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau und der OdA GS Aargau vereinbart, dass das Projekt "Berufsbegleitender Studiengang Pflege HF" unter der Verantwortung der HFGS und unter der Projektleitung der OdA GS Aargau realisiert werden soll. Der Regierungsrat hat 2014 einen Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projekts beschlossen. Im Rahmen dieses Projekts wird ein neuer Lehrplan erarbeitet, der sich an den Vollzeit-Studiengang gemäss Rahmenlehrplan Pflege HF an der HFGS Aarau anlehnt. Der Beginn des ersten Studiengangs ist im März 2016 vorgesehen. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

*(12.232) Postulat Herbert Strebler, CVP, Muri, vom 4. September 2012 betreffend Senkung des Verzinsungssatzes für Darlehen an Studierende (4. Dezember 2012)*

Mit der 2014 beschlossenen Revision der Stipendienverordnung (vgl. § 34 StipV) wurde der Darlehenszins auf 3.1 % gesenkt. Zudem wurde festgelegt, dass der Zinssatz alle fünf Jahre überprüft wird. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

*(13.41) Auftrag Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen (Sprecher), Theres Lepori, CVP, Berikon, Stefan Haller, BDP, Dottikon, Dr. Felix Jenni, GLP, Oberwil-Lieli, Kathrin Fricker, Grüne, Baden-Dättwil, und Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, vom 12. März 2013 betreffend Desinteresse der Männer am Lehrberuf (25. Juni 2013)*

In jüngerer Zeit wurden mehrere wissenschaftliche Untersuchungen in der Deutschschweiz zur Motivation für den Lehrerberuf realisiert. Demnach stellt die Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach wie vor das Hauptmotiv für die Wahl des Lehrerberufs dar; die Arbeitsbedingungen im Lehrerberuf hingegen spielen für die Berufswahl eine untergeordnete Rolle. Der Berufswahlprozess setzt früh ein. Eigene Lernerfahrungen und Fähigkeiten der Jugendlichen, aber auch Rollenmodelle, Einstellungen von Eltern und Freunden sowie das gesellschaftliche Bild des Lehrerberufs moderieren den Entscheid, sich für (oder gegen) den Lehrerberuf zu entscheiden. Eine nicht-akademische Herkunft und die Wahl des musischen oder sozialwissenschaftlichen Fächerprofils am Gymnasium erhöhen die Neigung zu einer PH-Ausbildung. Beim Entscheid für ein PH-Studium handelt es sich auch häufig um einen 'Negativ-Entscheid' gegen eine längere, auf ein Fach spezialisierte

und auf wissenschaftliches Arbeiten ausgerichtete universitäre Ausbildung. Ein wichtiges Motiv – insbesondere für Frauen – stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Männer, die sich für den Lehrerberuf interessieren, verfügen häufig über eine Affinität zum Lehrerberuf, haben sehr oft Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen gemacht und steigen häufiger als Frauen nicht über den 'regulären' Weg der gymnasialen Maturität in eine Lehrerausbildung ein, sondern über alternative Zugänge (Fachmaturität, Berufsmaturität, Lehre mit Berufserfahrung).

Diese wissenschaftlichen Befunde sind konsistent. Eine weitere eigene Studie macht insbesondere vor dem Hintergrund der Abschätzung des Kostenaufwandes gegenüber neu zu erwartenden Erkenntnissen wenig Sinn. Die ständige Verfolgung der Thematik der Motivierung von Männern für den Lehrerberuf ist jedoch im Rahmen des Auftrages der vierkantonalen Bildungsraum-Arbeitsgruppe, in der sich Vertreter der vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn dem Thema "Mangel an Lehrpersonen" annehmen, gewährleistet. Der Auftrag kann somit abgeschlossen werden.

#### **5.1.4 Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen**

*(09.263) Postulat René Kunz, Reinach, vom 15. September 2009 betreffend Einführung eines "Job-Tickets" für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, der und der selbständigen Staatsanstalten (19. Januar 2010)*

Mit § 15a des am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen revidierten Dekrets über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret) wurde die rechtliche Grundlage für die Einführung eines Mobilitätsmanagements geschaffen. Mit der Überweisung der Motion Kerkhoven (GR.14.102) wird der Regierungsrat verpflichtet, die Möglichkeit zur Ausrichtung eines Mobilitätsbeitrags zu streichen sowie eine aktive Parkplatzbewirtschaftung einzuführen. Damit rechtfertigt sich auch die Abschreibung des Postulats.

*(10.71) Postulat Jürg Cafilisch, SP, Baden (Sprecher), Nicole Meier, CVP, Baden, Jonas Fricker, Grüne, Baden, vom 16. März 2010 betreffend bezahlten Jugendurlaub für Jugendliche in Ausbildung (22. Juni 2010)*

Die Personal- und Lohnverordnung (PLV) wurde per 1. Januar 2013 (§33a) dem Anliegen entsprechend angepasst.

*(11.13) Motion der SP-Fraktion vom 18. Januar 2011 betreffend Erhöhung des Pauschalabzuges im Steuergesetz für Beiträge an die Krankenkassenprämien (6. September 2011)*

Das Anliegen ist mit sehr hohen Steuermindererträgen verbunden und deshalb aus finanzpolitischen Gründen in absehbarer Zeit nicht umsetzbar.

*(13.117) Postulat Alexandra Abbt, CVP, Islisberg, Andrea Moll-Reutercrona, FDP, Sins, und Peter Wehrli, SVP, Küttigen, vom 28. Mai 2013 betreffend Schaffung einer Fach- und Koordinationsstelle für Bienenhaltung (12. November 2013)*

Die konzeptionelle Überprüfung ist erfolgt. Die Bedürfnisse der Postulanten sind nachvollziehbar. Im Zug der Leistungsanalyse und der beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen muss auf die Schaffung einer Fach- und Koordinationsstelle für Bienenhaltung verzichtet werden. Dies wurde im Rahmen der Beratung des AFP 2014–2017 bereits so kommuniziert.

### **5.1.5 Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales**

*(13.57) Auftrag Theres Lepori, CVP, Berikon, vom 26. März 2013 betreffend Prüfung und eventuelle Förderung des Projektes "Zeitvorsorge" (Projekt der Freiwilligenarbeit) auch für den Kanton Aargau (20. August 2013)*

Im Juni 2013 hat der Regierungsrat den Auftrag zur weiteren Prüfung entgegen genommen. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe hat ein Pilotprojekt in zwei Aargauer Regionen inklusive Kostenfolgen skizziert. Aufgrund des Berichts wurde beschlossen, das Vorhaben nicht weiterzuverfolgen und den Auftrag zur Prüfung der Zeitvorsorge im Rahmen der Jahresberichtserstattung im Grossen Rat und über die Kommission Gesundheit und Sozialwesen (GSW) abzuschreiben.

### **5.1.6 Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt**

*(07.110) Postulat Martin Bhend, Oftringen, vom 8. Mai 2007 betreffend Planung / Projektierung und Freihaltung von zusätzlichen Autobahnanschlüssen im Raume Verzweigung Wiggertal (A1/A2) (18. September 2007)*

Zuständig für die Nationalstrassen und die Autobahn-Anschlüsse ist seit dem 1. Januar 2008 das Bundesamt für Strassen (ASTRA) im Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat im Rahmen der ordentlichen Koordinationsgespräche mit dem ASTRA im Jahr 2011 erfahren, dass neue Anschlüsse, die vorwiegend den kantonalen Interessen dienen, durch Dritte zu finanzieren sind (MinVG).

Der Regionalplanungsverband zofingenregio hat in Zusammenarbeit mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt unter Beteiligung des Kantons Luzern im Rahmen der Machbarkeitsstudie Wiggertalstrasse Süd Anschlussvarianten an die A2 geprüft. Ein zusätzlicher Anschluss an die A2 ist jedoch derzeit nicht weiterzuverfolgen.

Der A1-Anschluss Oftringen wurde bereits saniert. Für den A1-/A2-Anschluss Rothrist werden 2015 die Planungs- und Projektierungsarbeiten aufgenommen, um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen, den Anschluss mit den Massnahmen des Verkehrsmanagements Wiggertal abzustimmen sowie die Lage eines neuen Aareübergangs abschliessend zu klären. Die Planungsarbeiten für das Konzept Verkehrsmanagement Wiggertal haben gezeigt, dass keine weiteren Anschlüsse an die A1 im Aargau notwendig sind. Mangels kantonaler Zuständigkeit und fehlendem Bedarfsnachweis wird die Abschreibung beantragt.

*(11.53) Postulat Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, vom 1. März 2011 betreffend 3. Etappe der Wiggertalstrasse (K 204) (8. November 2011)*

Für die 3. Etappe der Wiggertalstrasse wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rothrist eine Projektstudie ausgearbeitet. Die Gemeinde Rothrist prüft die kommunale Entwicklungsplanung, um einen allfälligen Zusatznutzen für die 3. Etappe aufzeigen zu können. Im Rahmen der Beratung des Grosskredits für den Bau der Wiggertalstrasse beschloss der Grosse Rat: "Die dritte Etappe der Wiggertalstrasse ist durch den Kanton unverzüglich zu planen und mittelfristig zu realisieren." Die Begehren des Postulats sind somit erfüllt.

*(13.54) Postulat Thierry Burkart, FDP, Baden (Sprecher), Benjamin Giezendanner, SVP, Rothrist, und Dr. Markus Dieth, CVP, Wettingen, vom 26. März 2013 betreffend Lastwagenausstellplätze entlang Kantonsstrassen (27. August 2013)*

Der Branchenverband ASTAG hat gemeinsam mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) anlässlich von drei Arbeitsgruppensitzungen die Situation ergründet und Lösungsansätze geprüft. Im Aargau bestehen entlang Kantonsstrassen 16 Ausstellplätze; sie werden durch das BVU unterhalten. Eine Erweiterung dieser Plätze oder die Schaffung neuer Plätze gestaltet sich aufgrund der geltenden Vorschriften als sehr schwierig. Eine Mitgliederbefragung der ASTAG hat gezeigt, dass dieses Thema nicht zu vernachlässigen ist, jedoch keine akute Dringlichkeit besteht. Die ein-

zelenen Transportunternehmer sind vorderhand nicht bereit, private Areale und Firmengelände als Abstellplatz zur Verfügung zu stellen. Aufgrund dieser Rückmeldungen wurde von der ASTAG und vom BVU gemeinsam beschlossen, keine weiteren Sitzungen zu diesem Thema durchzuführen. Das BVU (Abteilung Tiefbau) wird weiterhin bemüht sein, bestehende Plätze aufrechtzuerhalten und innerhalb von Strassenprojekten zu prüfen, ob allenfalls auf Restflächen neue Plätze entstehen können.

*(13.118) Postulat Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 28. Mai 2013 betreffend Ausbau des Eppenbergtunnels für "mehr Bahn und mehr Bahnhof in Aarau" (17. September 2013)*

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat Anfang September 2014 die Plangenehmigung für den Eppenbergtunnel erteilt, und die Vorarbeiten laufen seit einem halben Jahr auf Hochtouren. Die Hauptarbeiten werden mit dem Spatenstich am 2. Mai 2015 in Angriff genommen. Der Realisierung des wichtigen Bauwerks steht nichts mehr im Weg, und die durchgehende Vierspurstrecke Olten - Aarau wird voraussichtlich termingerecht im Dezember 2020 eröffnet. Das Bundesamt für Verkehr hat im August 2014 das Referenzkonzept STEP 2025 veröffentlicht, in dem die Veränderungen im Fernverkehr und bei der S-Bahn aufgezeigt werden, die bis 2025 realisiert werden. Insbesondere die zusätzlichen Fernverkehrszüge Bern–Zürich mit Halt in Aarau werden die Attraktivität des Kantonshauptorts weiter stärken. Weitergehende Verbesserungen im Fernverkehr lassen sich erst nach der Realisierung von Neubaustrecken westlich von Rapperswil Richtung Zürich (zum Beispiel Chestenberg) umsetzen. Der Kanton Aargau hat gemeinsam mit den Partnerkantonen in der Planungsregion Nordwestschweiz seine Vorstellungen zum Fernverkehrsangebot 2030 formuliert und im Rahmen des Planungsprozesses zum STEP 2030 Ende November 2014 eingegeben. Die Vorschläge stützen sich auf die Richtplanbeschlüsse im Kapitel M 3.2 zum Personenfernverkehr. Die SBB haben im September 2014 das Areal für die 2. Etappe des Bahnhofneubaus an einen Investor veräussert, der das Projekt bis 2018 realisieren will. Die im Zuständigkeitsbereich des Kantons liegenden Möglichkeiten wurden ergriffen und die Anforderungen des Kantons bei den zuständigen Akteuren deponiert.

*(13.153) Motion Ralf Bucher, CVP, Mühlau (Sprecher), und Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg, vom 2. Juli 2013 betreffend Aufwertung von Fruchtfolgeflächen im Rahmen von Strassenbauprojekten; Umwandlung in ein Postulat (19. November 2013)*

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme erklärt, dass im Rahmen von Strassenbauprojekten Bodenverbesserungsmassnahmen ausgeführt werden können mit dem Ziel, neue Fruchtfolgeflächen zu schaffen. Bei einzelnen Strassenbauvorhaben (zum Beispiel Umfahrung Mellingen) sind solche Massnahmen bereits geplant. Bei Strassenbauprojekten sind im Rahmen der Beurteilung der Auswirkungen auf die Umweltverträglichkeit die Möglichkeiten für Bodenverbesserungsmassnahmen in jedem Fall zu prüfen. So wurden Bodenverbesserungsmassnahmen beispielsweise bei der Ostumfahrung Bad Zurzach geprüft; sie können aber aufgrund der topographischen Verhältnisse nicht realisiert werden. Für die Planung und Umsetzung solcher Massnahmen genügen die bestehenden Regelungen, und es sind keine neuen gesetzlichen Bestimmungen notwendig.

*(13.154) Motion Richard Plüss, SVP, Lupfig, vom 2. Juli 2013 betreffend Anpassung des kantonalen Baugesetzes in Anlehnung an das neue Raumplanungsgesetz, welches 2014 in Kraft gesetzt wird; Umwandlung in ein Postulat (19. November 2013) (Zulässigkeit der natürlichen Belichtung von Dachgeschossflächen – Wegfall von Einschränkungen).*

Der Regierungsrat hat am 29. Oktober 2014 eine Teilrevision der Bauverordnung beschlossen, die das Postulat umsetzt (Verdoppelung des zulässigen Masses von Dachdurchbrüchen). Sie ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

## **5.2 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird**

### **5.2.1 Aufrechterhaltungen Staatskanzlei**

*(14.36) Motion Wolfgang Schibler, SVP, Bettwil, vom 4. März 2014 betreffend Ruhegehälter der Mitglieder des Regierungsrats (4. November 2014)*

Die Motion verlangt eine Revision des Dekrets über die Ruhegehälter des Regierungsrats vom 27. Mai 1975 (SAR 153.550), welches bei Ausscheiden aus dem Amt ein Ruhegehalt und ab Alter 65 eine Rente vorsieht – in Abhängigkeit unter anderem von Amtszeit, Eintritts- und Austrittsalter. In einem ersten Schritt sollen die Lösungen anderer vergleichbarer Kantone vertieft evaluiert werden, bevor voraussichtlich im Jahr 2016 eine Botschaft erarbeitet wird. Aus heutiger Sicht steht dabei eine Pensionskassenlösung im Vordergrund. Aktuell amtierende Mitglieder des Regierungsrats werden gemäss geltendem Dekret behandelt.

*(14.114) Motion der Fraktionen der BDP, CVP, FDP und SVP (Sprecherin Maya Meier, SVP, Staufen) vom 3. Juni 2014 betreffend periodische, systematische Leistungsanalyse und zusätzliche Befristung von neuen Staatsaufgaben (4. November 2014)*

Die Verfassung des Kantons Aargau und das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) verlangen einen ausgeglichenen Staatshaushalt und eine laufende Überprüfung der Leistungen. Weiter sind die Grundlagen für ein wirkungsvolles Controlling inklusive Wirkungsprüfung sowie die Möglichkeit für den Erlass von befristeten Gesetzen und Dekreten bei neuen Aufgaben festgelegt. Der Grundsatz der permanenten und systematischen Überprüfung von staatlichen Aufgaben sowie die Möglichkeit, diese zeitlich zu befristen, sind somit im Rechtssetzungsprozess fest verankert. Auf dieser Basis ist zu prüfen, ob und wenn ja in welcher Form und in welchen Fristigkeiten Umsetzungsschritte gemäss Motionstext an die Hand genommen werden sollen.

### **5.2.2 Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres**

*(05.85) Postulat Roger Fricker, Oberhof, vom 22. März 2005 betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes (18. Oktober 2005)*

Der Regierungsrat hat die Gebühren des Strassenverkehrsamtes auf der Basis einer Kostenanalyse überprüft. Eine weitergehende Überprüfung erfolgt im Rahmen des Projekts "Materielle und formelle Überprüfung des Gebührenrechts".

*(10.62) Motion der SVP-Fraktion vom 16. März 2010 betreffend Anwendung des Kostendeckungsprinzips bei grundbuchlichen Vorgängen (Gesetz über die Grundbuchabgaben) (7. September 2010)*  
*(11.323) Motion Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, vom 8. November 2011 betreffend Änderung des Gesetzes über die Grundbuchabgaben (§ 10) (6. März 2012)*

Der Regierungsrat prüfte die Umsetzung der Motion der SVP-Fraktion im Rahmen einer Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB) und einer Totalrevision des Dekrets über die Grundbuchgebühren. Dem Grossen Rat wurde dazu innert der gesetzlich vorgegebenen Frist ein Antrag unterbreitet.

Die Motion Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, wird ebenfalls im Rahmen dieser Vorlage behandelt.

*(10.278) Postulat Ivica Petrušić, SP, Aarau, vom 21. September 2010 betreffend Massnahmen gegen Zutrittsverweigerung in Aargauer Clubs aufgrund rassistischer Motive (1. März 2011)*

Der Vorstoss verlangt vom Regierungsrat das Ergreifen von Massnahmen, damit in Aargauer Clubs keine Zutrittsverweigerungen aufgrund rassistischer Motive erfolgen können. Das Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 beinhaltet namentlich eine Bewilligungspflicht für Türsteherdienste (vgl. Art. 3 Abs. 1 lit. a Ziff. 1 Konkordat). Als Voraussetzung für die

Bewilligungserteilung sieht das Konkordat unter anderem vor, dass die Türsteher und alle weiteren Sicherheitsangestellten eine theoretische Grundausbildung absolvieren müssen (vgl. Art. 5 Abs. 1 lit. c Konkordat). Mit dieser Grundausbildung könnten die Türsteher inskünftig betreffend der Problematik der Rassendiskriminierung geschult werden. Nachdem die Vorlage für den Konkordatsbeitritt vom Grossen Rat am 12. Juni 2012 zurückgewiesen worden ist, muss die Erfüllung des Postulats neu beurteilt werden. Hinsichtlich des Beitritts zum Konkordat wird die diesbezügliche Entwicklung in den anderen Deutschschweizer Kantonen beobachtet. Seit der Berichterstattung im Jahresbericht 2013 ist der Kanton Nidwalden dem Konkordat beigetreten, der Kanton Luzern hat sich gegen einen Beitritt entschieden. In den angrenzenden Kantonen Zürich und Bern sind entsprechende Entscheide nach wie vor ausstehend.

*(10.306) Auftrag Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, vom 26. Oktober 2010 betreffend Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (1. März 2011)*

Im Dezember 2014 wurde die Anhörung zur Optimierung der Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs eröffnet. Es ist geplant, dem Grossen Rat die entsprechende Botschaft im Sommer 2015 zu unterbreiten. Die Neuordnung soll 2016 in Kraft treten und ab 2017 finanzwirksam sein.

*(11.113) Motion Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau (Sprecherin), Kurt Emmenegger, SP, Baden, Fredy Böni, SVP, Möhlin, und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, vom 22. März 2011 betreffend Beschäftigungsprogramme für ausgesteuerte Arbeitslose, Arbeitsentwöhnte und andere aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene Personen; Umwandlung in ein Postulat (29. November 2011)*

In der Sozialpolitischen Planung (SOPLA) unter der Federführung des Departements Gesundheit und Soziales werden dem Grossen Rat voraussichtlich im 1. Semester 2015 verschiedene Massnahmen präsentiert, die entweder bereits in Umsetzung sind oder deren Umsetzung vertieft geprüft werden wird. Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat mit der Botschaft zur SOPLA die Abschreibung des Vorstosses beantragen wird.

*(12.264) Motion der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2012 betreffend Herstellung der Gemeindeautonomie im Bereich der Bewilligung für den Ausschank von Spirituosen an Quartierfesten und dergleichen (28. Mai 2013)*

Mit einer Revision des kantonalen Gastgewerberechts wird unter anderem beabsichtigt, die Abgabepflicht bei Einzelanlässen abzuschaffen. Die Revision hängt aber mit der Revision des Alkoholgesetzes des Bundes zusammen, die derzeit von den eidgenössischen Räten behandelt wird. Diese Gesetzesrevision verzögert sich jedoch, da die beiden Parlamentskammern in verschiedenen Punkten noch keine Einigung erzielen konnten. Bis zu einer definitiven Entscheidung auf Bundesebene, die für das Jahr 2015 erwartet wird, bleiben die Arbeiten im Hinblick auf die Umsetzung der Motion im kantonalen Gastgewerberecht sistiert.

*(14.125) Motion Serge Demuth, SVP, Baden, vom 3. Juni 2014 betreffend Abschaffung der geltenden Einschränkungen der Öffnungszeiten von Gastwirtschaftsbetrieben an bestimmten christlichen Feiertagen (4. November 2014)*

Die ursprüngliche Planung sah vor, das Anliegen in der laufenden Revision des Gastgewerberechts aufzunehmen. Diese ist jedoch derzeit aufgrund der Verzögerung bei der Revision des Alkoholgesetzes des Bundes sistiert; siehe dazu die Ausführungen zur Motion der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2012 betreffend Herstellung der Gemeindeautonomie im Bereich der Bewilligung für den Ausschank von Spirituosen an Quartierfesten und dergleichen (12.264).

Am 10. Oktober 2014 wurde die kantonale Volksinitiative "Weg mit dem Tanzverbot!" eingereicht. Die Volksinitiative verlangt die Aufhebung der Einschränkungen der Öffnungszeiten von Gastwirtschaftsbetrieben gemäss Art. 4 Abs. 3 Gastgewerbegesetz. Der Regierungsrat wird im Jahr 2015 über das weitere Vorgehen entscheiden.

### 5.2.3 Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport

*(04.277) Motion Urs Haeny, Oberwil-Lieli, vom 19. Oktober 2004 betreffend neue Gliederung der Schulbehörden auf Ebene der Gemeinde und des Bezirks; Umwandlung in ein Postulat (25. Oktober 2005)*

*(04.331) Motion der SP-Fraktion vom 14. Dezember 2004 betreffend Abschaffung der Schulräte der Bezirke und des Erziehungsrats; Umwandlung in ein Postulat (25. Oktober 2005)*

Die beiden Motionen werden im Rahmen der Vorlage Optimierung der Führungsstrukturen bearbeitet. Im Zuge der Leistungsanalyse und der damit einhergehenden Sparbemühungen hat der Regierungsrat im April 2014 beschlossen, das Vorhaben Optimierung der Führungsstrukturen zu sistieren. Der Regierungsrat steht nach wie vor hinter dem Projekt, eine Neuaufnahme ist im 2018 im Hinblick auf die übernächste Amtsperiode der Schulpflegerinnen und Schulpfleger (2022–2025) vorgesehen.

*(04.348) Motion Susanne Hochuli, Reitnau, vom 21. Dezember 2004 betreffend Änderung des Dekrets über die psychologischen und ärztlichen Schuldienste; Umwandlung in ein Postulat (14. März 2006)*

Der Regierungsrat hat dem Normkonzept zur Reorganisation der Schuldienste im März 2014 zugestimmt und das Departement Bildung, Kultur und Sport beauftragt, einen Entwurf der Teilrevision des Schulgesetzes auszuarbeiten. Der Anhörungsbericht zur Teilrevision wird der Regierung im Februar 2015 vorgelegt.

*(10.30) Postulat Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, vom 19. Januar 2010 betreffend Abszenzeintrag im Zeugnis (29. Juni 2010)*

Im Jahr 2014 arbeitete die PH FHNW an einer Studie, die unter anderem untersucht, inwiefern sich die Beurteilung der Sozial- und Selbstkompetenzen im Kanton Aargau seit der erstmaligen Durchführung im Januar 2011 aus der Perspektive der Ausbildungsbetriebe bewährt haben. Die Studie wird im Sommer 2015 vorliegen. Zusätzlich werden die Erfahrungen aus dem Kanton Zürich mit dem Eintrag der Absenzen im Zeugnis nachgefragt. Auf Grundlage des Berichts der PH FHNW und der Erfahrungen aus dem Kanton Zürich wird der Regierungsrat im 2015 einen Entscheid fällen.

*(10.81) Auftrag der Fraktionen der Grünen und der CVP-BDP (Sprecher Ruedi Weber, Grüne, Menziken) vom 16. März 2010 betreffend Abschaffung der Übertrittsprüfungen von der Primarstufe in die Sekundarstufe I sowie innerhalb der Sekundarstufe I (7. September 2010)*

Für eine umfassende Überarbeitung der Übertrittsverfahren wurde eine Arbeitsgruppe – unter anderem mit Vertretungen der Lehrpersonenverbände – eingesetzt. Der Bericht zur Revision der Übertrittsverfahren wurde im November 2014 der Regierung vorgelegt. Am 28. November 2014 startete eine freiwillige Anhörung mit einem ausgewählten Adressatenkreis.

Die Verordnungsänderungen werden dem Regierungsrat voraussichtlich Mitte 2015 zum Beschluss vorgelegt, die Einführung ist auf das Schuljahr 2016/17 vorgesehen.

*(10.250) Auftrag der Fraktionen der SP (Sprecherin), der Grünen, der GLP, der CVP-BDP und der EVP vom 24. August 2010 betreffend Erhebung von statistischen Daten zu den aargauischen Lehrpersonen (18. Januar 2011)*

Mit dem Vorhaben Administration Lehrpersonen Aargau (ALSA) ist geplant, Daten zu den Fluktuationen und zur Qualifikation der Lehrpersonen gemäss den Forderungen 3–5 im Auftragstext zu erheben. Im Jahr 2013 wurde der Kredit für das Projekt vom Grossrat genehmigt und die Projektarbeiten gestartet. Zur Verlängerung der Testphase soll das Projekt etappiert mit Pilotbetrieb eingeführt werden. Die flächendeckende Einführung an den Schulen ist für 2016 vorgesehen. Frühestens ab diesem Zeitpunkt werden erste Daten im System geführt werden. Bis eine aussagekräftige Datengrundlage vorliegt, müssen danach mindestens noch 2 Jahre abgewartet werden (zum Beispiel hinsichtlich Kündigungsgrund).

Bei den Punkten 1 und 2 im Auftragstext unter anderem zur Motivation für ein pädagogisches Studium steht dem erreichbaren Nutzen ein unverhältnismässig hoher Erfassungsaufwand entgegen, weshalb auf entsprechende Massnahmen verzichtet werden soll.

*(11.260) Postulat Bernhard Guhl, BDP, Niederrohrdorf, vom 23. August 2011 betreffend stärkere Gewichtung des Sports bei der Verwendung der Lotteriemittel (27. März 2012)*

Zurzeit erfolgt die Erarbeitung einer Totalrevision der Swisslos-Sportfonds-Verordnung unter Einbezug der regierungsrätlichen Sportkommission. Sie wird voraussichtlich Mitte 2015 dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt. Anschliessend wird auch über eine höhere Gewichtung des Sports bei der Verwendung der Swisslos-Gelder beraten werden können.

*(12.70) Postulat der FDP-Fraktion vom 27. März 2012 betreffend Reduktion der administrativen Belastung der Schulleitungen und Lehrkräfte an der Aargauer Volksschule (18. September 2012)*

Der Regierungsrat ist bemüht, die administrativen Belastungen der Schulleitungen und Lehrkräfte so gering wie möglich zu halten. Das Departement Bildung, Kultur und Sport analysiert zur Zeit die Situation der administrativen Belastungen. Ein entsprechender Bericht wird 2015 abgeschlossen und der BKS Kommission gleichzeitig mit dem Jahresbericht 2015 vorgelegt werden.

*(12.149) Auftrag Dr. Markus Dieth, CVP, Wettingen, vom 12. Juni 2012 betreffend Eingliederung des Klosters Wettingen ins "Museum Aargau" (30. Oktober 2012)*

Der Regierungsrat beurteilt eine Integration des kulturellen Teils auf der Klosterhalbinsel Wettingen in das Museum Aargau grundsätzlich als kultur- und regionalpolitisch wünschenswert. Im Zuge der Leistungsanalyse hat er den Auftrag jedoch zurückgestellt. Unter Federführung der Gemeinde Wettingen und in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur, der Kantonsschule, der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule sowie der Immobilien Aargau wird derzeit ein kulturtouristisches Konzept erarbeitet. Dieses soll Ende 2015 als Entscheidungsgrundlage für die kulturtouristische Positionierung der Klosterhalbinsel dienen – auch unter Berücksichtigung der finanziellen Entwicklung des Kantons Aargau.

*(12.180) Auftrag Matthias Jauslin, FDP, Wohlen (Sprecher), und Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, vom 3. Juli 2012 betreffend Streichen des verordneten "Strafabzuges" von 10 % zulasten des Schulstandortes wegen vermeintlicher Standortgunst (4. Dezember 2012)*

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat eine Anpassung der Verordnung über das Schulgeld ausgearbeitet, in den zuständigen Fachgremien der Gemeindeverbände diskutiert und deren Rückmeldungen aufgenommen. Die Verordnungsänderung wird dem Regierungsrat Anfangs 2015 zur Beratung vorgelegt. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2016 geplant. Die Kommunikation ist im März 2015 vorgesehen, damit die Gemeinden rechtzeitig die Planung für das Budget 2016 vornehmen können.

*(12.247) Postulat Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, vom 18. September 2012 betreffend unentgeltliche Benützung von Sportanlagen für Jugendliche von Sportvereinen (5. März 2013)*

Zurzeit erfolgt die Erarbeitung einer Totalrevision der Swisslos-Sportfonds-Verordnung unter Einbezug der regierungsrätlichen Sportkommission. Sie wird voraussichtlich Mitte 2015 dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt. Anschliessend wird der Regierungsrat auch zum Postulat Scholl Stellung nehmen können.

*(12.253) Auftrag der Fraktionen der SP, der CVP-BDP, der Grünen, der GLP und der EVP vom 18. September 2012 betreffend Erhöhung des Lektionen-Faktors für die Kantonale Schule für Berufsbildung KSB (4. Dezember 2012)*

Die Überprüfung der Ressourcierung der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB) hat gezeigt, dass ein Lektionsfaktor von 2.5 für die Durchführung der beiden Brückenangebote sowie des Integrationsprogramms (IP) mehr als ausreichend ist. Die Übertrittsquote von 70 % ist nach erfolgter Re-

duktion des Lektionenfaktors nicht gesunken (Stand Juni 2014). Nötig ist allerdings eine differenzierte Ressourcierung der verschiedenen Programme, da sich deren Anforderungen massgeblich unterscheiden. Die seit 2005 unveränderten Inhalte und Modalitäten der beiden Brückenangebote sind anzupassen, da sich die Rahmenbedingungen wesentlich geändert haben. Das pädagogische Konzept der Brückenangebote wurde 2014 überprüft. Der Abschlussbericht liegt bis Ende März 2015 vor.

Das IP ist unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen neu zu konzipieren (Zielpublikum, Ziele, Inhalte und Modalitäten). Die Schülerzahlen steigen nach wie vor an – bedingt durch die vermehrte Zuwanderung aus Syrien und Eritrea. Die Mehrzahl dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen benötigt in erster Linie Deutschkurse, individuelle Beratung bei Behördengängen sowie die Vermittlung von Werten und Normen zur Integration in der Schweiz. Es ist vorgesehen, dass die Lernenden des IP künftig nicht mehr unter dem Begriff "Brückenangebote" beschult werden. Die bereits bestehende Arbeitsgruppe wird dazu bis Mitte 2015 einen zusätzlichen Bericht verfassen.

*(14.7) Postulat der FDP-Fraktion vom 7. Januar 2014 betreffend Optimierung des Ressourceneinsatzes an den Aargauer Volksschulen (26. August 2014)*

Das Departement Bildung, Kultur und Sport bearbeitet die im Postulat genannten Fragestellungen zurzeit ausführlich und wird anschliessend die Erkenntnisse in einem Bericht an den Regierungsrat aufzeigen.

#### **5.2.4 Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen**

*(05.138) Motion Thierry Burkart, Baden, vom 7. Juni 2005 betreffend Änderung der Rechtsform der Aargauischen Kantonalbank (14. März 2006)*

Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat die notwendigen gesetzlichen Anpassungen hinsichtlich einer Rechtsformänderung der Aargauischen Kantonalbank (AKB) zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft vornimmt und für das breite Publikum eine Minderheitsbeteiligung vorsieht. Die Frage wird mit der Änderung des AKB-Gesetzes im ersten Halbjahr 2015 in der 2. Beratung im Grossen Rat abschliessend behandelt.

*(07.220) Motion Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 18. September 2007 betreffend Abschaffung der Staatsgarantie der Kantonalbank (8. Januar 2008)*

*(07.221) Motion Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 18. September 2007 betreffend Öffnung des Kapitals der Kantonalbank (8. Januar 2008)*

Die Postulate verlangen die Abschaffung der Staatsgarantie für die AKB beziehungsweise die Öffnung des Kapitals der AKB und alle dazu erforderlichen Normanpassungen. Die Frage wird mit der Änderung des AKB-Gesetzes im ersten Halbjahr 2015 in der 2. Beratung im Grossen Rat abschliessend behandelt. In der 1. Beratung ist ein Prüfauftrag zur Abschaffung der Staatsgarantie deutlich abgelehnt worden.

*(08.305) Postulat der SP-Fraktion vom 28. Oktober 2008 betreffend Konsequenzen aus der Finanzkrise (24. März 2009)*

Das Postulat verlangt, dass sich der Regierungsrat für die Kontrolle und Regulierung der Finanzmärkte einsetzt. Die Regulierung und die Sicherung des schweizerischen Bankensystems liegen grundsätzlich in der Kompetenz des Bundes. Zusätzliche Massnahmen werden mit der Änderung des AKB-Gesetzes im ersten Halbjahr 2015 in der 2. Beratung im Grossen Rat abschliessend behandelt.

*(10.10) Postulat Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, und Gregor Biffiger, SVP, Berikon, vom 12. Januar 2010 betreffend prophylaktische Milderung der Folgen eines Bankeneignisses (4. Mai 2010)*

Das Postulat verlangt, dass die Folgen eines Bankeneignisses oder dessen Eintretenswahrscheinlichkeit gemildert werden. Die Regulierung und die Sicherung des schweizerischen Bankensystems liegen in der Kompetenz des Bundes. Die FINMA hat ihre Aufsichtspraxis bezüglich zusätzlichen Eigenmittelanforderungen sowie Leitlinien zu weiteren Vorgaben konkretisiert und per 1. Juli 2011 in Kraft gesetzt. Zusätzliche Massnahmen werden mit der Änderung des AKB-Gesetzes im ersten Halbjahr 2015 in der 2. Beratung im Grossen Rat abschliessend behandelt.

*(10.72) Postulat Hans Dössegger, SVP, Seon vom 16. März 2010 betreffend Abschaffung der Spitalsteuer bzw. deren Integration in die normale Staatssteuer (26. Oktober 2010)*

Das Anliegen wird im Zusammenhang mit einer nächsten Revision des Steuergesetzes (StG) angegangen.

*(10.225) Motion Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch (Sprecher), Jörg Hunn, SVP, Riniken, und Richard Plüss, SVP, Lupfig, vom 17. August 2010 betreffend klarere Verantwortungen und transparentere Rechnungslegung bei AKG, AGV und (soweit das Bundesrecht dies zulässt) SVA durch deren Umwandlung in Aktiengesellschaften (30. November 2010)*

Die Motion verlangt eine Rechtsformänderung bei den drei Staatsanstalten AKB, Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) und Sozialversicherung Aargau (SVA Aargau). Für die SVA Aargau schreibt das Bundesrecht die Form einer selbständigen Staatsanstalt vor. Die AGV führt unter anderem hoheitliche Tätigkeiten aus. Die Frage wird mit der Änderung des AKB-Gesetzes im ersten Halbjahr 2015 in der 2. Beratung im Grossen Rat abschliessend behandelt.

*(11.48) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Bürokratieabbau und Vereinfachung in der Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmungen im Kanton Aargau (6. September 2011)*

Der Kanton Aargau strebt grundsätzlich eine Vereinfachung des Steuersystems an. Ohne Änderung des Bundesrechts kann das Steuersystem jedoch bezüglich der verlangten Punkte nur unwesentlich vereinfacht werden. Eine Umsetzung ist deshalb vom weiteren Vorgehen auf Bundesebene abhängig.

*(11.50) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Form und Auswirkung einer ökologischen Steuerreform (6. September 2011)*

Das Postulat verlangt, die Voraussetzungen, die Auswirkungen sowie den kantonalen Handlungsspielraum einer ökologischen Steuerreform zu überprüfen. Eine solche wird bereits auf Bundesebene diskutiert und vom Bundesrat geprüft. Eine Umsetzung des Postulats ist deshalb vom weiteren Vorgehen auf Bundesebene abhängig.

*(11.51) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Gebührenreduktion dank Effizienzsteigerung (6. September 2011)*

Das Postulat verlangt, dass die Gebühren so geregelt werden, dass sie aufgrund von Effizienzsteigerungen gesenkt werden. Die Ausarbeitung eines allgemeinen Gebührengesetzes mit Dekret ist im Gang. Dabei wird der Kostendeckungsgrad aller Gebährentatbestände erhoben. Der Regierungsrat hat ein entsprechendes Projekt gestartet.

*(11.351) Motion der SVP-Fraktion vom 29. November 2011 betreffend Entlöhnung der AKB-Geschäftsleitung (12. Juni 2012)*

Die Motion verlangt, § 11 des AKBG so zu ergänzen, dass die Entlöhnung eines Geschäftsleitungsmitglieds der AKB im Maximum das Doppelte der Besoldung eines Mitglieds des Regierungsrats betragen darf. Die Frage wird mit der Änderung des AKB-Gesetzes im ersten Halbjahr 2015 in der 2. Beratung im Grossen Rat abschliessend behandelt.

*(11.359) Postulat Theres Lepori, CVP, Berikon, vom 29. November 2011 betreffend Überprüfung und Anpassung des Dekrets über die Festsetzung der Sitzungsgelder und übrigen Entschädigungen vom 14. März 2000 (12. Juni 2012)*

Das Thema wird bei der nächsten Revision des Dekrets geprüft und zur Entscheidung gebracht.

*(11.377) Motion Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 13. Dezember 2011 betreffend Einschränkung der AKB bei Übernahmen von anderen Gesellschaften (12. Juni 2012)*

Die Motion verlangt, § 15 des AKBG so zu ergänzen, dass der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats über Übernahmen und Teilübernahmen von anderen Gesellschaften durch die AKB beschliesst. Die Frage wird mit der Änderung des AKB-Gesetzes im ersten Halbjahr 2015 in der 2. Beratung im Grossen Rat abschliessend behandelt.

*(13.90) Postulat der FDP-Fraktion vom 30. April 2013 betreffend Vorlage eines kantonalen Subventionsberichts (3. September 2013)*

Der Regierungsrat hat das Postulat ohne Erklärung entgegengenommen. Die Erarbeitung des Konzepts für einen kantonalen Subventionsbericht ist im Gang. Dieser wird nach den Beschlüssen des Volkes zur Leistungsanalyse erarbeitet.

*(13.116) Motion Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 28. Mai 2013 betreffend neues Gesetz für die Regelung der Public Corporate Governance in Bezug auf die kantonalen Beteiligungen (12. November 2013)*

Die Motion verlangt die Ausarbeitung eines Gesetzes über die Kantonsbeteiligungen. Die Motion wurde als Postulat überwiesen. In einem ersten Schritt soll geprüft werden, ob die geltenden Regelungen auf Gesetzesstufe und Teile der PCG-Richtlinien in einem Gesetz zusammengeführt werden können.

*(14.6) Motion Maya Meier, SVP, Staufien, vom 7. Januar 2014 betreffend Zuweisung allfälliger Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank in die Spezialfinanzierung Sonderlasten; Umwandlung in ein Postulat (3. Juni 2014)*

Der Vorstoss verlangt eine Zuweisung der SNB-Gewinnanteile in die Spezialfinanzierung Sonderlasten. Angesichts der sehr volatilen Gewinnsituation der SNB und angesichts der Leistungsanalyse verlangt diese Frage eine grundsätzlich Prüfung, die die kurz- und langfristigen Auswirkungen beinhaltet. Diese wird nach den Beschlüssen des Volkes zur Leistungsanalyse angegangen.

*(14.12) Motion Theres Lepori, CVP, Berikon, vom 7. Januar 2014 betreffend Erweiterung des Steuerabzuges für pflegende Angehörige, welche nicht im gemeinsamen Haushalt leben; Umwandlung in ein Postulat (4. November 2014)*

Das Anliegen wird im Zusammenhang mit einer nächsten Revision des Steuergesetzes (StG) angegangen.

*(14.101) Motion Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Andrea Moll-Reuter-crona, FDP, Sins, Ruedi Weber, Grüne, Menziken, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, und Rosmarie Groux, SP, Berikon, vom 20. Mai 2014 betreffend Revision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes aufgrund der neuen Agrarpolitik 2014–2017 (4. November 2014)*

Die Umsetzung der Motion ist lanciert. Die Revision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes und der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sind Teil der Umsetzung des Programms LABIOLA (Landwirtschaft-Biodiversität-Landschaft).

### **5.2.5 Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales**

*(06.204) Motion Sylvia Flückiger-Bäni, Schöftland, vom 24. Oktober 2006 betreffend Screening-Programm zur Brustkrebsfrüherkennung für Frauen ab 50 Jahren; Umwandlung in ein Postulat (6. März 2007)*

Nach dem Scheitern des eidgenössischen Präventionsgesetzes werden Fragen im Zusammenhang mit Screening Programmen zur Brustkrebsfrüherkennung nicht auf Bundesebene gelöst, sondern es sind weiterhin die Kantone, welche die Federführung beibehalten.

Der Kanton Aargau hat im Jahr 2012 ein Krebsregister in Betrieb genommen und Anfangs 2013 mit der Datensammlung begonnen. Es werden nun Erfahrungen gesammelt, damit anschliessend ein definitiver Entscheid zur allfälligen Einführung von Brustkrebs-Früherkennungs-Screening Programmen gefällt werden kann. Die Datenlage lässt zurzeit noch keinen fundierten Entscheid zu.

*(07.63) Motion Thomas Leitch-Frey, Wohlen, vom 20. März 2007 betreffend Berechnung des massgebenden Einkommens zur Krankenkassenverbilligung; Umwandlung in ein Postulat (21. August 2007)*

Die Änderungen im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) wurden per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Bei dieser Teilrevision wurde erheblicher Revisionsbedarf bei den heute gültigen gesetzlichen Grundlagen festgestellt. Wegen der engen Terminvorgaben des Bundes erfolgte zu diesem Zeitpunkt jedoch keine umfassende Gesetzesrevision. Eine Totalrevision des EG KVG wurde im Rahmen eines eigenständigen Projekts aufgenommen. Das Anliegen des Motionärs ist in den revidierten Gesetzesentwurf eingeflossen. Die Anhörung zum entsprechenden Gesetzesentwurf fand vom 17. Oktober 2014 bis zum 9. Januar 2015 statt. Die beiden Beratungen im Grossen Rat sind ab Mitte 2015 geplant. Plangemäss soll das revidierte Gesetz unter dem neuen Namen "Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG)" am 1. Juli 2016 in Kraft treten.

*(10.149) Auftrag Nicole Meier, CVP, Baden (Sprecherin), Roland Agustoni, GLP, Magden, Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Monika Küng, Grüne, Wohlen, Hansruedi Mettler, EVP, Dürrenäsch, Samuel Schmid, EDU, Biberstein, vom 4. Mai 2010 betreffend Überprüfung des Ausmasses und der Entwicklung der Armut im Kanton Aargau und der daraus resultierenden Umsetzung nötiger Massnahmen (26. Oktober 2010)*

Die Sozialpolitische Planung wird Mitte 2015 durch den Grossen Rat beraten. Darin werden Strategien aufgezeigt, mit denen die soziale Sicherheit im Kanton Aargau unter grösstmöglicher Befähigung der betroffenen Personen erhalten und gefördert werden kann.

*(12.12) Motion der CVP-BDP-Fraktion vom 17. Januar 2012 betreffend Einführung von bedarfsorientierten Tagesstrukturen; Umwandlung in ein Postulat (27. März 2012)*

*(12.13) Motion der FDP-Fraktion vom 17. Januar 2012 betreffend Schaffung von Rahmenbedingungen zur bedarfsorientierten Einführung von Tagesstrukturen; Umwandlung in ein Postulat (27. März 2012)*

*(12.14) Motion der SP-Fraktion vom 17. Januar 2012 betreffend gesetzliche Grundlagen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebots in der Verantwortung der Gemeinden; Umwandlung in ein Postulat (27. März 2012)*

*(12.15) Motion Ruth Jo. Scheier, GLP, Wettingen (Sprecherin), Titus Meier, FDP, Brugg, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, und Samuel Schmid, SLB, Biberstein, vom 17. Januar 2012 betreffend Revision für die familienergänzende Kinderbetreuung; Umwandlung in ein Postulat (27. März 2012)*

Das Kinderbetreuungsgesetz wurde vom Grossen Rat im vierten Quartal 2014 an den Regierungsrat zurückgewiesen. Anfang 2015 wird eine neue Botschaft an den Grossen Rat erarbeitet.

*(12.37) Motion der CVP-BDP-Fraktion vom 6. März 2012 betreffend Errichtung von "Asyl-Dörfern" im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat (20. November 2012)*

*(12.38) Postulat René Kunz, SD, Reinach, vom 6. März 2012 betreffend Errichtung eines geschlossenen und zentral geführten Spezialzentrums für kriminelle, renitente und abgewiesene Asylbewerber im Kanton Aargau (20. November 2012)*

*(12.97) Postulat René Kunz, SD, Reinach, vom 8. Mai 2012 betreffend Durchsetzung eines Handyverbots für kriminelle und renitente Asylanten im Kanton Aargau (28. August 2012)*

*(12.113) Postulat der SVP-Fraktion vom 22. Mai 2012 betreffend Internierung von Asylbewerbern (18. September 2012)*

*(12.178) Postulat Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, vom 3. Juli 2012 betreffend Überprüfung und Anpassung des Tätigkeitsbereichs von Securitas/Eingangskontrollpersonal vor Asylunterkünften (20. November 2012)*

Die Postulate wurden im Rahmen der Vorlage "Massnahmen zur Sicherstellung genügender Asylunterkünfte mit Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes [SPG]" bearbeitet. Die zweite Beratung der Gesetzesvorlage im Grossen Rat wird im ersten Halbjahr 2015 erfolgen. Die Inkraftsetzung ist – vorbehältlich einer Volksabstimmung – auf den 1. Januar 2016 geplant.

*(GR.12.44) Motion Dr. Roland Bialek, EVP, Buchs (Sprecher), Alexandra Abbt, CVP, Islisberg, Dieter Egli, SP, Windisch, Roger Fricker, SVP, Oberhof, Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, Martin Köchli, Grüne, Boswil, und Dr. Peter Schuhmacher, GLP, Wettingen, vom 6. März 2012 betreffend ausreichende rechtliche Grundlage für die Spitalseelsorge (30. Oktober 2012)*

Die Umsetzung der Motion erfolgt mit der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes. Die zweite Beratung im Grossen Rat ist im ersten Quartal 2015 geplant. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2016 geplant.

*(12.119) Postulat Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein (Sprecher), Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, und Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 22. Mai 2012 betreffend Arbeitstarife 2012 für Akutsomatik und Verhinderung eines administrativen Supergaus (28. August 2012)*

Im Jahr 2012 war der Erlass von Arbeitstarifen mangels fehlender definitiver Tarife zur Sicherstellung der Liquidität der Leistungserbringer unabdingbar. In der Zwischenzeit sind die Tarife 2012 grösstenteils rechtskräftig genehmigt oder festgesetzt. In einigen Fällen, unter anderem für die beiden Kantonsspitäler, sind die Tarifverfahren noch vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig. Sofern der endgültige Tarif für das Jahr 2012 vom Arbeitstarif abweicht, wird eine Rückabwicklung notwendig werden. Da die Arbeitstarife im Kanton Aargau den jeweils höchsten vereinbarten Tarifen entsprechen, hält sich der Aufwand in Grenzen.

*(13.24) Motion Hans Dössegger, SVP, Seon (Sprecher), Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, und Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, vom 5. März 2013 betreffend Tarifmodell in der stationären Spitalversorgung, welches eine kosteneffiziente und qualitativ gute Arbeit der Leistungserbringer fördert (25. Juni 2013); Umwandlung in ein Postulat (25. Juni 2013)*

Der Handlungsspielraum des Kantons hinsichtlich des Tarifmodells ist relativ gering, da er sich bei Tarifgenehmigungen und -festsetzungen an die Vorgaben der Bundesgesetzgebung und -rechtsprechung halten muss. Insbesondere die im Jahr 2014 ergangenen Leitentscheide des Bundesverwaltungsgerichts zu dieser Thematik binden den Kanton stark. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat über die Entwicklungen bei der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Sinne des Vorstosses Bericht erstatten.

*(13.25) Motion Pascal Furer, SVP, Staufen, vom 5. März 2013 betreffend unmissverständliche Formulierung in der Pflegeverordnung hinsichtlich restkosten-zahlungspflichtiger Gemeinde; Umwandlung in ein Postulat (25. Juni 2013)*

Auf Bundesebene wurden in den letzten Jahren verschiedene Vorstösse zur Frage der Zuständigkeit für die Restfinanzierung nach der neuen Pflegefinanzierung eingereicht. Der Bundesrat hat am 20. Februar 2013 folgende drei Vorstösse zur Annahme empfohlen:

Postulat 12.4099 – Pascale Bruderer Wyss: Klärung der Zuständigkeit für die Restfinanzierung bei ausserkantonalen Pflegeheimaufenthalten analog Ergänzungsleistungsgesetz (ELG),

Motion 12.4181 – Susanne Leutenegger Oberholzer: Niederlassungsfreiheit im Alter,

Postulat 12.4051 – Bea Heim: Restfinanzierung ausserkantonaler Pflegeheimaufenthalte.

Die parlamentarische Initiative 14.417 Christine Egerszegi-Obrist betreffend Nachbesserung der Pflegefinanzierung fordert ebenso eine klare Regelung des zuständigen Kantons bei ausserkantonalen Pflegeheimaufenthalten und beim Bezug von Spitexleistungen. Die ständerätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit erarbeitet eine entsprechende Gesetzesänderung. Die Kommissionsberatungen sind per Anfang 2015 terminiert. Sobald eine neue gesetzliche Regelung für interkantonale Fälle (Kanton-Kanton) auf Bundesebene besteht, wird der Regierungsrat die bestehende innerkantonale Regelung (Gemeinde-Gemeinde) in der aargauischen Pflegegesetzgebung neu prüfen.

*(13.26) Motion Franz Hollinger, CVP, Brugg (Sprecher), Alexandra Abbt, CVP, Islisberg, Ruedi Donat, CVP, Wohlen, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Andreas Senn, CVP, Würenlingen, und Kurt Wyss, CVP, Leuggern, vom 5. März 2013 betreffend klare Regelung bei Kürzung und Einstellung von Sozialhilfeleistungen (20. August 2013)*

Das Anliegen der Motion wird im Rahmen einer Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) aufgenommen. Ein entsprechendes Normkonzept und im Anschluss daran der Gesetzesentwurf sind in Bearbeitung. Die Anhörung wird im ersten Halbjahr 2015 starten.

*(13.27) Postulat Max Läng, CVP, Obersiggenthal (Sprecher), Pascal Furer, SVP, Staufen, und Renate Gautschi, FDP, Gontenschwil, vom 5. März 2013 betreffend "Reglement über die bauliche und betriebliche Infrastruktur in Pflegeeinrichtungen" (25. Juni 2013)*

Die inhaltlichen Anpassungen werden im Rahmen der Teilrevision der Pflegeverordnung im Jahr 2015 behandelt und aufgenommen.

*(13.51) Postulat der FDP-Fraktion vom 26. März 2013 betreffend Problematik von Schwelleneffekten und negativen Erwerbsanreizen im sozialen Bedarfsleistungssystem des Kantons Aargau (20. August 2013)*

Das Anliegen der Postulantin ist Bestandteil der Sozialplanung. Nach dem Beschluss des Grossen Rats zum Planungsbericht Mitte 2015 werden die notwendigen Arbeiten zum Abbau der Schwelleneffekte und der negativen Erwerbsanreize gestartet.

*(13.188) Postulat Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 3. September 2013 betreffend "Ausbildungsvoraussetzung bei der Institutionsleitung in Pflegeeinrichtungen" (4. März 2014)*

Die Frage des Leitfadens wird im Rahmen der Teilrevision der Pflegeverordnung im Jahr 2015 behandelt und beantwortet.

*(14.35) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 4. März 2014 betreffend Ergänzung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (Ergänzungsleistungsgesetz Aargau, ELG-AG) mit einem Abschnitt über das betreute Wohnen; Umwandlung in ein Postulat (4. November 2014)*

Die Arbeiten werden im Jahr 2015 zusammen mit der Sozialversicherungsanstalt Aargau (SVA) aufgenommen.

## **5.2.6 Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt**

### **Raumordnung und Recht**

*(12.212) Motion Ruedi Donat, CVP, Wohlen, vom 28. August 2012 betreffend Erhaltung der Fruchtfolgeflächen (FFF); Umwandlung in ein Postulat (15. Januar 2013)*

*(12.231) Motion Guido Weber, CVP, Spreitenbach, vom 4. September 2012 betreffend bodenschonende Einkaufszentren; Umwandlung in ein Postulat (26. März 2013)*

*(12.244) Motion Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau (Sprecher), Ruedi Weber, Grüne, Menziken, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Martin Köchli, Grüne, Boswil, Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden, Ruedi Donat, CVP, Wohlen, Jürg Cafilisch, SP, Baden, Max Härrli, SVP, Birrwil, und Christine Haller, GLP, Menziken, vom 18. September 2012 betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für ein Instrument zum quantitativen und qualitativen Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) und der Fruchtfolgeflächen (FFF) im Kanton Aargau, Umwandlung in ein Postulat (15. Januar 2013)*

Die Bearbeitung erfolgte im Rahmen des Projekts Gesamtlösung S 1.2 Siedlungsgebiet. Mit der Botschaft 14.243 vom 10. Dezember 2014 wird die Umsetzung aufgezeigt und beantragt, die Vorstösse als erledigt abzuschreiben.

### **Energie**

*(08.349) Postulat Peter Jean-Richard, Aarau, vom 25. November 2008 betreffend Geothermie-Standortabklärung im Zusammenhang mit der Planung möglicher Endlager im Aargau (10. März 2009)*

Das Standortauswahlverfahren besteht aus drei Etappen. Aktuell läuft die 2. Etappe des Sachplanverfahrens, bei der insbesondere mögliche Standorte für Oberflächenanlagen eruiert werden und parallel die geologischen und sicherheitstechnischen Aspekte vertieft und sozioökonomisch-ökologische Wirkungen untersucht werden. Anfang 2015 erfolgt vom Bund ein Vorschlag für die Einengung der Standorte (mind. 2 Vorschläge pro Abfallkategorie [hoch- beziehungsweise schwach- bis mittelaktive Abfälle], anschliessend erfolgen die behördliche Überprüfung sowie die öffentliche Anhörung. Die Etappe 2 wird voraussichtlich 2017 mit einem Bundesratsentscheid abgeschlossen. Es gilt weiterhin, dass der Koordinationsbedarf im Rahmen des Sachplanverfahrens angepasst wird, wenn neue Erkenntnisse vorliegen.

*(12.133) Postulat Andreas Villiger, CVP, Sins, vom 5. Juni 2012 betreffend Abklärungen für den zusätzlichen Bau von Grosskraftwerken an den Aargauer Flüssen (30. Oktober 2012)*

*(12.148) Postulat Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 12. Juni 2012 betreffend Potenzial der Wasserkraft im Kanton Aargau (30. Oktober 2012)*

Für die Stromerzeugung aus Wasserkraft wie auch für andere Energieträger werden in der Energiestrategie energieAARGAU die Potenziale und realistischen Ziele sowie konkrete Massnahmen zur Zielerreichung aufgezeigt. EnergieAARGAU wurde erstellt und soll im Frühling 2015 dem Grossen Rat vorgelegt werden.

*(12.198) Auftrag der Fraktion der Grünen (Sprecher Martin Köchli, Boswil) vom 3. Juli 2012 betreffend Eruiierung und Aktivierung des Potenzials erneuerbarer Energien in den Aargauer Gemeinden; Abänderung des Auftrags (30. Oktober 2012)*

Der Auftrag verlangt, dass der Kanton die Gemeinden unterstützt, ihr Potenzial an erneuerbaren Energien zu eruiieren und Gesamtkonzepte zu deren Generierung zu entwickeln und umzusetzen. Für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern werden in der Energiestrategie energieAARGAU die Potenziale und realistischen Ziele sowie konkrete Massnahmen zur Zielerreichung aufgezeigt. EnergieAARGAU wurde erstellt und soll im Frühling 2015 dem Grossen Rat vorgelegt werden.

*(13.256) Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, vom 3. Dezember 2013 betreffend Energieversorgungsstrategie des Kantons Aargau (25. März 2014)*

In einem Bericht soll dem Grossen Rat aufgezeigt werden, welche Massnahmen sich im Zusammenhang mit der sog. "Energiewende" aufdrängen und wie er diese im Bereich Energieversorgungsstrategie, Energieplanung und AEW-Axpo-Eigentümerstrategien umzusetzen gedenkt.

Der Planungsbericht energieAARGAU wurde erstellt und soll im Frühling 2015 dem Grossen Rat vorgelegt werden. Die Eigentümerstrategien werden in Zusammenarbeit mit Axpo und AEW sowie den anderen Kantonen erstellt werden.

## **Umwelt**

*(12.115) Postulat Adriaan Kerkhoven, GLP, Brugg (Sprecher), und Kathrin Fricker, Grüne, Dättwil, vom 22. Mai 2012 betreffend Fussgänger- / Velo-Zugang zum Limmatufer zwischen Baden und Vogelsang sowie Velo- / Fussgängersteg am Wehr alter Aarelauf, Brugg (18. September 2012)*

Die Umsetzung des Postulats ist eng mit dem Auenschutzpark Aargau sowie generellen Fragen der Besucherlenkung verknüpft. Aufgrund der Diskussionen im Zusammenhang mit der Leistungsanalyse und der damit einhergehenden Priorisierung der Auenprojekte ist vorgesehen, die Umsetzung im Lichte der heutigen Situation im Winter/Frühjahr 2015 neu zu initiieren unter Einbezug verwaltungsin-terner und -externer Akteure.

*(12.265) Motion Fredy Böni, SVP, Möhlin, vom 30. Oktober 2012 betreffend Revision des kantonalen Nutzungsplans mit Dekret über den Schutz des Rheins und seiner Ufer (Rheinuferschutzdekret, RhD) vom 16. April 1948 (Stand 25. August 2008) (27. August 2013)*

Der aus dem Jahre 1948 stammende Schutzerlass für das Rheinufer und die angrenzenden Gebiete ist nicht mehr zeitgemäss und steht verschiedenenorts in Widerspruch zu den effektiv vorhandenen Nutzungen, weshalb sich eine Totalrevision aufdrängt, denn 1996 und 2000 waren lediglich Teilrevisionen vorgenommen worden. Das BVU bereitet diese vor. Dabei werden die Schutzziele des Rheinuferschutzdekrets, ganz im Sinne der Motion, nicht in Frage gestellt. Inhalt des neuen Erlasses sind neben dem Schutzbedürfnis der Rheinuferlandschaft auch Nutzungsansprüche wie Erholung und Freizeit sowie neuere Schutzansprüche wie die Wildtierkorridore.

Als konzeptionelle Grundlage und Übersicht über den Handlungsbedarf wurde in einer ersten Phase ein "Landschaftliches Entwicklungsleitbild" erarbeitet, welches seit Mitte 2014 bereinigt vorliegt

(= Abschluss der Phase 1). Im Spätsommer 2014 wurden mit den beiden betroffenen Regionalplanungsverbänden die weiteren Schritte besprochen (Start der Phase 2). 2015 sollen in Begleitung durch Vertreter der Planungsregionen und der Gemeinderäte in vier ausgewählten Gemeinden die neuen Schutzpläne erarbeitet werden (Pilotphase). Diese wiederum werden Muster für die Bearbeitung der übrigen Gemeinden sein (Phase 3, ab 2016).

## **Verkehr**

*(00.342) Motion Kurt Rügger, Rothrist, vom 26. September 2000 betreffend neuen Aareübergang im Raume Rothrist/Aarburg als Anschluss resp. Weiterführung der Wiggertalstrasse in den Kanton Solothurn; Umwandlung in ein Postulat (29. Mai 2001)*

Die grenzüberschreitenden Abklärungen im Rahmen von Koordinationsgesprächen zwischen den Kantonen Aargau und Solothurn haben gezeigt, dass die geplante Sanierung der A1-/A2-Verzweigung Härkingen zu keiner Entlastung für den bestehenden Aareübergang in Aarburg führen wird. Die Kantone Aargau und Solothurn überprüfen die Aareübergänge zwischen Olten und Aarwangen. Dabei werden die Standorte gemäss Richtplan wie auch alternative Standorte untersucht. Im Dezember 2014 wurde die Vernehmlassung der Überprüfung der Aareübergänge AG/SO gestartet. Der Standort Aarburg/Rothrist wurde in zwei Varianten untersucht; nördlich des A1-/A2-Anschlusses Rothrist (wie im Richtplan) sowie südlich des Anschlusses. Beide Varianten weisen einen positiven Nutzen auf. Die Zweckmässigkeit eines neuen Übergangs im Raum des A1-/A2-Anschlusses bestätigt sich. Nach Abschluss der Überprüfung der Aareübergänge sind die beiden Varianten vertieft zu untersuchen und die Bestvariante weiter zu verfolgen, beziehungsweise im Richtplan festzusetzen (heute Zwischenergebnis).

Die Dringlichkeit eines neuen Aareübergangs besteht unabhängig von der Wiggertalstrasse, da die Aarequerung in Murgenthal ab 2015 eine Gewichtsbeschränkung auf 3,5 Tonnen Gesamtgewicht erfährt und die Belastung des Aareübergangs Aarburg-Boningen durch den Schwerverkehr stark angestiegen ist.

*(10.273) Motion Sämi Richner, EVP, Auenstein (Sprecher), Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden, Roland Basler BDP, Oftringen, Lothar Brünisholz, SP, Zofingen, Jürg Cafilisch, SP, Baden, Beat Flach, GLP, Auenstein, Martin Köchli, Grüne, Boswil, René Kunz, SD, Reinach, Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 14. September 2010 betreffend Ökologisierung der Motorfahrzeugabgaben für Fahrzeuge bis 3,5 t Gesamtgewicht; Umwandlung in ein Postulat (15. März 2011)*

*(10.348) Motion der GLP-Fraktion vom 30. November 2010 betreffend Ausarbeitung einer neuen Strassengesetzgebung (15. März 2011)*

Der Regierungsrat hat in seinen Stellungnahmen erklärt, dass er beabsichtigt, die Ökologisierung der Motorfahrzeugabgabe und die Revision des Strassengesetzes nochmals aufzugreifen und gegebenenfalls in getrennten Vorlagen abzuhandeln. Eine Ökologisierung der Motorfahrzeugabgabe kann erst diskutiert werden, wenn die Erfahrungen aus den anderen Kantonen bezüglich der Wirkung der Bonus-Malus-Regelung bekannt sind. Die Kantone AR, TI und VS beabsichtigen, demnächst die Motorfahrzeugsteuer neu auszugestalten, teilweise zur Förderung von umweltfreundlicheren Fahrzeugen. Diese Erfahrungen, wie auch die Entwicklung auf Bundesebene (CO<sub>2</sub>-Abgabe, Zielwert CO<sub>2</sub>-Emissionen), sollen bei der Ausrichtung der neuen Vorlagen einbezogen werden. Weitere wichtige Grundlagen für die Revision bilden die Überprüfung der Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bemessung der Gemeindebeiträge an Investitionen an Kantonsstrassen innerorts ohne indirekten Finanzausgleich), der Leistungsanalyse und der am 21. März 2014 im Nationalrat eingereichten Motion "Erweiterung des Nationalstrassennetzes. Eidgenössische Partnerschaft".

*(11.297) Motion der GLP-Fraktion vom 13. September 2011 betreffend Richtplaneintrag eines schieneungebundenen Mittelverteilers in der Agglomeration Baden (Aare-, Reuss-, Limmattal-Bahn); Umwandlung in ein Postulat (13. März 2012)*

Aus Sicht des Regierungsrats muss zuerst eine umfassende Abklärung über das künftige Nachfragepotential gemacht werden. Das Postulat hängt damit stark mit dem Postulat GR 12.173 der GLP-Fraktion zusammen. Die Planungsarbeiten rund um das Thema Einsatzchancen von Stadtbahnen im Aargau sind gestartet. Sobald die Resultate dazu vorliegen, sollen auch Abklärungen über die geometrische Machbarkeit sinnvoller Stadtbahnabschnitte in der Agglomeration Baden vorgenommen werden.

*(12.5) Auftrag Herbert Strelbel, CVP, Muri (Sprecher), und Matthias Jauslin, FDP, Wohlen, vom 10. Januar 2012 betreffend Schaffung einer regelmässigen, direkten und schnellen Bahnanbindung für den Personenverkehr des Kantons Aargau via Freiamt an das Jahrhundertbauwerk NEAT (19. Juni 2012)*

Als wichtigste Grundlage wurde eine externe Potenzialstudie für einen NEAT-Zubringer nach Arth-Goldau in Auftrag gegeben und gemeinsam mit regionalen Vertretern begleitet. Die Resultate der Studie sind ernüchternd. Drei unterschiedliche Ansätze zur Abschätzung des Verkehrspotenzials zeigen übereinstimmend, dass die Anzahl Fahrten aus dem Untersuchungsraum Olten–Lenzburg–Freiamt Richtung Innerschweiz/Gotthard Nord und Tessin im Vergleich mit anderen Zielen gering sind (jeweils kleiner als 1 % aller Fahrten im Untersuchungsraum). Der öV-Anteil im Freiamt ist generell tief. Trotz beachtlichen Reisezeitersparnissen werden die Passagierzahlen auf den gewünschten RE-Verbindungen durch das Freiamt Richtung Arth-Goldau klein sein. Am besten schneidet eine RE-Variante 2 mit gezielten Wochenend-Verbindungen ab. Gemäss den Abschätzungen werden von zwei Zügen in Lastichtung (jeweils Sa/So am Morgen in Fahrtrichtung Süden und am Abend Richtung Norden) zwischen 135 und 146 Personen pro Tag profitieren. Ein dichteres Angebot mit täglich 7 Zügen Montag bis Sonntag (RE-Variante 1) benutzen durchschnittlich nur knapp 100 Personen mehr pro Tag als die RE-Variante 2. Die geschätzte Nachfrage pro Zug beträgt damit durchschnittlich nur noch zwischen 11 und 21 Fahrgästen.

Die betrieblichen Abklärungen der SBB zeigen, dass insbesondere die RE-Variante 1 mit Zügen Olten–Aarau–Lenzburg–Wohlen–Muri–Rotkreuz–Arth-Goldau als tägliches Angebot mit 7 Zugsparen nicht fahrbar ist. Es bestehen Konflikte mit den Güterzugstrassen Henschiken–Rotkreuz und mit den EC-Verbindungen Luzern–Arth-Goldau–Mailand in Rotkreuz. Diese Konflikte können nur mit Überwerfungsbauwerken im Raum Rotkreuz und (partiellen) Gleisbauten im Freiamt eliminiert werden. Dies löst Investitionen von mehreren 100 Millionen Franken aus. Die RE-Variante 2 mit einem gezielten Wochenendangebot ist gemäss Aussagen der SBB auch nicht konfliktfrei mit den Nord-Süd- und Süd-Nord-Güterzugstrassen, doch ist ein Wochenendangebot mit zwei Zügen in Lastichtung vermutlich umsetzbar. Die zusätzlichen Kosten einer RE-Variante 1 mit täglich 7 Zugsparen betragen zwischen 4,4 und 6,0 Millionen Franken pro Jahr. Demgegenüber belaufen sich die Kosten der RE-Wochenend-Verbindungen gemäss Variante 2 auf rund 0,5 Millionen Franken pro Jahr.

Der Gotthard-Basistunnel wird im Dezember 2016 eröffnet. Während einer ersten Phase von Dezember 2016 bis etwa August 2018 wird die Strecke Zug–Walchwil–Arth-Goldau gesperrt und die Fernverkehrszüge Zürich–Tessin werden mit Spitzkehre via Rotkreuz geführt. Zufälligerweise ergeben sich während der Umleitungsphase so in Rotkreuz gute Anschlüsse von der S26 aus dem Freiamt auf die EC/IC ins Tessin beziehungsweise nach Mailand. Diese Konstellation ermöglicht eine Analyse der Entwicklung der Fahrgastzahlen aufgrund der attraktiveren Verbindungen Richtung Innerschweiz/Gotthard–Tessin.

Aufgrund der Ergebnisse der Potenzialstudie, der Machbarkeitsabklärungen und der Investitions- und Betriebskosten wird auf die Weiterbearbeitung der RE-Variante 1 mit einem täglichen Angebot von 7 Zugsparen verzichtet. Diese Variante könnte aus betrieblichen Gründen nur mit Investitionen

von mehreren 100 Millionen Franken realisiert werden. Die knappen finanziellen Mittel von Bund und Kanton Aargau und die sehr tiefe Kostendeckung sprechen gegen diese Variante. Die RE-Variante 2 mit jeweils zwei Wochenend-Verbindungen wird hingegen weiterverfolgt und Vorarbeiten zur Umsetzung ab August 2018 werden aufgenommen. Die Ergebnisse des Monitorings der Jahre 2016 (vorher: mit langer Reisezeit ins Tessin und Umsteigen in Rotkreuz und Zug) und 2017 (nachher: mit kurzer Reisezeit Richtung Süden und Umsteigen nur in Rotkreuz) werden dem Grossen Rat im Rahmen der Jahresberichterstattung 2017 im 1. Quartal 2018 vorgelegt. So kann noch rechtzeitig über einen dreijährigen Versuchsbetrieb (mit/ohne Sonderleistungen) eines RE-Angebots ab August 2018 definitiv beschlossen werden. Voraussetzung dazu ist, dass die entsprechenden Budgetmittel 2018 für den RE im Dezember 2017 im Rahmen der Beschlüsse zum AFP 2018–2021 genehmigt werden.

*(12.173) Postulat der GLP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend mögliche Erschliessung der Siedlungsgebiete mit schienengebundenen Verkehrsträgern im Kanton Aargau (30. Oktober 2012)*

Die Grundlagenstudie zur möglichen Erschliessung mit schienengebundenen Verkehrsträgern wurde gestartet. Mit Analogieschlüssen zu bestehenden Stadtbahnssystemen, mit grundsätzlichen verkehrlichen Überlegungen und mit konkreten Potenzialüberlegungen in den Aargauer Kernstädten, werden die Einsatzchancen von Stadtbahnen im Aargau untersucht. In einem Schwerpunkt werden die Systemvorteile von Stadtbahnen und Bussystemen thematisiert. Dabei geht es vor allem darum, die Vorteile beider Systeme miteinander zu kombinieren und einen optimalen Verkehrsmiteinsatz zu einem günstigen Kosten-/Nutzenverhältnis zu erreichen.

*(12.313) Postulat Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, vom 4. Dezember 2012 betreffend Engagement und Beitrag zum "Code 24" (Rotterdam-Genua) (27. August 2013)*

Die Nordwestschweizer Kantone und das Gotthardkomitee haben im Rahmen des Projekts CODE 24 und aufgrund der offenen Fragen zum neuen Juradurchstich und den Entwicklungen im Bereich der Umschlaglogistik im Raum Basel für die Nordwestschweiz und das östliche Mittelland eine Konkretisierung der Massnahmen vorgeschlagen. Das Bundesamt für Verkehr wird im Zusammenhang mit dem Strategischen Entwicklungsprogramm (STEP) 2030 auch die Konzepte des Güterverkehrs konkretisieren. Im Jahr 2015 werden Angebots- und Infrastrukturmodule des STEP 2030 bewertet, die den gesamten Güter-, Personenfern- und Regionalverkehr umfassen. Die Nordwestschweizer Kantone können im Rahmen der Konkretisierung der integralen Angebotsentwicklung STEP 2030 Einfluss auf die Planungen nehmen. Der Kanton Aargau wird im Rahmen der nun kommenden Bewertung und Priorisierung die im Richtplan und im Mehrjahresprogramm öV beschlossenen Angebots- und Entwicklungsgrundsätze verteidigen.

*(13.175) Postulat Thierry Burkart, FDP, Baden, vom 20. August 2013 betreffend Schaffung einer Spezialfinanzierung öffentlicher Verkehr (4. März 2014)*

Eine kantonsinterne departementsübergreifende Arbeitsgruppe bereitet die Grundlagen für eine Spezialfinanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Aargau auf.

## Weitere

*(03.155) Postulat der CVP-Fraktion vom 24. Juni 2003 betreffend Schutz des Nord- und Ostaaargaus vor diskriminierendem Fluglärm des Flughafens Zürich (26. August 2003)*

*(05.44) Postulat Richard Plüss, Lupfig, vom 22. Februar 2005 betreffend Wiederherstellung der bisherigen geltenden Rechte in Bezug auf die An- und Abflugrouten sowie den An- und Abflugwinkel des Flughafens Zürich, soweit sie den Kanton Aargau betreffen (16. August 2005)*

*(06.212) Auftrag der CVP-Fraktion vom 24. Oktober 2006 betreffend "Kniefall" des Regierungsrats vor dem Kanton Zürich betreffend Flugbewegungen, insbesondere betreffend "Gekröpften Nordanflug" (13. März 2007)*

*(07.116) Auftrag Franz Nebel, Bad Zurzach (Sprecher), Astrid Andermatt, Lengnau, Walter Deppeler, Tegerfelden, Hans Jörg Knecht, Leibstadt, Erika Müller, Lengnau, Theo Vögtli, Böttstein, Kurt Wyss, Leuggern, Erich Vögeli, Böttstein, vom 8. Mai 2007 betreffend Verhinderung der neu geplanten Flugroute über das Surbtal - Siggenthal - Bözberg (18. September 2007)*

*(11.368) Postulat der FDP-Fraktion vom 6. Dezember 2011 betreffend Verhandlungen der Fluglärmproblematik um den Flughafen Zürich-Kloten (13. März 2012)*

Am 26. Juni 2013 hat der Bundesrat nach einem fast 10 Jahre dauernden Planungsverfahren das Objektblatt Flughafen Zürich des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) genehmigt. Damit hat er einen Zwischenstand festgehalten. Bereits im Oktober 2014 hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt eine Anpassung des Objektblatts öffentlich aufgelegt, welche eine Vergrösserung des lärmbelasteten Gebiets im Aargau vorsieht. Weitere Anpassungen sind angekündigt (Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen und allenfalls des Staatsvertrags), deren Auswirkungen auf Raum und Bevölkerung des Kantons kritisch sein können. Es ist deshalb weiterhin notwendig, dass sich der Regierungsrat in den laufenden Verfahren beteiligt und die Interessen des Kantons fundiert und dezidiert einbringt.

Im Weiteren steht die Genehmigung des vom Grossen Rat 2011 beschlossenen Richtplans durch den Bund noch aus. Gerade im Kapitel Flugverkehr (M 7.1) bestehen Differenzen zum SIL-Objektblatt Zürich, welche mit den Bundesbehörden zu bereinigen sind.

Die Postulate und Aufträge können nach dem Abschluss dieser Verfahren abgeschrieben werden.

*(10.78) Postulat Richard Plüss, SVP, Lupfig (Sprecher), Rudolf Lüscher, CVP, Laufenburg, Jörg Villiger, Grüne, Aarburg, vom 16. März 2010 betreffend Auslegung und Anpassung der Tarife für die Hoheitsaufgaben, welche die Aargauer Förster im Dienste des Kantons und der Gemeinden erledigen (22. Juni 2010)*

*(14.63) Motion Richard Plüss, SVP, Lupfig, vom 25. März 2014 betreffend Umsetzung der §§ 26 und 28 des Aargauischen Waldgesetzes und damit verbunden eine kantonale Regelung der Forstrevieraufgaben und Forstrevierbeiträge sowie Forstrevierentschädigungen zwischen Kanton und Gemeinden; Umwandlung in ein Postulat (16. September 2014)*

Im Rahmen der Leistungsanalyse beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Reduktion der Beiträge an die Forstreviere (Massnahme 645-01). Er ging davon aus, dass für die Entschädigung der Leistungen der Forstreviere gemäss kantonaler Waldgesetzgebung nicht nur der Kanton, sondern auch die Einwohnergemeinden und die Waldeigentümerinnen beziehungsweise Waldeigentümer verantwortlich sind. Die Massnahme wurde vom Grossen Rat abgelehnt.

*(12.111) Motion der GLP-Fraktion vom 22. Mai 2012 betreffend gesetzliche Grundlagen im Beschaffungswesen zum Ausschluss von fehlbaren Unternehmen für längere Zeit (18. September 2012)*  
*(12.153) Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach (Sprecher), Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, und Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 19. Juni 2012 betreffend Präzisierung Definition der unterstellten Vergabestellen gemäss § 5 Absätze 1 c und 1 d Submissionsdekret (30. Oktober 2012)*

Aktuell steht eine grössere Revision der Rechtsgrundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen an. Die Verhandlung über die Revision des GATT/WTO-Übereinkommens wurde im Dezember 2011 abgeschlossen. Der internationale Vertrag setzt die Umsetzung in nationales Recht voraus. Durch die Revision des internationalen Vertrags werden Anpassungen auf den Ebenen Bund/Kantone nötig. Neben der Umsetzung des GATT/WTO-Übereinkommens streben die Kantone und der Bund eine weitere Harmonisierung in den verschiedenen Bereichen an. Die Vernehmlassung der BPUK beziehungsweise des Interkantonalen Organs über das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) zu einem entsprechenden Konkordatsentwurf hat Ende 2014 stattgefunden. Die Umsetzung in das kantonale Recht ist frühestens für 2016 vorgesehen.

**TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, GERICHTE KANTON AARGAU, FINANZKONTROLLE, BEAUFTRAGTE PERSON FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ**

## 6. Grosser Rat

### 6.1 Ratsplenum

2014 war das erste Jahr, in dem das Amtsjahr dem Kalenderjahr entsprach. Vormalig dauerte ein Amtsjahr jeweils von April bis März. Das Amtsjahr 2013 wurde als Kurzamtsjahr geführt. Der Grosse Rat tagte im Jahr 2014 insgesamt während 26 Sitzungen (Vorjahr 30). Damit erreichte die Sitzungszahl einen Tiefststand. Der Rat behandelte 84 (Vorjahr 97) Sachvorlagen (Botschaften, Wahl- und Inpflichtnahmengeschäfte, Begnadigungen, Einbürgerungsgeschäfte, Kommissionsanträge) und 123 Vorstösse (Vorjahr 141). Die Anzahl der hängigen Geschäfte betrug Ende Jahr 63 (Vorjahr 57). Im Amtsjahr 2014 traten 11 Ratsmitglieder zurück (2 CVP, 3 EVP, 4 FDP, 1 Grüne, 1 SP).

Seit Jahren wird im Aufgabenbereich Grosser Rat im Textteil und später auch unter den Kennzahlen beziehungsweise Zielindikatoren die Anzahl der im Grossen Rat erledigten Vorstösse bekannt gegeben (Ziel 010Z001, Indikator 06). Die Zahlen bis zum Jahr 2010 sind korrekt abgebildet. Seit dem Jahr 2011 wurden die Zahlen aufgrund eines Abfragefehlers in der Geschäftsdatenbank falsch ausgewiesen. Die korrigierten Werte lauten:

Tabelle 9: Kennzahl "Erledigte parlamentarische Vorstösse", korrigierte Werte

Erledigte Vorstösse	2010 JB	2011 JB	2012 JB	2013 JB	2014
Abgedruckte Werte	228	493	421	283	330 (BU)
Korrekte Werte ( <u>korrigiert</u> )	228	<u>249</u>	<u>210</u>	<u>141</u>	123 (JB)

Im Budget 2015 konnten die korrigierten Prognosen abgedruckt werden.

Im Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) vom 5. Juni 2012 wurden die Grundzüge des MIS (Management-Informationssystem) zur Führungsunterstützung geregelt. Die Arbeiten der Staatskanzlei konnten im Laufe des Sommers soweit abgeschlossen werden, dass Grossratsmitglieder die BETA-Version des "MIS GR" ab September 2014 für ihre Tätigkeit nutzen konnten. Insgesamt wurden im Herbst in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei vier Schulungen für interessierte Grossratsmitglieder durchgeführt.

### 6.2 Büro des Grossen Rats

Das Büro traf sich 2014 zu 6 Sitzungen (Vorjahr 8). Als Leitungsorgan des Grossen Rats beschäftigte sich das Büro zusätzlich mit Fragen rund um die Umsetzung der Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) und der Geschäftsordnung (GO) sowie mit der Leistungsanalyse. Das Büro empfing 2014 die Ratsleitung des Kantons Schwyz im Aargau und stattete einen entsprechenden Gegenbesuch ab. Der zweitägige Truppenbesuch im September 2014 fand im Raum Vierwaldstättersee-Gotthard-Locarno statt (Besuche: Festung Vitznau, Motorbootkompanie, Fallschirmaufklärer-Lehrgang, Grenadier-Rekrutenschule Isonne).

### 6.3 Grossrätliche Kommissionen

Zur Vorberatung der Revision des GVG wurde bereits im Vorjahr eine nichtständige Kommission "GVG-Revision" (NIKO GVG-Revision; 13 Mitglieder) gebildet. Die NIKO behandelte an zwei Sitzungen die Vorlage zur zweiten Beratung der GVG-Revision. Nach Abschluss des Geschäfts im Plenum am 26. August 2014 wurde die NIKO GVG-Revision mit Beschluss des Büros vom 18. November 2014 aufgelöst.

Die 2013 neu geschaffene grossrätliche Einbürgerungskommission (EBK) verstetigte im zweiten Jahr ihre Arbeitsabläufe. An vier Sitzungen behandelte die Kommission Gesuche von 1'463 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern. Insgesamt wurden drei Bürgerrechtsbewerbende zu einem persönlichen Gespräch vor die Einbürgerungskommission eingeladen. Weiter liess sich die Kommission in drei

Fällen zu Beschwerden vor Verwaltungsgericht gegen Einbürgerungsentscheide des Grossen Rats vernehmen.

Im Juni 2012 startete eine zweijährige Versuchsphase, in der sämtliche Hochbauvorlagen neben der federführenden Fachkommission zusätzlich auch der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) zum Mitbericht zugewiesen wurden. Kurz vor Ende dieser Versuchsphase hat die Kommission AVW eine Evaluation bei allen Beteiligten durchgeführt. Aufgrund dieser Evaluation und dem Antrag der Kommission AVW entschied das Büro des Grossen Rats am 24. Juni 2014, künftig sämtliche Hochbauvorlagen federführend der Kommission AVW zuzuweisen. Den zuständigen Fachkommissionen steht es frei, bei entsprechenden Vorlagen einen Mitbericht zuhanden der Kommission AVW zu verfassen.

Insgesamt wurden im Jahr 2014 mit 105 Kommissionssitzungen wieder etwas mehr Sitzungen durchgeführt als in den Vorjahren (2013: 98; 2012: 92). Dennoch verblieb die Geschäftslast für die Kommissionen weiterhin auf tiefem Niveau. Die erhöhte Anzahl Sitzungen ist vor allem auf die Beratung der Leistungsanalyse zurückzuführen, welche gleichzeitig mit dem Jahresbericht 2013 (erste Beratung) beziehungsweise dem Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018 (zweite Beratung) stattgefunden hat. Der Kommissionsdienst hatte 286 Sitzungsstunden (2013: 291) zu protokollieren. Das Ziel, den Protokollentwurf dem Kommissionspräsidenten innert zehn Arbeitstagen vorzulegen, konnte dank der geringen Sitzungstätigkeit wiederum problemlos unterschritten werden (2014: 5 Tage).

#### **6.4 Grossratsgebäude**

Das Grossratsgebäude steht in erster Linie dem Ratsplenum und den weiteren Gremien des Grossen Rats sowie dem Parlamentsdienst zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind aber auch in der Verwaltung und bei externen Organisationen sehr beliebt. Das Büro regelt die Vergabe des Grossratsgebäudes in einem Reglement, das durch den Parlamentsdienst vollzogen wird. Durch Bürobeschlüsse im Jahr 2014 wurden die Richtlinien teilweise konkretisiert und verschärft. So wurde beispielsweise die Anzahl Veranstaltungen im Anschluss an Ratssitzungen beschränkt. 2014 wurden insgesamt 504 (Vorjahr 547) Anlässe und Sitzungen im Grossratsgebäude durchgeführt, davon 96 (Vorjahr 115) im Ratssaal und 63 im Ratskeller. Die leicht tieferen Belegungszahlen resultieren aus der geringeren Sitzungstätigkeit des Grossen Rats. Zudem wurden weniger Veranstaltungen und Anlässe bewilligt. Dies ist angesichts der knappen Personalressourcen im Hausdienst durchaus gewollt, überstieg doch die Anzahl der Belegungen im Jahr 2013 die Kapazitätsgrenze.

Die Saal- und Abstimmungsanlage wurde 2014 einer technischen Erneuerung unterzogen samt Ersatz des Grossbildschirms. Neu wird während Ratssitzungen ein live-Video des Ratsleitungsblocks auf die Zuschauertribüne und in den Ratskeller übertragen.

#### **6.5 Parlamentsdienst**

Die Arbeit des Parlamentsdiensts war 2014 geprägt von der Revision des GVG und der GO sowie von der Leistungsanalyse. Die geringe Sitzungstätigkeit verschaffte dem Parlamentsdienst jedoch genügend freie Kapazität, um diese Herausforderungen zu bewältigen.

Seit dem Jahr 2014 wird den im Verlaufe der Legislaturperiode neu eintretenden Ratsmitgliedern eine Kurzschulung durch den Parlamentsdienst angeboten. Dabei werden Parlamentsrecht, Abläufe und Infrastruktur erläutert. Die meisten neuen Ratsmitglieder nutzten dieses Angebot.

Im Berichtsjahr 2014 haben 21 Schulklassen und Gruppen den Ratsbetrieb besucht. Der Parlamentsdienst fördert solche Besuche. Die Führungen der Gruppen werden nicht mehr von externen Auftragnehmern, sondern von Mitarbeitenden des Parlamentsdiensts übernommen. Die Besuche und die Führungen sind gratis.

Der langjährige Staatsweibel, Hans Stirnemann, Staatskanzlei, trat Ende November 2014 in den Ruhestand und wurde vom Grossen Rat verabschiedet. Sein Nachfolger, André Belloli, hat die Aufgabe als Ratsweibel an der ersten Sitzung im Dezember 2014 übernommen.

## **7. Gerichte Kanton Aargau**

### **7.1 Allgemeines**

Im Berichtsjahr 2014 konzentrierten sich die Anstrengungen der Aargauer Gerichte vor allem auf die Konsolidierung der neuen Familiengerichte.

Am 1. Januar 2013 trat das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft, das professionelle Behörden verlangt. Die Professionalisierung war durch die komplexer werdenden Fragestellungen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht sowie die rasche Zunahme dementer Menschen mit oft beträchtlichem Vermögen unausweichlich geworden. Der Kindes- und Erwachsenenschutz gehört zu den grundlegenden Staatsaufgaben.

Im Kanton Aargau wurde diese Aufgabe den familiengerichtlichen Abteilungen der Bezirksgerichte übertragen. Nach der Betriebsaufnahme zeigte sich rasch, dass die vom Grossen Rat bewilligten Stellen nicht genügen. Die Geschäftslast überstieg von Anfang an die Prognosen und konnte mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen auch 2014 nicht zufriedenstellend bewältigt werden. Verzögerungen und Einschränkungen in der Umsetzung sowie eine dauernde Überlastung des Personals waren die Folge. Dies wirkte sich auch auf die anderen Abteilungen der Bezirksgerichte aus. Der ordnungsgemässe Gerichtsbetrieb ist mit einer derartigen Dauerbelastung ernsthaft infrage gestellt.

Nach der Einführungsphase und mit steigender Routine darf erwartet werden, dass eine gewisse Entspannung bei den Familiengerichten eintritt. Zur weiteren Unterstützung wurde die Firma Ecoplan AG mit einer Überprüfung der Organisationsstrukturen und Abläufe an den Familiengerichten beauftragt. Zusätzliche Aufgaben erhielten diese zudem mit dem neuen Recht der elterlichen Sorge, das am 1. Juli 2014 in Kraft trat.

Eine Entlastung lässt auch der Erfahrungsaustausch von Gemeinden, Berufsbeistandschaften und Familiengerichten erwarten. Dadurch sollen die Kommunikation und die Zusammenarbeit der verschiedenen involvierten Stellen verbessert, das gegenseitige Verständnis gestärkt und die Abläufe optimiert werden.

### **7.2 Justizgericht**

Das Justizgericht hatte im Berichtsjahr eine Beschwerde gegen einen Entscheid der Justizleitung zu beurteilen. Diese hatte ein Gesuch um Fristerstreckung in einem Verfahren betreffend Kostenerlass teilweise abgelehnt. Das Justizgericht trat auf die Beschwerde aus formellen Gründen nicht ein. Das betreffende Urteil ist an das Bundesgericht weitergezogen worden; das Verfahren ist noch hängig.

### **7.3 Obergericht**

Am Obergericht bestand auch 2014 generell eine sehr hohe Geschäftsbelastung. Die Abteilung Versicherungsgericht verzeichnete nach wie vor hohe Eingänge mit rund tausend Fällen. Ebenso hatte die Abteilung Strafgericht mit über 450 Fällen eine unverändert hohe Anzahl an Beschwerdeverfahren zu bewältigen. Diese zusätzliche Belastung ist eine direkte Folge des neuen eidgenössischen Strafprozessrechts. Die Anforderungen in Bezug auf rasche Behandlungsfristen bedeuten allgemein eine grosse Herausforderung hinsichtlich der Ressourcenverteilung. Wegen der nicht beeinflussbaren und verfahrensbedingten Verzögerungen lassen sie sich auch nur beschränkt erfüllen. Generell ist seit der Geltung der eidgenössischen Prozessrechte ein höherer Aufwand in der Verfahrensleitung zu betreiben als früher. Entsprechend höher fällt auch der richterliche Aufwand aus. Besonders ausgeprägt ist die Belastung der Kammer für Kindes- und Erwachsenenschutz (KEKA): Die aufsichtsrechtliche Begleitung der Familiengerichte sowie die aufwändige Kommunikation mit den verschiedenen in den Kindes- und Erwachsenenschutz involvierten Stellen durch die KEKA beanspruchen ausserordentliche Ressourcen. Diese müssen zulasten der übrigen Rechtsprechungsbereiche zur Verfügung gestellt werden. Zudem steht die KEKA auch im Rahmen ihrer Rechtsprechungstätigkeit aufgrund der hohen Geschäftseingänge und der hohen Erledigungszahlen der Familiengerichte

unter erhöhtem Druck. Somit ist auch der obergerichtliche Gerichtsbetrieb von der ausserordentlichen Belastung der Familiengerichte tangiert.

#### **7.4 Zwangsmassnahmengericht**

Die Abläufe beim Zwangsmassnahmengericht funktionieren reibungslos. Insbesondere besteht auch eine gute Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften. Das Zwangsmassnahmengericht konnte die allermeisten Fälle zeitgerecht erledigen. Die Falleingänge haben sich auf einem Niveau von etwa 800 bis 900 Haftfällen und etwa 330 Fällen mit übrigen Zwangsmassnahmen stabilisiert. Probleme boten jene Entsiegelungsverfahren, in denen grosse Datenmengen (meist auf elektronischen Datenträgern) überprüft und ausgesondert werden mussten. Diese Verfahren sind generell sehr zeitintensiv.

#### **7.5 Spezialverwaltungsgericht**

Die Fallbelastung beim Spezialverwaltungsgericht entsprach im Berichtsjahr dem Durchschnitt der Vorjahre. Bei leicht rückläufigen Falleingängen von rund 460 und einer erhöhten Anzahl erledigter Verfahren von ungefähr 520 gelang es, die Pendenzen zu reduzieren. Die Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen konnte zudem langjährig sistierte Verfahren erledigen.

#### **7.6 Bezirksgerichte**

Die Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, die per 1. Januar 2013 auf die Bezirksgerichte (Abteilung Familiengericht) übertragen worden sind, hat aufgrund der unerwartet hohen Falleingänge bereits im Vorjahr zu einer Überbelastung geführt. Diese hat sich im Berichtsjahr 2014 nicht abgeschwächt. Trotz laufend optimierter Verfahrensabläufe ist derzeit noch nicht klar, ob die vom Gesetzgeber vorgegebene Verpflichtung, alle altrechtlichen Erwachsenenschutzmassnahmen bis Ende 2015 ins neue Recht zu überführen, vollständig erfüllt werden kann.

Im Bereich des Zivilrechts bewegte sich die Arbeitsbelastung 2014 auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Problematisch zeigte sich die Situation bei den Strafverfahren; in diesem Bereich war bei mehreren Gerichten ein überdurchschnittlich hoher Falleingang zu verzeichnen. Hier gilt es, die weitere Entwicklung im Auge zu behalten.

#### **7.7 Friedensrichter/Statthalter**

Die 2013 erfolgte Reduktion von 51 auf 17 Friedensrichterkreise hat sich etabliert. Die Amtsträger bearbeiten seither eine höhere Anzahl Fälle und verfügen damit über die nötige Erfahrung. Das Ziel der Reduktion wurde damit erreicht.

Die Anzahl der Schlichtungsgesuche hat im Berichtsjahr 2014 leicht abgenommen und bewegte sich damit auf ungefähr identischem Niveau wie 2012.

#### **7.8 Konkursamt**

Im Jahr 2014 hat die Zahl der Konkurseröffnungen gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen. Die Marke von 700 Konkurseröffnungen wurde aber erneut übertroffen. Die Anzahl der Eröffnungen hat sich somit auf hohem Niveau eingependelt. Bei den Erbschaftsliquidationen musste gegenüber dem Vorjahr erneut eine leichte Zunahme verzeichnet werden. Die Firmenkonkurse (Gesellschaften) waren jedoch auch unter Berücksichtigung der im Berichtsjahr eröffneten Liquidationen gemäss Art. 731b OR rückläufig. Die Arbeitslast beim Konkursamt ist in etwa gleich geblieben. Nachdem im vergangenen Jahr die Anzahl der Firmenkonkurse rückläufig war, konnten im Vergleich zum Vorjahr erfreulicherweise mehr pendente Verfahren abgebaut und somit das Budgetziel bei den Gebühreneinnahmen übertroffen werden.

## 8. Finanzkontrolle

### 8.1 Schwerpunkte

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie legt ihr jährliches Revisionsprogramm selbständig und unabhängig fest. Ziel dabei ist die Sicherstellung eines ordnungs- und rechtmässigen Finanzgebarens der Verwaltung. Entsprechend zählt die Überprüfung der Jahresrechnung sowie der Jahresberichte zu den Kernaufgaben und bildeten den eigentlichen Schwerpunkt im 1. Quartal des Berichtsjahrs. Ausserdem prägte die Ausübung von 18 Revisionsstellenmandaten die Revisionstätigkeit des ersten Semesters. In der zweiten Jahreshälfte waren 47 Schwerpunktprüfungen zu erledigen. Im Berichtsjahr wurden der Finanzkontrolle insgesamt 11 Kreditabrechnungen zur Prüfung vorgelegt. Zudem wurde sie mit der Durchführung einer Sonderprüfung beauftragt. Insgesamt wurden 100 Revisionen erledigt, 8 davon durch externe Revisionsgesellschaften. Die Finanzkontrolle verfügt über 11,5 Stellen. Davon waren im Geschäftsjahr 2014 durchschnittlich 9,79 Stellen besetzt. Aufgrund der Prüfung der Kreditabrechnungen sowie insbesondere aufgrund von Vakanzen, musste die ursprüngliche Revisionsjahresplanung angepasst und einige Schwerpunktprüfungen auf das Jahr 2015 verschoben werden.

### 8.2 Kennzahlen

Tabelle 10: Anzahl Revisionen und beanspruchte Revisionszeit der Finanzkontrolle nach Revisionsart

Revisionen 2014	Anzahl Berichte	Beanspruchte Revisionszeit in %
Jahresrechnungsprüfung	13	20.8%
Jahresberichtsprüfung	10	4.5%
Schwerpunktprüfung	47	60.0%
Kreditabrechnung	11	7.7%
Sonderprüfung	1	0.2%
Revisionsstellenmandat	18	6.8%
Total	95	100.0%

Tabelle 11: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Revisionsart und Fachbereich

Revisionsart/Fachbereich	SK/GR/OEDB	DVI	BKS	DFR	DGS	BVU	GKA	Total
Jahresrechnungsprüfung	1	2	2	3	2	2	1	13
Jahresberichtsprüfung		3	2	1	2	2		10
Schwerpunktprüfung	1	11	7	11	8	5	4	47
Kreditabrechnung			1	2		8		11
Sonderprüfung			1					1
Revisionsstellenmandat		3	6	5	2	2		18
Total	2	19	19	22	14	19	5	100

### 8.3 Geschäftsgang

In Ausführung des gesetzlichen Auftrags hat die Finanzkontrolle die Buchführung und die Jahresrechnung des Kantons für das per 31. Dezember 2013 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Ziel war die Beurteilung, ob die Jahresrechnung 2013 dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) und den darauf basierenden Folgeerlassen entsprach. Bezüglich der Ordnungs- und Rechtmässigkeit mussten vereinzelt Schwachstellen bemängelt werden. So wurden Verstösse gegen das Brutto-Prinzip und auch Fehler bei der Bemessung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen moniert. Ausserdem wurde beanstandet, dass nicht budgetierter Ertrag im Globalbudget statt im Leistungsunabhängigen Aufwand und Ertrag (LUAE) verbucht wurde

und dass Wertberichtigungen für Forderungen teilweise zu tief waren. Vereinzelt wurden bedeutsame Unsicherheiten bezüglich der Angemessenheit der Abgrenzung festgestellt. Im November/Dezember wurde die Jahresrechnung 2014 einer Zwischenrevision unterzogen. Vertieft geprüft wurden unter anderem die Einführung der Anlagenbuchhaltung, die Einhaltung der Weisung über das Rechnungswesen sowie die Umsetzung der Revisionsfeststellungen aus vorgängigen Revisionen. Es wurde Verbesserungspotential in Bezug auf die Aktivierung neuer Anlagen identifiziert. Ausserdem wurden auch wieder Verstösse gegen das Bruttoprinzip festgestellt. Die Regelung der Vergabe- und Anweisungskompetenzen waren aufgrund des per 1. Januar 2014 in Kraft getretenen neuen Finanzrechts, vereinzelt noch zu überarbeiten. Weiter zeigte sich, dass Empfehlungen aus Vorjahren teilweise nicht umgesetzt wurden. Die Geprüften wurden angewiesen, allfällige abschlussrelevante Empfehlungen im Hinblick auf den Rechnungsabschluss 2014 umzusetzen.

Die im GAF festgelegten Steuerungsinstrumente waren Ende des 1. Quartals 2014 Gegenstand vertiefter Prüfungen. Beurteilt wurde, ob die Jahresberichte 2013 aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben dargestellt wurden. Dabei hat sich gezeigt, dass bei den Kennzahlen und Zielen teilweise Nachweise oder aussagekräftige Kommentare fehlten. Weiter haben die Prüfungen der Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen gezeigt, dass eine solche zwar häufig gegeben, die unmittelbare Steuerung aber eingeschränkt war.

Schwerpunktprüfungen, zum Teil verbunden mit Folgeprüfungen, fanden in 31 Aufgabenbereichen statt.

Gemäss § 26 Abs. 1 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) sind die Schlussabrechnungen der vom Grossen Rat beschlossenen Verpflichtungskredite von der Finanzkontrolle zu prüfen und von der für den Vollzug eines Aufgabenbereichs zuständigen Instanz zu genehmigen. Kreditabrechnungen wurden von den Aufgabenbereichen Kultur, Immobilien, Verkehrsangebot und Verkehrsinfrastruktur zur Prüfung vorgelegt.

Im Auftrag der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen wurde eine Sonderprüfung durchgeführt. Prüfungsziele waren die Beurteilung der Korrektheit und Rechtmässigkeit der Aufwände und Erträge sowie die Beurteilung der korrekten Umsetzung des Geschäftsreglements des Aargauer Kuratoriums.

Die zeitaufwändigsten, jährlich durchzuführenden Revisionsstellenmandate waren die Prüfung des Casinos Baden, im Auftrag der Eidgenössischen Spielbankenkommission, und die subventionsrechtliche Prüfung der Fachhochschule Nordwestschweiz. Letztere wurde im Arbeitsverbund mit den Finanzkontrollen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn durchgeführt. Weitere zeitintensive Revisionsstellenmandate waren die Prüfung der Sondermülldeponie Kölliken, der Aargauischen Landwirtschaftlichen Kreditkasse (ALK), des Regionalen Heilmittelinspektorats Nordwestschweiz, des Aargauer Netzwerks Gesundheitsförderung im Alter, der Nachsorgeregulierung Bärengraben Würenlingen sowie des Swisslos-Fonds und des Swisslos-Sportfonds.

Auf eine detaillierte Auflistung sämtlicher durchgeführten Revisionen und Ergebnisse wird an dieser Stelle verzichtet, da die Finanzkontrolle gemäss § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Finanzkontrolle dem Grossen Rat und dem Regierungsrat einen separaten, ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit und die wichtigsten Ergebnisse zu unterbreiten hat. Insgesamt darf die Finanzkontrolle feststellen, dass die Geprüften die Empfehlungen grundsätzlich gut aufgenommen und umgesetzt haben.

## **9. Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz**

### **9.1 Allgemeines**

Die beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz (OEDB) überwacht die Anwendung des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) und berät Behörden und Private im Hinblick auf die Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips und die Wahrung des Datenschutzes. Sie nimmt Stellung zu in dieser Hinsicht relevanten Projekten, Entwürfen von rechtsetzenden Erlassen und Massnahmen, vermittelt zwischen Behörden und Privaten und führt gegebenenfalls das Schlichtungsverfahren durch. Für die entsprechenden Kennzahlen und Ziele wird auf Band 2 des Jahresberichts mit Jahresrechnung („Berichte und Auswertungen“) verwiesen.

### **9.2 Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbehörden**

Das IDAG verpflichtet die beauftragte Person ausdrücklich, zur Erfüllung ihrer Kontrollaufgaben mit den Datenschutzbehörden anderer Kantone, des Bundes und des Auslands zusammenzuarbeiten (§ 33 Abs. 1 lit. b IDAG). In der Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten "privatim" ist die Beauftragte Vizepräsidentin. Die Vereinigung hat im Berichtsjahr einen Durchbruch bei der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben bei Standardprodukten im Cloudbereich erreicht: Microsoft hat seine Vertragsbedingungen für Bildungsinstitutionen angepasst. Im Weiteren befürwortete privatim in einer Vernehmlassung zum Entwurf für ein Informationssicherheitsgesetz die Schaffung gesetzlicher Standards für die Informationssicherheit und Personensicherheitsprüfungen, kritisierte aber die unklare Anwendbarkeit für kantonale Stellen und mangelnde Praktikabilität des Nebeneinanders von verschiedenen Standards aufgrund der gleichzeitigen Geltung von kantonalen und eidgenössischen Vorschriften für die gleichen Behörden.

Entsprechend der internen Aufgabenverteilung gehört der Stellvertreter der Beauftragten der Koordinationsgruppe Schengen des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten für die Kontrollen des Nationalen Schengen-Informationssystems (N-SIS) an.

### **9.3 SCHEVAL**

Im Berichtsjahr wurde in der Schweiz erneut eine Schengen-Evaluation (kurz SCHEVAL) durchgeführt. Die Expertengruppe besuchte vom 12. bis 16. Mai den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB), das Bundesamt für Migration (BFM) und das Bundesamt für Polizei (fedpol) sowie die Datenschutz- und Polizeibehörden der Kantone Neuenburg/Jura und Bern. Der Fokus lag nebst der gewohnten Kontrolle der Benutzung des N-SIS durch die kantonalen Behörden insbesondere auf der Prüfung adäquater Rechtsgrundlagen, ausreichender finanzieller Mittel (Unabhängigkeit) sowie der Kontrolltätigkeit der bundes- und vor allem kantonalen Datenschutzaufsichtsstellen. Die Kommission hat anlässlich der Auswertung in diesen Bereichen Empfehlungen abgegeben.

### **9.4 Einzelfälle aus der Tätigkeit**

Die Möglichkeit der Behörden, sich bei der OEDB beraten zu lassen, wurde rege in Anspruch genommen. Gemeinden liessen sich beim Erlass von Reglementen zur Informatiksicherheit beraten und stellten zahlreiche Einzelfragen in Zusammenhang mit Datenbekanntgaben durch die Einwohnerkontrollen. Bei der Erarbeitung des Merkblatts für die Gemeinden "Umgang mit dem Formular 'Polizeibericht'" durch die Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt wurde die OEDB beigezogen, ebenso beim E-Government-Projekt "Elektronischer Einbürgerungsprozess". Das Krebsregister Aargau wurde in Bezug auf die Datenlieferungen durch medizinische Leistungserbringer beraten. Am Kollegiumstag der Neuen Kantonsschule Aarau hielt die Beauftragte ein Fachreferat zum Thema Gebrauch von Social Media und Lernplattformen.

Der Kanton Aargau gehört zu den aktiven Kantonen im Bereich E-Government. Bei der Begleitung oder Vorabkontrolle dieser und anderer Informatikprojekte erwies sich auch dieses Jahr die Zusammenarbeit mit dem Chief Information Security Officer (CISO) des Kantons als sehr nutzbringend; damit konnte das Fehlen einer eigenen Informatikfachperson bei der OEDB teilweise kompensiert werden, obwohl keine formelle Verwaltungsunabhängigkeit des CISO besteht.

#### Optisch-elektronische Überwachungsanlagen

Die Gesuche um Bewilligung einer optisch-elektronischen (Video-) Überwachungsanlage haben mit 28 Eingaben und Beratungsgesprächen in nahezu gleicher Höhe einen deutlichen Zuwachs erfahren. Dabei hat sich erneut gezeigt, dass die angebotene Dienstleistung vor allem von Seiten der Gemeinden, vermehrt aber auch von kantonalen Stellen, geschätzt wird. Insbesondere das strukturierte und inzwischen etablierte Gesuchsverfahren sowie die Möglichkeit des abgekürzten Bewilligungsverfahrens werden durchwegs begrüsst.

### **9.5 Kontrollen**

Entsprechend der Vorgaben des Schengen-Acquis wurde die bereits im Vorjahr initiierte Kontrolle der Stadt- und Gemeindepolizeien (Repol) im Berichtsjahr zu Ende geführt. Die risikoorientierte Beurteilung (Due Diligence) der Nutzung des Schengener Informationssystems SIS, die immer auch ein Hauptthema einer SCHEVAL darstellt (vgl. oben, 8.3) wurde in enger Zusammenarbeit mit der VAG stellvertretend bei der Stadtpolizei Baden durchgeführt. Der Assessmentbericht wird allen Beteiligten in Kürze eröffnet werden können; bereits jetzt lässt sich sagen, dass sich das Ergebnis in etwa im Rahmen der bei der Kapo vor vier Jahren durchgeführten SIS-Kontrolle bewegen wird und als gut bezeichnet werden darf.

Daneben wurden die stichprobenartigen Kontrollen bei Videoüberwachungsanlagen in gewohnter Weise fortgeführt.

## TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG

## 10. Erstmalige Anwendung der neuen Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2014 wurde erstmals unter Anwendung der neuen Rechnungslegung gemäss dem revidierten Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) respektive dem dazugehörigen Dekret DAF und der Verordnung VAF erstellt. Gleichzeitig wurden die Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) übernommen. Mit dem Übergang zu den neuen Rechnungslegungsvorschriften per 1. Januar 2014 wurden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Kantons Aargau neu bewertet. Diese bilanziellen Wertanpassungen wurden in einem Bilanzanpassungsbericht dargestellt und durch den Grossen Rat in der Sitzung vom 24. Juni 2014 genehmigt. Mit dem Jahresabschluss 2014 konnte nun der letzte Schritt dieser Einführung umgesetzt werden.

Die Erfolgs- und Investitionsrechnung der Jahresrechnung 2013 wurden ebenfalls gemäss der neuen Rechnungslegung respektive den revidierten Rechtsgrundlagen umgeschrieben. Die wesentlichsten Änderungen betreffen die finanziellen Steuergrössen, die Abbildung der Verpflichtungskredite sowie die Berücksichtigung der Abschreibungen auf Sachanlagen und der Direktabschreibungen.

Als wichtiger Grundsatz des neuen Rechnungsmodells gilt, dass sich die Rechnungslegung an einem möglichst umfassenden, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebenden Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons orientiert. Der aus diesem Grundsatz entstandene Anspruch, die finanziellen Gegebenheiten möglichst tatsachengetreu abzubilden, ergibt insbesondere in der Darstellung der bilanzierten Vermögenswerte und Verpflichtungen Änderungen gegenüber der bisherigen Rechnungslegung. Neu werden beispielsweise Investitionen in Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, welche über der Wesentlichkeitsgrenze von 250'000 Franken liegen, in der Bilanz aktiviert und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Vermögenswerte im Finanzvermögen müssen periodisch neu bewertet und an den aktuellen Verkehrswert angepasst werden. Zudem werden Rechnungsabgrenzungen konsequenter vorgenommen. Eine detaillierte Beschreibung zu den geltenden Rechnungslegungsvorschriften ist im Anhang zur Jahresrechnung im Kapitel "Rechnungsmodell und Rechnungslegungsgrundsätze" aufgeführt.

Neben den neuen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften führt die neue Rechnungslegung auch zu einem transparenteren Ausweis von Finanzinformationen. In Übereinstimmung mit HRM2 wird ein erweiterter Kontenplan geführt, der sowohl Aktiven und Passiven als auch Aufwendungen und Erträge der Erfolgs- und Investitionsrechnung detaillierter offenlegt. Ferner werden im Vergleich zu den bisherigen Auswertungen zusätzliche Informationen in der Jahresrechnung respektive im dazugehörigen Anhang gezeigt. Dazu gehört beispielsweise der gestufte Erfolgsausweis, der bereits im AFP 2015–2018 abgebildet wurde und das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, das operative Ergebnis, das ausserordentliche Ergebnis sowie das Gesamtergebnis veranschaulicht. Ebenfalls eine Neuerung stellt der Eigenkapitalnachweis dar, der die Veränderung der Eigenkapitalpositionen im Rechnungsjahr darstellt. Schliesslich wurde auch der Anhang zur Jahresrechnung mit zusätzlichen Auswertungen erweitert, wie beispielsweise den Übersichten über die Sachanlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen.

## 11. Budget 2014

### 11.1 Nachtragskredite und Budgetübertragungen

Der Grosse Rat verabschiedete das Budget 2014 am 3. Dezember 2013 mit einem Ertragsüberschuss von 8,2 Millionen Franken. Im Rahmen der beiden Sammelvorlagen am 24. Juni (14.84) und 25. November 2014 (14.177) hat der Grosse Rat Nachtragskredite über 0,2 respektive 12,8 Millionen Franken bewilligt. Die im Verlaufe des Jahres vorgenommenen Budgetübertragungen gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung der Aufgaben und Finanzen (GAF) führten zu einer Budgetverschlechterung von 19,7 Millionen Franken. In der Summe betragen die Budgetverschlechterungen im Jahr 2014 32,7 Millionen Franken, woraus ein Budgetdefizit von 24,5 Millionen Franken resultiert. Im Vergleich dazu wurden im Vorjahr Budgetverschlechterungen von insgesamt 52,7 Millionen Franken vorgenommen.

Tabelle 12: Nachtragskredite und Budgetübertragungen 2014

Mio. Franken	Bu 2013	Bu 2014	Ver. zu Bu 2013
<b>Budget Beschluss GR</b>	<b>-2,1</b>	<b>-8,2</b>	<b>-6,1</b>
Nachtragskredite, Teil I	0,9	0,2	-0,7
Nachtragskredite, Teil II	10,6	12,8	2,2
Nachtragskredite mit separatem Grossratsbeschluss	10,2	–	-10,2
Budgetübertragungen	31,1	19,7	-11,4
<b>Total Budgetverschlechterungen</b>	<b>52,7</b>	<b>32,7</b>	<b>-20,0</b>
<b>Budget angepasst</b>	<b>50,6</b>	<b>24,5</b>	<b>-26,1</b>

Anmerkung: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

### 11.2 Budgetverschiebungen

Im beschlossenen Budget kann der Regierungsrat aufwandseitige Globalbudgets und Investitionen von gesamthaft 10 Millionen Franken und je Aufgabenbereich maximal 5 Millionen Franken zwischen den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen verschieben (§ 14 Abs. 2 GAF). Von dieser Kompetenz wurde im Rechnungsjahr gezielt Gebrauch gemacht. Nachfolgende Tabelle zeigt die davon betroffenen Globalbudgets.

Die Detailangaben der vorgenommen Budgetverschiebungen und weiteren Budgetanpassungen sind in Kapitel VI. (zusätzliche Angaben) des Jahresberichts mit Jahresrechnung ersichtlich.

Tabelle 13: Verschiebungen aufwandseitiger Globalbudgets

Budgetmittel erhaltende Globalbudgets			Budgetmittel bereitstellende Globalbudgets		
			GB 100	Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	-1,2
GB 215	Verkehrszulassung	0,5	GB 230	Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	-0,8
GB 225	Migration und Integration	0,3	GB 245	Standortförderung	-0,1
GB 255	Straf- und Massnahmenvollzug	0,7			
GB 310	Volksschule	2,8	GB 320	Berufsbildung und Mittelschulen	-4,5
GB 325	Hochschulen	0,6	GB 335	Sport	-0,3
GB 340	Kultur	1,6			
GB 425	Steuern	1,5	GB 420	Personal	-0,5
			GB 435	Informatik	-0,6
	<b>Total</b>	<b>8,0</b>		<b>Total</b>	<b>-8,0</b>

Anmerkung: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

## 12. Ergebnis Jahresrechnung 2014

### 12.1 Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem Fehlbetrag in der Finanzierungsrechnung von 65,5 Millionen Franken. Darin enthalten ist die im Budget 2014 vorgesehene Auflösung der Ausgleichsreserve in der Höhe von 80 Millionen Franken. Ohne Ausgleichsreserve hätte demnach in der Finanzierungsrechnung ein Aufwandüberschuss von 145,5 Millionen Franken resultiert.

Tabelle 14: Saldo Finanzierungsrechnung

in Mio. Franken	JB 2013	Bu 2014	Bu 2014 angepasst	JB 2014	Ver. zu JB 2013 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2014 ang. in Fr.	in %
<b>Saldo Finanzierungsrechnung</b>	<b>-1.7</b>	<b>-8.2</b>	<b>24.5</b>	<b>65.5</b>	<b>67.2</b>	<b>-3'936.6</b>	<b>41.0</b>	<b>167.2</b>
Aufwand (exkl. Abschreibungen)	4'987.7	5'129.1	5'161.0	5'042.7	55.0	-6.6	-118.3	-28.6
Ertrag	-4'989.4	-5'137.3	-5'136.5	-4'977.2	12.2	-12.3	159.3	-35.5

Anmerkung: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Angesichts des Fehlbetrags der Finanzierungsrechnung werden – wie schon im Vorjahr – keine zusätzlichen Belastungen beantragt.

Der Hauptgrund für das Defizit ist die budgetierte, jedoch nicht erfolgte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von rund 52 Millionen Franken. Daneben sind in diversen anderen Aufgabebereichen Mehraufwendungen und Zusatzbelastungen angefallen, die so nicht eingeplant waren. Manche davon werden auch in den folgenden Rechnungsjahren ihre Spuren hinterlassen. Gleichzeitig sind die Budgetunterschreitungen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringer. Der finanzielle Handlungsspielraum hat sich verringert und dürfte weiter abnehmen. So muss erstmals seit der Einführung der Schuldenbremse im nächsten Aufgaben- und Finanzplan eine Abtragung des Fehlbetrages vorgesehen werden, was entsprechende Einsparungen erfordert.

### 12.2 Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

Die Analyse des Rechnungsergebnisses nach Steuergrössen führt zur Schlussfolgerung, dass der Fehlbetrag von 65,5 Millionen Franken in der *Finanzierungsrechnung* aufgrund von unter den Budgetwerten liegenden Erträgen beim *leistungsunabhängigen Aufwand und Ertrag (LUAE)* zustande kommt. Insgesamt fällt der Ertragsüberschuss der LUAE gegenüber dem Budget angepasst deutlich tiefer aus (96,7 Millionen Franken). Während aufwandseitig ein Minderaufwand von 27 Millionen Franken resultiert, ist ertragsseitig ein Minderertrag von 123,7 Millionen Franken zu verzeichnen. Dabei fällt insbesondere die wegfallende Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 51,9 Millionen Franken ins Gewicht. Weitere knapp 60 Millionen Franken lassen sich mit den tieferen Erträgen bei den Durchlaufenden Beiträgen (Bundesbeiträge) und Internen Verrechnungen erklären, bei diesen Positionen ist jedoch auch der Aufwand entsprechend geringer. Der Fiskal-ertrag liegt zwar um 15,6 Millionen Franken unter dem angepassten Budget, gegenüber der Rechnung 2013 ist er allerdings um 24,6 Millionen Franken gewachsen (vgl. Kapitel 12.4.1)

Das *Globalbudget* wurde über den gesamten Kanton betrachtet um 9,8 Millionen Franken leicht unterschritten. Dazu geführt haben unter anderem ein gegenüber dem angepassten Budget um 9,1 Millionen Franken tieferer Personalaufwand und um 7,1 Millionen Franken tieferer Sach- und Betriebsaufwand. Die grösste Globalbudgetunterschreitung ist im Aufgabenbereich 635 'Verkehrsangebot' zu verzeichnen.

Der Saldo des angepassten Budgets der *Investitionsrechnung* wird in der Rechnung 2014 um 44,9 Millionen Franken deutlich unterschritten. Im Hoch- und Strassenbau fiel der Investitionsaufwand um 15,4 Millionen Franken beziehungsweise um 45 Millionen Franken tiefer aus; dementsprechend ist auch ein tieferer Investitionsertrag (Beiträge vom Bund, Gemeinden und Dritten) zu verzeichnen.

Tabelle 15: Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

in Mio. Franken	JB 2013	Bu 2014	Bu 2014 angepasst	JB 2014	Ver. zu JB 2013 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2014 ang. in Fr.	in %
<b>Globalbudget</b>	<b>2'408.8</b>	<b>2'485.5</b>	<b>2'502.8</b>	<b>2'493.0</b>	<b>84.3</b>	<b>3.5</b>	<b>-9.8</b>	<b>-0.4</b>
Aufwand	3'634.7	3'691.7	3'708.2	3'692.4	57.7	1.6	-15.8	-0.4
Ertrag	-1'226.0	-1'206.2	-1'205.4	-1'199.4	26.6	-2.2	6.0	-0.5
<b>LUAE</b>	<b>-2'414.8</b>	<b>-2'515.1</b>	<b>-2'515.1</b>	<b>-2'418.4</b>	<b>-3.6</b>	<b>0.1</b>	<b>96.7</b>	<b>-3.8</b>
Aufwand	1'277.4	1'322.8	1'322.8	1'295.8	18.4	1.4	-27.0	-2.0
Ertrag	-3'692.2	-3'837.9	-3'837.9	-3'714.2	-22.0	0.6	123.7	-3.2
<b>= Erfolgsrechnung</b>	<b>-6.0</b>	<b>-29.6</b>	<b>-12.3</b>	<b>74.6</b>	<b>80.7</b>	<b>-1'340.2</b>	<b>86.9</b>	<b>-707.5</b>
<b>- Abschreibungen*</b>	<b>159.8</b>	<b>161.8</b>	<b>161.8</b>	<b>162.8</b>	<b>3.0</b>	<b>1.9</b>	<b>1.0</b>	<b>0.6</b>
<b>+ Investitionsrechnung</b>	<b>164.1</b>	<b>183.2</b>	<b>198.6</b>	<b>153.7</b>	<b>-10.4</b>	<b>-6.3</b>	<b>-44.9</b>	<b>-22.6</b>
Aufwand	235.3	276.4	291.7	217.2	-18.1	-7.7	-74.5	-25.5
Ertrag	-71.2	-93.2	-93.2	-63.6	7.7	-10.8	29.6	-31.8
<b>= Finanzierungsrechnung</b>	<b>-1.7</b>	<b>-8.2</b>	<b>24.5</b>	<b>65.5</b>	<b>67.2</b>	<b>-3'936.6</b>	<b>41.0</b>	<b>167.2</b>
Aufwand (exkl. Abschreibungen)	4'987.7	5'129.1	5'161.0	5'042.7	55.0	-6.6	-118.3	-28.6
Ertrag	-4'989.4	-5'137.3	-5'136.5	-4'977.2	12.2	-12.3	159.3	-35.5

Anmerkung: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

### 12.3 Überschreitungen der Steuergrössen Globalbudget und Investitionsrechnung

Trotz der gezielt vorgenommenen Budgetverschiebungen (vgl. Kapitel 11.2) wurde das Globalbudget in vier Aufgabenbereichen und die Investitionsrechnung in einem Aufgabenbereich überschritten.

Folgende zwei Budgetüberschreitungen konnten nicht kompensiert werden:

- Die Globalbudgetüberschreitung von 6 Millionen Franken im Aufgabenbereich 310 'Volksschule' fällt beim Aufwand für Löhne und Arbeitgeberbeiträge der Lehrpersonen an. Die Gemeinden müssen seit 2014 keine Beiträge an die Finanzierung der Spitäler mehr leisten. Diese Lastenverschiebung wird ausgeglichen, indem die Beiträge der Gemeinden an den Personalaufwand der Volksschule durch die Einführung eines entsprechenden Zuschlags erhöht werden. Die Höhe des Zuschlags auf den Gemeindebeiträgen im Volksschulbereich hängt von den definitiven Gemeindebeiträgen an die Spitalfinanzierung im Rechnungsjahr 2013 gemäss vorläufiger Schlussabrechnung des zuständigen Departements ab. Dieser Betrag wird ab 2014 dem sich verändernden Kostenschlüssel zwischen Krankenkassen und öffentlicher Hand im Kanton Aargau angepasst. Da zum Zeitpunkt der Budgetierung die definitive Abrechnung noch nicht vorlag, musste der Zuschlag anhand von Planwerten budgetiert werden. Die nun seit November 2014 vorliegende vorläufige Schlussabrechnung zeigt, dass der budgetierte Zuschlag auf die Gemeindebeiträge am Personalaufwand der Volksschule um gut 6 Millionen Franken zu hoch eingeplant wurde. Die zusätzliche Nettobelastung des Kantons setzt sich in den Folgejahren fort. Mit dem Projekt Optimierung der Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden wird dieser Zuschlag in die Ausgleichsbilanz überführt werden.
- Die Globalbudgetüberschreitung von 21,5 Millionen Franken im Aufgabenbereich 535 'Gesundheitsversorgung' ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:
  - In der Akutsomatik resultiert im Geschäftsjahr 2014 eine Budgetunterschreitung von rund 1,8 Millionen Franken.
  - Der Aufwand für die psychiatrischen Leistungen in 2014 lag rund 5,5 Millionen Franken über dem Budget. Der Aufwandsüberschuss begründet sich einerseits aus der Zunahme der Pflegegehalte im inner- und ausserkantonalen Bereich und andererseits aus der präziseren Verbuchung von Aufwendungen, die bislang unter der Akutsomatik ausgewiesen wurden und folglich im Budgetprozess so nicht berücksichtigt worden waren.

- In der Rehabilitation übersteigen die Aufwendungen das Budget um rund 15,7 Millionen Franken. Innerkantonale resultiert die Aufwandssteigerung aus der - analog zum psychiatrischen Leistungsbereich - präziseren Verbuchung von Aufwendungen. Ausserkantonale führt die Zunahme der Fallzahlen zu einer Kostensteigerung.
- In der Budgetüberschreitung der Spitalfinanzierung (Akutsonomatik, Psychiatrie und Rehabilitation) sind Mehraufwendungen für Abrechnungen aus den Jahren 2012 und 2013 enthalten. Die im Jahresabschluss 2013 gebildeten Abgrenzungen von rund 85,6 Millionen Franken waren nicht ausreichend, sodass 2014 zusätzliche Aufwendungen von rund 1,5 Millionen Franken entstanden.
- Gemäss § 23 Abs. 2–5 Spitalgesetz beteiligen sich die Gemeinden an der Spitalfinanzierung. Im 2014 wurde die definitive Abrechnung in der Spitalfinanzierung gegenüber den Gemeinden für das Geschäftsjahr 2013 vorgenommen. Hierbei zeigte sich, dass die im Abschluss 2013 gebildeten Abgrenzungen für Rückzahlungen an die Gemeinden in Höhe von rund 6,5 Millionen Franken nicht ausreichend sind. Beim Abschluss 2013 führten die Hochrechnungen aufgrund des Fallgeschehens zu Gemeindebeiträgen von rund 126,9 Millionen Franken, die bereits unter den 133,4 Millionen Franken lagen, die ursprünglich bei der Ermittlung der Akontozahlungen angenommen wurden. Basierend darauf wurde die entsprechende Abgrenzung im Abschluss 2013 von 6,5 Millionen Franken für Rückzahlungen an die Gemeinden gebildet. In der definitiven Abrechnung im Jahr 2014 resultierten aufgrund niedrigerer, relevanter Aufwendungen in der Akutsonomatik und Rehabilitation Gemeindebeiträge von 122,1 Millionen Franken. Die abschliessende Rückzahlung an die Gemeinden betrug Fr. 11'298'190.–. Folglich entstanden Zusatzaufwendungen für das Departement Gesundheit und Soziales von Fr. 4'825'310.–.
- In der Prämienverbilligung liegen die Aufwendungen rund 4,3 Millionen Franken unter Budget. Die Aufwendungen für die Verlustscheinbeteiligung liegen erfreulicherweise unter den prognostizierten Werten.

In folgenden Aufgabenbereichen sind ebenfalls Budgetüberschreitungen im Globalbudget respektive in der Investitionsrechnung angefallen. Diese können jedoch innerhalb des Aufgabenbereichs vollumfänglich kompensiert werden:

- Im Aufgabenbereich 210 'Polizeiliche Sicherheit' wurden die Budgetmittel des Globalbudgets für Verpflichtungskredite leicht überschritten. Gesamthaft betrachtet wurde der Saldo des Globalbudgets jedoch eingehalten.
- Bei der Überschreitung der Investitionsrechnung im Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschulen' handelt es sich um nicht budgetierte bestehende Forderungen für Investitionsbeiträge an nicht kantonale subventionierte Berufsfachschulen. Diese Budgetüberschreitung kann aufgrund der Budgetunterschreitung im Globalbudget innerhalb des Aufgabenbereichs kompensiert werden.
- Im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' wird das Globalbudget mit rund 9 Millionen Franken überschritten. Mit der neuen Rechnungslegung werden die Mieten im Rahmen von Verpflichtungskrediten nach einem vollen Betriebsjahr vollständig im Globalbudget verbucht. Diese Praxisänderung war im Globalbudget nicht budgetiert. Zudem wurden gesamthaft tiefere Mieterträge erzielt, da mit der Fertigstellung des Campus Neubau die Mietverträge für bisherige Standorte der Fachhochschule Nordwestschweiz per 31.12.2013 beendet wurden. Im Budgetwert 2014 waren diese Erträge noch enthalten. Weiter hat sich herausgestellt, dass die aufgrund der bisherigen Erfahrung vorgenommene Überbudgetierung beim baulichen Unterhalt im Globalbudget deutlich zu hoch geplant wurde respektive zu einem wesentlichen Teil in der Investitionsrechnung hätte vorgenommen werden müssen. Trotz grösster Zurückhaltung bei der Umsetzung der Vorhaben sowie verschiedener vorgenommener Verschiebungen auf die Folgejahre konnte eine Globalbudgetüberschreitung nicht abgewendet werden. Insgesamt kann jedoch die Globalbudgetüberschrei-

tung innerhalb des Aufgabenbereichs kompensiert werden. So weist der Saldo der Finanzierungsrechnung des Aufgabenbereichs Immobilien gesamthaft eine Budgetunterschreitung von 9,8 Millionen Franken auf.

Tabelle 16: Budgetüberschreitungen Globalbudget und Investitionsrechnung

in Mio. Franken	JB 2013	Bu 2014	Bu 2014 angepasst	JB 2014	Ver. zu JB 2013 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2014 ang. in Fr.	in %
<b>Ohne Kompensation</b>								
GB 310 Volksschule	693.8	569.5	576.3	582.3	-111.4	-16.1	6.0	1.0
GB 535 Gesundheitsversorgung	529.8	664.1	664.7	686.1	156.3	29.5	21.5	3.2
<b>Mit Kompensation in Aufgabenbereich</b>								
GB 210 Polizeiliche Sicherheit (Verpflichtungskredite)	0.3	1.5	1.6	1.7	1.4	0.0	0.1	0.0
IR 320 Berufsbildung und Mittelschulen		0.4	0.4	2.1	-0.8	0.0	1.6	0.0
GB 430 Immobilien	30.7	14.5	14.7	23.6	-7.2	-23.3	8.9	60.3

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

## 12.4 Ergebnis der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Im Folgenden werden jeweils für die Erfolgs- und Investitionsrechnung der Aufwand und der Ertrag nach den einzelnen Sachgruppen (2-stellige Kontogruppe) dargestellt. Eine detailliertere Darstellung auf 3-stelliger Kontoebene ist im Jahresbericht mit Jahresrechnung in Kapitel IV. (Rechnung 2014) enthalten.

### 12.4.1 Erfolgsrechnung

#### Aufwand

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung bleibt unter 5 Milliarden Franken und fällt gegenüber dem angepassten Budget 2014 um 42,8 Millionen Franken beziehungsweise 0,9 % tiefer aus. Im Vergleich mit dem Rechnungsergebnis 2013 ist ein Anstieg von 1,5 % zu verzeichnen, der auf einen höheren Transferaufwand zurückzuführen ist.

Tabelle 17: Erfolgsrechnung Aufwand

in Mio. Franken	JB 2013	Bu 2014	Bu 2014 angepasst	JB 2014	Ver. zu JB 2013 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2014 ang. in Fr.	in %
<b>Aufwand</b>	<b>4'912.1</b>	<b>5'014.5</b>	<b>5'031.0</b>	<b>4'988.2</b>	<b>76.1</b>	<b>1.5</b>	<b>-42.8</b>	<b>-0.9</b>
Personalaufwand	1'622.1	1'629.8	1'636.4	1'632.1	10.0	0.6	-4.3	-0.3
Sach- und übriger Betriebsaufwand	352.0	367.2	367.5	373.0	21.0	6.0	5.4	1.5
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	147.3	152.5	152.5	153.5	6.2	4.2	1.1	0.7
Finanzaufwand	49.4	43.3	43.3	38.6	-10.8	-21.8	-4.6	-10.7
Einlagen Spezialfinanzierungen	60.7	27.7	27.7	53.0	-7.7	-12.6	25.3	91.4
Transferaufwand	2'160.4	2'278.6	2'288.2	2'281.1	120.7	5.6	-7.1	-0.3
Durchlaufende Beiträge	293.6	293.2	293.2	255.0	-38.6	-13.1	-38.2	-13.0
Interne Verrechnungen	226.6	222.3	222.3	201.9	-24.7	-10.9	-20.4	-9.2

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Personalaufwand* sinkt gegenüber dem angepassten Budget 2014 um 4,3 Millionen Franken beziehungsweise -0,3 %. Während die Budgetwerte bei den Löhnen und Arbeitgeberbeiträgen des Verwaltungspersonals um 10,7 Millionen Franken unterschritten wurden, ist bei den Löhnen und Arbeitgeberbeiträgen der Lehrpersonen eine Budgetüberschreitung von 5 Millionen Franken festzustellen. Weiter wurde aufgrund von Rückstellungen für Ruhegehälter bei den Arbeitgeberleistungen

das Budget um 4,8 Millionen überschritten. Insgesamt hat der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um 10 Millionen Franken oder 0,6 % zugenommen.

Der *Sach- und übrige Betriebsaufwand* überschreitet das angepasste Budget um 5,4 Millionen Franken beziehungsweise 1,5 %. Mehraufwand entstand insbesondere beim Unterhalt von Gebäuden und Liegenschaften sowie bei den Wertberichtigungen auf Forderungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Zunahme von 21 Millionen Franken (6 %) zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf Delkredere Positionen bei der Staatsanwaltschaft und bei den Steuern zurückzuführen.

Die *Abschreibungen Verwaltungsvermögen* liegen im Vergleich zum Budget 2014 mit 1,1 Millionen Franken beziehungsweise 0,7 % darüber. Der Abschreibungsbedarf bei Gebäuden, Mieterausbau und IT war höher, die Direktabschreibungen im Bereich der Strassenrechnung lagen hingegen um 20,7 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Verglichen zum Vorjahr sind die Abschreibungen um 4,2 % beziehungsweise 6,2 Millionen Franken höher ausgefallen.

Der *Finanzaufwand* liegt 4,6 Millionen Franken respektive 10,7 % unter dem Budget. Gegenüber 2013 sinkt der Finanzaufwand sogar um 10,8 Millionen Franken beziehungsweise -21,8 %. Ursache dafür ist der tiefere Zinsaufwand aufgrund des aktuellen Tiefzinsniveaus.

Die *Einlagen in Spezialfinanzierungen* sind im Vergleich zum Budget um 25,3 Millionen Franken deutlich höher ausgefallen (+91,4 %). Dieser Umstand ist hauptsächlich auf die hohe Einlage in die Spezialfinanzierung Strassenrechnung zurückzuführen. Ihr Bestand steigt per Ende 2014 um insgesamt 33,9 Millionen Franken auf 223,2 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einlagen in Spezialfinanzierungen um 7,7 Millionen Franken tiefer ausgefallen.

Der *Transferaufwand* 2014 wurde präzise budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr ist er jedoch um 120,7 Millionen Franken oder 5,6 % angestiegen. Beim kantonalen Finanz- und Lastenausgleich sind 16,3 Millionen Franken höhere Ausgleichsbeiträge an die Gemeinden angefallen sowie erstmals seit Inkrafttreten des Ausgleichsgesetzes Spitalfinanzierung zusätzliche Ausgleichs- und Sonderbeiträge im Umfang von 24,1 beziehungsweise 8,5 Millionen Franken. Zudem tragen höhere Beiträge an Heime und soziale Einrichtungen (+ 20,2 Millionen Franken), höhere Hochschulbeiträge (+ 14,6 Millionen Franken), höhere Beiträge bei der Spitalfinanzierung (+ 15,7 Millionen Franken), höhere Sozialhilfebeiträge (+7,3 Millionen Franken), höhere Ergänzungsleistungen (+8,7 Millionen Franken) und die Zuschüsse/Ausstände bei den Krankenkassenprämien (+ 10,5 Millionen Franken) zu einem Anstieg des Transferaufwands.

Die *Durchlaufenden Beiträge* sind sowohl gegenüber dem Budget 2014 als auch gegenüber dem Jahresbericht 2013 um 13 % zurückgegangen. Diese Abnahme ist hauptsächlich auf die um 24,2 Millionen Franken tiefer ausfallenden VASA-Abgeltungen des Bundes zur Sanierung der Altlasten zurückzuführen. Zudem sind die Bundesbeiträge für Direktzahlungen zu Gunsten der Aargauer Landwirtschaftsbetriebe stärker zurückgegangen als erwartet (-13,2 Millionen Franken).

Der Aufwand für *Interne Verrechnungen* hat sich verglichen zum Budget um 9,2 % verringert. Diese Abnahme ist vor allem im Bereich der Spezialfinanzierung Sonderlasten angefallen. Wie die durchlaufenden Beiträge sind auch die internen Verrechnungen saldoneutral, das heisst während der Aufwand der Internen Verrechnungen um -9,2 % sinkt, nimmt auch der Ertrag durch Interne Verrechnungen in gleichem Masse ab.

## Ertrag

Wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, weist das Ergebnis 2014 der Erfolgsrechnung ein um 129,7 Millionen Franken beziehungsweise 2,6 % tieferen Ertrag aus als im in Budget angepasst. Gegenüber der Rechnung 2013 geht der Ertrag um 4,6 Millionen Franken beziehungsweise -0,1 % nur geringfügig zurück.

Tabelle 18: Erfolgsrechnung Ertrag

in Mio. Franken	JB 2013	Bu 2014	Bu 2014 angepasst	JB 2014	Ver. zu JB 2013 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2014 ang. in Fr.	in %
<b>Ertrag</b>	<b>-4'918.2</b>	<b>-5'044.2</b>	<b>-5'043.3</b>	<b>-4'913.6</b>	<b>4.6</b>	<b>-0.1</b>	<b>129.7</b>	<b>-2.6</b>
Fiskalertrag	-2'259.5	-2'299.7	-2'299.7	-2'284.1	-24.6	1.1	15.6	-0.7
Regalien und Konzessionen	-117.7	-118.2	-118.2	-65.8	51.8	-44.0	52.4	-44.3
Entgelte	-282.8	-265.9	-263.7	-278.6	4.2	-1.5	-14.9	5.7
Verschiedene Erträge	-0.4	-0.1	-0.1	-1.0	-0.5	128.1	-0.9	1'090.3
Finanzertrag	-186.1	-192.0	-192.0	-167.2	18.9	-10.2	24.8	-12.9
Entnahmen Spezialfinanzierungen	-81.5	-135.0	-135.0	-154.0	-72.5	89.0	-19.0	14.1
Transferertrag	-1'470.0	-1'517.7	-1'519.1	-1'506.0	-36.0	2.4	13.1	-0.9
Durchlaufende Beiträge	-293.6	-293.2	-293.2	-255.0	38.6	-13.1	38.2	-13.0
Interne Verrechnungen	-226.6	-222.3	-222.3	-201.9	24.7	-10.9	20.4	-9.2

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der gegenüber dem angepassten Budget um 15,6 Millionen Franken beziehungsweise -0,7 % tiefere *Fiskalertrag* ist auf tiefere Steuererträge bei den juristischen Personen (27,5 Millionen Franken) zurückzuführen. Der Steuerertrag der natürlichen Personen wurde wiederum sehr exakt budgetiert mit einer Abweichung von nur +6,5 Millionen Franken beziehungsweise +0,4 %. Weitere Angaben zu den Steuereinnahmen sind dem Kapitel 12.10 zu entnehmen.

Bei den *Regalien und Konzessionen* ist ein markanter Minderertrag von 52,4 Millionen Franken gegenüber dem Budget augenfällig. Ein ähnlicher Betrag fehlt auch verglichen zum Vorjahr (51,8 Millionen Franken). Dabei handelt es sich um die ausgebliebene Gewinnausschüttung der SNB.

Der um 14,9 Millionen Franken (5,7 %) über Budget liegende Ertrag bei den *Entgelten* wird hauptsächlich aufgrund höherer Gebühreneinnahmen und höherer Rückerstattungen unter anderem in den Aufgabenbereichen 'Sozialhilfe' (8,9 Millionen Franken), 'Sonderschulung, Heime, Werkstätten' (3 Millionen Franken), 'Kultur' (1,2 Millionen Franken) und 'Verkehrsangebot' (1,8 Millionen Franken) erzielt.

Der Mehrertrag bei den *verschiedenen Erträgen* von 0,9 Millionen Franken ist auf nicht budgetierte Erträge bei der Arbeitslosenkasse und im Aufgabenbereich 'Gesundheitsversorgung' zurückzuführen.

Der *Finanzertrag* fällt um 24,8 Millionen Franken beziehungsweise -12,9 % tiefer aus als budgetiert. Dieser Rückgang ist zurückzuführen auf die Verbuchung der Übertragung der Spitalliegenschaften; anstelle des budgetierten Finanzertrags von 34,5 Millionen Franken wurde eine Entnahme aus der Reserve Sacheinlage Spitalimmobilien (Kontogruppe 45 Entnahme Spezialfinanzierungen) in gleicher Höhe vollzogen. Dieser Minderertrag wird durch eine um 10 Millionen Franken höhere Ausschüttung der Aargauischen Kantonalbank (Jubiläumsbonus) etwas gemildert.

Die oben erwähnte Entnahme aus der Reserve Sacheinlage Spitalimmobilien (-34,5 Millionen Franken) sowie die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Swisslos-Fonds, Swisslos-Sportfonds und Sonderlasten anstelle der budgetierten Entnahmen (17,2 Millionen Franken) führen gesamthaft zu 19 Millionen Franken beziehungsweise 14,1 % höheren *Entnahmen aus Spezialfinanzierungen* als budgetiert. Die Differenz von -72,5 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr ist zum einen auf die

bereits erwähnte Entnahme aus den Spitalimmobilien (-34,5 Millionen Franken) und zum anderen auf die höhere Entnahme aus der Ausgleichsreserve (-37 Millionen Franken) zurückzuführen.

Der *Transferertrag* bleibt um 13,1 Millionen Franken beziehungsweise -0,9 % unter dem Budgetwert. Der um 12,8 Millionen Franken tiefere Anteil an der direkten Bundessteuer sowie um 10,1 Millionen Franken tiefere Beiträge von Gemeinden für Schulen, Spitäler und den öffentlichen Verkehr sind Ursachen hierfür.

Der Ertragsrückgang bei den *Durchlaufenden Beiträgen* ist, wie oben erwähnt, auf die tieferen Bundesbeiträge im Rahmen der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) und auf weniger hohe Direktzahlungen des Bundes an die Landwirtschaft zurückzuführen.

Die Internen Verrechnungen sind saldoneutral, der Ertrag wie auch der Aufwand liegen gegenüber dem angepassten Budget um 20,4 Millionen Franken beziehungsweise -9,2 % tiefer.

## 12.4.2 Investitionsrechnung

### Aufwand

Der Investitionsaufwand 2014 liegt um 74,5 Millionen Franken beziehungsweise -25,5 % unter dem Budget angepasst. Gegenüber der Rechnung 2013 hat der Kanton Aargau 18,1 Millionen Franken beziehungsweise 7,7 % weniger investiert.

Tabelle 19: Investitionsrechnung Aufwand

in Mio. Franken	JB 2013	Bu 2014	Bu 2014 angepasst	JB 2014	Ver. zu JB 2013 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2014 ang. in Fr.	in %
<b>Aufwand</b>	<b>235.3</b>	<b>276.4</b>	<b>291.7</b>	<b>217.2</b>	<b>-18.1</b>	<b>-7.7</b>	<b>-74.5</b>	<b>-25.5</b>
Sachanlagen	210.1	250.3	265.6	194.2	-15.9	-7.6	-71.4	-26.9
Investitionen auf Rechnung Dritter	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	0.0	0.1	0.0
Eigene Investitionsbeiträge	24.0	20.3	20.3	20.3	-3.7	-15.5	-0.1	-0.3
Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.2	5.8	5.8	2.7	1.5	119.4	-3.1	-53.6

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Investitionen in *Sachanlagen* bleiben um 71,5 Millionen Franken beziehungsweise -26,9 % deutlich unter dem angepassten Budget. Hauptverantwortlich hierfür sind um 45,1 Millionen Franken tiefere Investitionen in die Strassen- und Verkehrsinfrastruktur. Auch bei den Hochbauten und beim Wasserbau liegt der Investitionsaufwand um 15,4 Millionen Franken beziehungsweise 3,6 Millionen unter dem budgetierten Wert.

Die *Investitionen auf Rechnung Dritter* in der Höhe von 0,1 Millionen Franken fallen in den Bereichen Hoch- und Strassenbau an.

Bei den *Eigenen Investitionsbeiträgen* kommt es nur zu geringen Budgetabweichungen, welche sich in der Summe nahezu ausgleichen. Betrachtet man die Veränderung zum Vorjahr, fällt auf, dass 15,5 % weniger eigene Investitionsbeiträge getätigt wurden. Grund dafür sind vor allem tiefere Beiträge an öffentliche Unternehmen im Bereich öffentlicher Verkehr sowie an Alters- und Pflegeheime.

Die um 3,1 Millionen Franken unter Budget liegenden *Durchlaufenden Investitionsbeiträge* sind hauptsächlich auf tiefere Beiträge an Bodenverbesserungsgenossenschaften beziehungsweise Meliorations- oder Strukturverbesserungsprojekte zurückzuführen.

### Ertrag

Das Ergebnis der Investitionsrechnung weist auf der Ertragsseite gegenüber dem angepassten Budget einen Minderertrag von 29,6 Millionen Franken beziehungsweise -31,8 % aus. Auch verglichen mit der Rechnung 2014 ist ein um 7,7 Millionen Franken beziehungsweise -10,8 % tieferer Investitionertrag zu verzeichnen.

Tabelle 20: Investitionsrechnung Ertrag

in Mio. Franken	JB 2013	Bu 2014	Bu 2014 angepasst	JB 2014	Ver. zu JB 2013 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2014 ang. in Fr.	in %
<b>Ertrag</b>	<b>-71.2</b>	<b>-93.2</b>	<b>-93.2</b>	<b>-63.6</b>	<b>7.7</b>	<b>-10.8</b>	<b>29.6</b>	<b>-31.8</b>
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-6.4	-4.3	-4.3	0.0	6.4	-100.0	4.3	-100.0
Rückerstattungen	-9.5	0.0	0.0	-0.1	9.4	-99.2	-0.1	0.0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-53.7	-83.1	-83.1	-60.8	-7.1	13.2	22.3	-26.8
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0.5	0.0	0.0	0.0	0.5	-100.0	0.0	-100.0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1.2	-5.8	-5.8	-2.7	-1.5	119.4	3.1	-53.6

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Rechnungsjahr 2014 wurden keine Grundstücke oder Hochbauten in das Finanzvermögen übertragen. Der für *Übertragungen von Sachanlagen in das Finanzvermögen* budgetierte Ertrag wurde daher nicht erreicht.

Im Ergebnis der Investitionsrechnung 2014 sind *Rückerstattungen* in der Höhe von 0,1 Millionen Franken zu verzeichnen.

Der Ertrag aus *Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung* fällt um 22,3 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Hauptverantwortlich hierfür sind tiefere Investitionsbeiträge von Gemeinden an Strassenbau- und Hochwasserschutzprojekte.

*Rückzahlungen eigener Investitionsbeiträge* wurden im Rechnungsjahr 2014 keine vorgenommen.

Die Erträge aus *Durchlaufenden Investitionsbeiträgen* werden vollumfänglich zu Gunsten der Hochwasserschutz-, Strassenbau-, Meliorations- und Zivilschutzprojekte weitergeleitet und sind daher saldoneutral.

## 12.5 Ergebnis nach Aufgabenbereichen

Die Übersicht über den Saldo der Steuergrössen und der Finanzierungsrechnung pro Aufgabenbereich ist im Jahresbericht mit Jahresrechnung in Kapitel I. enthalten. Die Details dazu wie auch die Finanzkommentare finden sich in den Aufgabenbereichsberichten des Jahresberichts mit Jahresrechnung (Kapitel II.).

## 12.6 Spezialfinanzierungen

Mit Ausnahme der Spezialfinanzierung Sonderlasten verfügen alle Spezialfinanzierungen per 31. Dezember 2014 über ein Guthaben.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Finanzausgleich nimmt um 37,1 Millionen Franken ab und liegt per Ende 2014 bei 186,6 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr sind 16,3 Millionen Franken höhere Ausgleichsbeiträge an die Gemeinden angefallen sowie erstmals seit Inkrafttreten des Ausgleichsgesetzes Spitalfinanzierung zusätzliche Ausgleichs- und Sonderbeiträge im Umfang von 24,1 beziehungsweise 8,5 Millionen Franken geflossen.

Beim Swisslos-Sportfonds wurden im Rechnungsjahr 2014 die grössten Beiträge für Bauten und Anlagen sowie für die Nachwuchsförderung gesprochen. Mit dem Sportzentrum Schachen, der Kunsteisbahn und dem Fussballstadion stehen in Aarau grosse Vorhaben an. Insgesamt wurden im Jahr 2014 Beiträge in der Höhe von 6,3 Millionen Franken aus dem Swisslos-Sportfonds ausbezahlt.

Der Rechnungsabschluss 2014 des Swisslos-Fonds weist einen Gesamtaufwand von 29,3 Millionen Franken und einen Gesamtertrag von 29,4 Millionen Franken aus. Der Fondsbestand liegt neu bei 55,7 Millionen Franken. Die geplante Fondsreduktion um 12,5 Millionen Franken ist aufgrund von Verzögerungen bei Grossvorhaben nicht wie vorgesehen erfolgt. Beiträge in der Höhe von über 1 Million Franken sind unter anderem für die dritte Tranche an den SwissFEL-Laser beim PSI

(6 Millionen Franken), für das "Haus der Gegenwart" der Stiftung Stapferhaus (3,8 Millionen Franken) und für eine deren Ausstellungen bewilligt worden.

Mit Stand 31. Dezember 2014 beträgt die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten 967,8 Millionen Franken. Damit sinkt der Schuldenstand im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Millionen Franken. Im Jahr 2014 ist der Kanton Waadt dem interkantonalen Salz-Konkordat von 1973 beigetreten und verpflichtete sich 10 % des Aktienkapitals der Schweizer Salinen AG zu erwerben. Der Kanton Aargau hat deshalb von seinen 800 Aktien der Schweizer Salinen AG 80 Aktien zu einem Gesamtpreis von rund 1,3 Millionen Franken verkauft. Dieser ausserordentliche Ertrag wurde gemäss § 4 Abs. 1 lit. c des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) vom 16. August 2005 der Spezialfinanzierung Sonderlasten gutgeschrieben.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten nimmt um 4,7 Millionen Franken zu. Aus dieser Spezialfinanzierung wurden in der Rechnung 2014 keine Beiträge geleistet.

Das Guthaben der Spezialfinanzierung Strassenrechnung wächst um 33,9 Millionen Franken auf einen Bestand von 223,2 Millionen Franken an. Die Strassenrechnung verfügt damit neu über das grösste Guthaben der Spezialfinanzierungen. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf Projektverzögerungen bei Strassenbauvorhaben zurückzuführen.

Tabelle 21: Spezialfinanzierungen

in Mio. Franken	Stand per 31.12.2013	Aufwand 2014	Ertrag 2014	Stand per 31.12.2014	Ver. zu Stand 31.12.2013
<b>AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich</b>					
Finanzausgleich	-223.7	87.3	-50.2	<b>-186.6</b>	37.1
<b>AB 335 Sport</b>					
Swisslos-Sportfonds	-36.7	6.3	-6.7	<b>-37.1</b>	-0.4
<b>AB 410 Finanzen</b>					
Sonderlasten	970.4	40.8	-43.4	<b>967.8</b>	-2.6
Swisslos-Fonds	-55.6	29.3	-29.4	<b>-55.7</b>	-0.1
<b>AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz</b>					
Ersatzbeiträge Zivilschutz- Schutzraumbauten	-3.0	0.0	-4.7	<b>-7.7</b>	-4.7
<b>AB 640 Verkehrsinfrastruktur</b>					
Strassenrechnung	-189.3	209.1	-243.0	<b>-223.2</b>	-33.9
<b>Total Spezialfinanzierungen</b>	<b>462.1</b>	<b>372.8</b>	<b>-377.4</b>	<b>457.5</b>	<b>-4.6</b>

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Schuld; (-) Ertrag beziehungsweise Guthaben; Rundungsdifferenzen sind möglich

## 12.7 Entwicklung der Überschüsse und Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung und der Spezialfinanzierungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der aufgelaufenen Fehlbeträge und Überschüsse der ordentlichen Rechnung sowie der Spezialfinanzierungen.

- Im Bereich der ordentlichen Rechnung werden die aufgelaufenen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung per 31. Dezember 2013 mit der per Gesetz vorgesehenen jährlichen Abtragung der alten Fehlbeträge (11 Millionen Franken im JB 2014) sowie dem Saldo der Finanzierungsrechnung im Rechnungsjahr 2014 (65,5 Millionen Franken) summiert. Daraus ergibt sich per 31.12.2014 ein Stand der bisher aufgelaufenen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rech-

nung von 344,3 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 18,8 %.

- Bei den Spezialfinanzierungen werden die aufgelaufenen Fehlbeträge und Überschüsse dargestellt. Die aufgelaufenen Fehlbeträge entsprechen dem Stand der Verschuldung der Spezialfinanzierung Sonderlasten. Die aufgelaufenen Überschüsse entsprechen dem kumulierten Guthaben der Spezialfinanzierungen Finanzausgleich, Swisslos-Sportfonds, Swisslos-Fonds, Strassenrechnung und Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten. Der Bestand und die Veränderung der Spezialfinanzierungen werden im Kapitel 12.6 im Detail ausgewiesen. Innerhalb der ordentlichen Rechnung werden Überschüsse oder Fehlbeträge der Spezialfinanzierung durch eine Einlage respektive eine Entnahme ausgeglichen und sind damit für die Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung saldoneutral.

Die aufgelaufenen Fehlbeträge und Überschüsse der ordentlichen Rechnung und der Spezialfinanzierungen weisen folgende Werte auf:

Tabelle 22: Aufgelaufene Fehlbeträge und Überschüsse

in Mio. Franken	JB 2013	Bu 2014	Bu 2014 angepasst	JB 2014	Ver. zu JB 2013 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2014 ang. in Fr.	in %
<b>Ordentliche Rechnung</b>								
Aufgelaufene Fehlbeträge	289.8	270.6	270.6	344.3	54.5	18.8	73.7	27.2
<b>Spezialfinanzierungen</b>								
Aufgelaufene Fehlbeträge	970.4	974.0	974.0	967.8	-2.6	-0.3	-6.2	-0.6
- Sonderlasten	970.4	974.0	974.0	967.8	-2.6	-0.3	-6.2	-0.6
Aufgelaufene Überschüsse	-508.3	-478.0	-478.0	-510.3	-2.0	0.4	-32.3	6.8
- Finanzausgleich	-223.7	-188.5	-188.5	-186.6	37.1	-16.6	1.9	-1.0
- Swisslos-Sportfonds	-36.7	-29.5	-29.5	-37.1	-0.4	1.2	-7.6	25.6
- Swisslos-Fonds	-55.6	-49.1	-49.1	-55.7	-0.1	0.2	-6.6	13.5
- Ersatzbeiträge ZS-Schutzbauten	-3.0	-8.0	-8.0	-7.7	-4.7	156.1	0.3	-3.8
- Strassenrechnung	-189.3	-202.8	-202.8	-223.2	-33.9	17.9	-20.4	10.0
<b>Total aufgelaufene Fehlbeträge / Überschüsse</b>	<b>751.9</b>	<b>766.6</b>	<b>766.6</b>	<b>801.8</b>	<b>49.9</b>	<b>18.9</b>	<b>35.2</b>	<b>33.3</b>

Anmerkung: (+) Fehlbetrag/Schuld; (-) Überschuss/Guthaben; Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Ergebnis der Finanzierungsrechnung und die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen führen zu einem Stand der aufgelaufenen Fehlbeträge per 31. Dezember 2014 von 801,8 Millionen Franken.

## 12.8 Aufwandentwicklung

Zur Beurteilung der Aufwandentwicklung wird der bereinigte Aufwand ausgewiesen. Dieser umfasst den Gesamtaufwand abzüglich der *Abschreibungen* und *Wertberichtigungen* sowie der rein buchhalterischen Positionen wie die *Durchlaufenden Beiträge*, die *Einlagen in Spezialfinanzierungen*, *Rücklagen und Reserven* sowie die *Internen Verrechnungen*.

Der Gesamtaufwand wie auch der bereinigte Aufwand wird gegenüber dem Budget angepasst um 117,3 Millionen Franken beziehungsweise 87,6 Millionen Franken deutlich unterschritten

Gegenüber dem Jahresbericht 2013 steigt der Gesamtaufwand um 58 Millionen Franken beziehungsweise 1,1 %. Im Vergleich dazu steigt der bereinigte Aufwand 2014 gegenüber dem Vorjahr um 108 Millionen Franken beziehungsweise um 2,5 %. Das bereinigte Aufwandwachstum liegt damit deutlich über dem nominalen BIP-Wachstum von 1,5 % und führt im Jahr 2014 zu einem Anstieg der Staatsquote von 10,6 % auf 10,7 % (vgl. Kapitel 12.14).

Die Aufwandsteigerung gegenüber der Rechnung 2013 ist hauptsächlich auf einen höheren Transferaufwand zurückzuführen. Beim kantonalen Finanz- und Lastenausgleich sind 16,3 Millionen Franken höhere Ausgleichsbeiträge an die Gemeinden angefallen sowie erstmals seit Inkrafttreten des

Ausgleichsgesetzes Spitalfinanzierung zusätzliche Ausgleichs- und Sonderbeiträge im Umfang von 24,1 beziehungsweise 8,5 Millionen Franken. Zudem tragen höhere Beiträge an Heime und soziale Einrichtungen (+ 20,2 Millionen Franken), höhere Hochschulbeiträge (+ 14,6 Millionen Franken), höhere Beiträge bei der Spitalfinanzierung (+ 15,7 Millionen Franken), höhere Sozialhilfebeiträge (+7,3 Millionen Franken), höhere Ergänzungsleistungen (+8,7 Millionen Franken) und die Zuschüsse/Ausstände bei den Krankenkassenprämien (+ 10,5 Millionen Franken) zur Aufwandsteigerung bei.

Tabelle 23: Aufwandentwicklung

in Mio. Franken	JB 2013	Bu 2014	Bu 2014 angepasst	JB 2014	Ver. zu JB 2013 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2014 ang. in Fr.	in %
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>5'147.4</b>	<b>5'290.9</b>	<b>5'322.8</b>	<b>5'205.5</b>	<b>58.0</b>	<b>1.1</b>	<b>-117.3</b>	<b>-2.2</b>
./. KG 318 Wertberichtigungen auf Forderungen	17.2	27.2	27.8	33.6	16.4	95.2	5.8	20.8
./. KG 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	147.3	152.5	152.5	153.5	6.2	4.2	1.1	0.7
./. KG 344 Wertb. auf Anlagen im Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-100.0	0.0	0.0
./. KG 364 Wertb. Darlehen im Finanzvermögen	0.6	1.0	1.0	0.9	0.3	49.2	-0.1	-9.7
./. KG 365 Wertb. Beteiligungen im Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-
./. KG 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	23.5	20.3	20.3	20.3	-3.3	-13.9	-0.1	-0.3
./. KG 35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	60.7	27.7	27.7	53.0	-7.7	-12.6	25.3	91.4
./. KG 37 Durchlaufende Beiträge	293.6	293.2	293.2	255.0	-38.6	-13.1	-38.2	-13.0
./. KG 389 Ausserordenliche Einlagen in das EK	-	-	-	-	-	-	-	-
./. KG 39 Interne Verrechnungen	226.6	222.3	222.3	201.9	-24.7	-10.9	-20.4	-9.2
./. KG 57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.2	5.8	5.8	2.7	1.5	119.4	-3.1	-53.6
<b>Bereinigter Aufwand</b>	<b>4'376.6</b>	<b>4'540.9</b>	<b>4'572.2</b>	<b>4'484.6</b>	<b>108.0</b>	<b>2.5</b>	<b>-87.6</b>	<b>-1.9</b>

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

KG = Kontogruppe gemäss Artengliederung

## 12.9 Abschreibungen Sachanlagen

Mit den planmässigen Abschreibungen wird dem Wertverlust der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen Rechnung getragen. § 39 Abs. 3 GAF sieht vor, Immobilien und Mobilien des Verwaltungsvermögens grundsätzlich über ihre Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Davon ausgenommen sind gemäss § 4 DAF die Grundstücke inklusive Wald sowie die Sachanlagen im Bau. Per Ende Jahr werden zudem Investitionen in Wasserbauten, erteilte Investitionsbeiträge und Investitionen von Spezialfinanzierungen vollständig abgeschrieben (§ 6 Abs. 1 und 2 DAF). Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertverminderung eingetroffen, wird deren bilanzierter Wert über die ausserplanmässigen Abschreibungen berichtet.

Die Abschreibungen wurden auf der Basis des per 1. Januar 2014 neu bewerteten Verwaltungsvermögens und unter Berücksichtigung von neuen Investitionen als Aufwand in der Erfolgsrechnung verbucht. Die nachfolgende Tabelle zeigt die plan- und ausserplanmässigen Abschreibungen pro Anlagenkategorie. Im Vergleich zur Tabelle 17 führt sie die Abschreibungen aus erteilten Investitionsbeiträgen separat auf. Hingegen nicht berücksichtigt sind die Abschreibungen der Bilanzfehlbeiträge.

Tabelle 24: Abschreibungen Sachanlagen

in Mio. Franken	JB 2013	Bu 2014	Bu 2014 angepasst	JB 2014	Ver. zu JB 2013 in Fr.	Ver. zu JB 2013 in %	Abw. zu Bu 2014 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2014 ang. in %
<b>Total Abschreibungen</b>	<b>159.8</b>	<b>161.8</b>	<b>161.8</b>	<b>162.8</b>	<b>3.0</b>	<b>1.9</b>	<b>1.0</b>	<b>0.6</b>
<b>Planmässig</b>	<b>156.4</b>	<b>161.8</b>	<b>161.8</b>	<b>161.3</b>	<b>4.8</b>	<b>3.1</b>	<b>-0.5</b>	<b>-0.3</b>
Gebäude	22.0	10.0	10.0	23.4	1.4	6.5	13.4	134.5
Installationen, Einbauten	18.3	13.8	13.8	17.0	-1.3	-7.0	3.2	23.1
Mieterausbauten	2.1	0.5	0.5	2.7	0.6	25.7	2.2	460.4
Maschinen, Fahrzeuge	0.7	0.9	0.9	1.3	0.6	84.3	0.4	48.5
Übrige Mobilien	0.2	0.3	0.3	0.2	0.1	33.4	-0.1	-19.4
Informatik	4.5	5.0	5.0	8.4	3.9	87.8	3.4	66.8
Wasserbauten	6.5	7.1	7.1	4.9	-1.7	-25.7	-2.3	-31.7
Invest. Spezialfinanzierungen	78.6	103.9	103.9	83.1	4.5	5.8	-20.7	-20.0
Erteilte Investitionsbeiträge	23.5	20.3	20.3	20.3	-3.3	-13.9	-0.1	-0.3
<b>Ausserplanmässig</b>	<b>3.3</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>1.5</b>	<b>-1.8</b>	<b>-54.6</b>	<b>1.5</b>	<b>-</b>
Gebäude	0.0	0.0	0.0	1.0	1.0	-	1.0	-
Installationen, Einbauten	0.0	0.0	0.0	0.5	0.5	-	0.5	-
Informatik	3.3	0.0	0.0	0.0	-3.3	-100.0	0.0	-

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich. Die Abschreibungswerte für den Jahresbericht 2013 wurden zu Vergleichszwecken nachträglich ermittelt;

Die Abschreibungen haben in der Jahresrechnung 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 3 Millionen Franken zugenommen. Diese Summe ist auf die Zunahme von 4,8 Millionen Franken bei den planmässigen Abschreibungen und die Abnahme von 1,8 Millionen Franken bei den ausserplanmässigen Abschreibungen zurückzuführen.

Die gesamten Abschreibungen sind im Vergleich zum angepassten Budget um 1 Million Franken höher. Diese Abweichung resultiert aus den um 0,5 Millionen Franken höher budgetierten planmässigen Abschreibungen und 1,5 Millionen Franken tiefer budgetierten ausserplanmässigen Abschreibungen. Die grösste Abweichung im Vergleich zum Budget verzeichnen die Direktabschreibungen der Spezialfinanzierungen (20,7 Millionen Franken). Der Grund dafür sind die tieferen Investitionen der Spezialfinanzierung Strassenrechnung im Jahr 2014.

## 12.10 Steuern

### 12.10.1 Kantonale Steuern

Bei den kantonalen Steuern fällt der Rechnungsabschluss 2014 um 8,3 Millionen Franken oder 0,4 % tiefer aus als budgetiert. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr 2013 beträgt 19,7 Millionen Franken oder 0,9 %. Die Steuerfüsse entsprachen denjenigen des Vorjahrs 2013. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die kantonalen Steuerarten.

Tabelle 25: Übersicht Steuererträge und –aufwand

in Mio. Franken	JB 2013	Bu 2014	Bu 2014 angepasst	JB 2014	Ver. zu JB 2013 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2014 ang. in Fr.	in %
Int. Verrechnungen Finanzausgleich jur. Personen	0.3	0.0	0.0	0.0	-0.3	-98.0	0.0	0.0
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	14.4	22.8	22.8	20.6	6.2	43.1	-2.2	-9.6
Kantonssteuern nat. Personen	-1'637.8	-1'646.0	-1'646.0	-1'652.5	-14.7	0.9	-6.5	0.4
Kantonssteuern jur. Personen	-397.8	-427.0	-427.0	-399.5	-1.7	0.4	27.5	-6.4
Steuerzuschlag Finanzausgleich jur. Personen	-0.6	0.0	0.0	-0.1	0.5	-90.2	-0.1	0.0
Grundstückgewinnsteuern	-29.3	-25.0	-25.0	-27.5	1.8	-6.2	-2.5	10.0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-18.0	-20.0	-20.0	-25.8	-7.8	43.4	-5.8	29.1
Nachsteuern und Bussen	-7.6	-5.0	-5.0	-7.3	0.3	-4.0	-2.3	46.0
Zinsen und übriger Ertrag	-1.4	-5.6	-5.6	-5.5	-4.1	289.4	0.1	-2.6
<b>Aufwand</b>	<b>14.7</b>	<b>22.8</b>	<b>22.8</b>	<b>20.6</b>	<b>5.9</b>	<b>40.2</b>	<b>-2.2</b>	<b>-9.6</b>
<b>Ertrag</b>	<b>-2'092.5</b>	<b>-2'128.6</b>	<b>-2'128.6</b>	<b>-2'118.1</b>	<b>-25.6</b>	<b>1.2</b>	<b>10.5</b>	<b>-0.5</b>
<b>Total</b>	<b>-2'077.8</b>	<b>-2'105.8</b>	<b>-2'105.8</b>	<b>-2'097.5</b>	<b>-19.7</b>	<b>0.9</b>	<b>8.3</b>	<b>-0.4</b>

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich. Die Differenz des Gesamtertrags der Steuern von 2'118,1 Millionen Franken gegenüber dem Total der Steuererträge in der Artengliederung von 2'284,1 Millionen Franken in Tabelle 18 ist auf die Nichtberücksichtigung der Vermögensverkehrssteuern, der Besitz- und Aufwandsteuern sowie die zusätzliche Berücksichtigung der übrigen Erträge zurückzuführen.

Bei den Kantonssteuern natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird das Budgetziel 2014 von 1'646 Millionen Franken leicht übertroffen. Der Steuerertrag beträgt 1'652,5 Millionen Franken und liegt damit um 6,5 Millionen Franken oder 0,4 % über dem Budget. Sowohl die provisorischen Rechnungen für das Steuerjahr 2014 als auch die Nachträge aus den Vorjahren entsprachen den Erwartungen. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2013 haben die Einkommens- und Vermögenssteuern um 14,7 Millionen Franken oder 0,9 % zugenommen. Grund für die nur geringe Zunahme sind die Auswirkungen der Teilrevision 2012 des Steuergesetzes. Auf den 1. Januar 2014 ist deren erste Etappe mit tariflichen Entlastungen und höheren Abzügen in Kraft getreten

Bei den Kantonssteuern juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) wurde der budgetierte Ertrag von 427 Millionen Franken nicht erreicht. Das Ergebnis liegt mit 399,5 Millionen Franken zwar leicht über dem Vorjahr 2013, jedoch um 27,5 Millionen Franken oder 6,4 % unter dem Budget. Vor allem die provisorischen Rechnungen für das Steuerjahr 2014 und in geringem Masse auch die Nachträge aus den Vorjahren fielen tiefer aus als erwartet aus. Die Nachträge aus Vorjahren summieren sich auf 72,7 Millionen Franken (Vorjahr: 75,4 Millionen Franken).

Bei den Grundstückgewinnsteuern übertrifft das Rechnungsergebnis mit 27,5 Millionen Franken das Budget um 2,5 Millionen Franken. Gegenüber dem Rekordergebnis des Vorjahres 2013 entspricht dies einem Rückgang um 1,8 Millionen Franken. Dies zeigt, dass im Berichtsjahr viele Grundstücke nach wie vor zu guten Preisen die Hand gewechselt haben.

Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wird das Budget aufgrund eines einzelnen Erbschaftssteuerfalls deutlich übertroffen. Mit 25,8 Millionen Franken liegt das Ergebnis um 5,8 Millionen Franken über dem Budget. Bei den Nachsteuern und Bussen liegt das Ergebnis von 7,3 Millionen Franken wieder ähnlich hoch wie im Vorjahr und damit um 2,3 Millionen Franken über dem Budget. Ursache für die hohen Nachsteuern ist nach wie die im 2010 durch Bundesrecht neu geschaffene Möglichkeit der straffreien Selbstanzeige. Zudem dürfte auch die Angst vor der Lockerung des Bankheimnisses die Zahl der Selbstanzeigen in die Höhe treiben.

Der unter „Zinsen, Verluste und übriger Aufwand“ ausgewiesene Aufwand ist in erster Linie deshalb geringer als budgetiert, weil die im Rahmen der Leistungsanalyse beschlossene Halbierung des Vergütungszinses für Vorauszahlungen bereits im Steuerjahr 2014 umgesetzt wurde. Die deutliche Zu-

nahme des Aufwands gegenüber dem Vorjahr ist buchhalterischer Natur, denn das Ergebnis 2013 war aufgrund einer Reduktion der Delkredere-Rückstellungen relativ niedrig ausgefallen.

## 12.10.2 Anteile Bundessteuern

Die kantonalen Anteile an Bundessteuern belaufen sich im 2014 auf 201,8 Millionen Franken und sind damit praktisch gleich hoch wie im Vorjahr 2013. Sie übertreffen das Budget um 1,5 Millionen Franken oder 0,7 %. Mindereinnahmen beim Ertragsanteil direkte Bundessteuer (insbesondere der juristischen Personen) stehen Mehreinnahmen beim Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer gegenüber. Deutlich unter dem Budget liegen der übrige Ertrag und der übrige Aufwand. Grund dafür sind die darin enthaltenen Einnahmen beziehungsweise Ausgaben im Bereich Repartitionen direkte Bundessteuer, die beide gleichermassen unerwartet tief ausfielen.

Tabelle 26: Anteile Bundessteuern

in Mio. Franken	JB 2013	Bu 2014	Bu 2014 angepasst	JB 2014	Ver. zu JB 2013		Abw. zu Bu 2014 ang.	
					in Fr.	in %	in Fr.	in %
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	6.0	9.9	9.9	4.6	-1.4	-22.9	-5.3	-53.3
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	-158.1	-163.0	-163.0	-159.2	-1.1	0.7	3.8	-2.3
Anteil eidgenössische Verrechnungssteuer	-42.9	-38.0	-38.0	-43.7	-0.8	1.8	-5.7	14.9
Zinsen und übriger Ertrag	-6.1	-9.2	-9.2	-3.5	2.6	-42.3	5.7	-61.7
<b>Aufwand</b>	<b>6.0</b>	<b>9.9</b>	<b>9.9</b>	<b>4.6</b>	<b>-1.4</b>	<b>-22.9</b>	<b>-5.3</b>	<b>-53.3</b>
<b>Ertrag</b>	<b>-207.1</b>	<b>-210.2</b>	<b>-210.2</b>	<b>-206.4</b>	<b>0.7</b>	<b>-0.3</b>	<b>3.8</b>	<b>-1.8</b>
<b>Total</b>	<b>-201.0</b>	<b>-200.3</b>	<b>-200.3</b>	<b>-201.8</b>	<b>-0.8</b>	<b>0.4</b>	<b>-1.5</b>	<b>0.7</b>

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

## 12.11 Personal

### 12.11.1 Personalaufwand

Dem Verwaltungspersonal und den Lehrpersonen wurde im Jahr 2014 keine Lohnerhöhung gewährt. Für die Ausrichtung von einmaligen Prämien für ausserordentliche Leistungen wurden 0,5 % der Lohnsumme bereitgestellt.

Die Tabelle 27 zeigt, dass der Personalaufwand/-ertrag, aufgeschlüsselt nach Verwaltungspersonal und Lehrpersonen und den übrigen Positionen, gegenüber dem Budget eine Unterschreitung von 5,3 Millionen Franken aufweist.

Beim Verwaltungspersonal liegt die ausbezahlte Lohnsumme um 7,3 Millionen Franken beziehungsweise 1,5 % unter dem Budget. Bei den Lehrpersonen resultierte eine Budgetüberschreitung von 4,6 Millionen Franken beziehungsweise 0,5 %. Die Arbeitgeberbeiträge wurden gegenüber dem Budget beim Verwaltungspersonal um 3,0 Millionen Franken unterschritten beziehungsweise bei den Lehrpersonen um 0,4 Millionen Franken überschritten.

Beim Lohnersatz und den Versicherungsleistungen resultierte gegenüber dem Budget eine Verbesserung von 1,0 Millionen Franken, was vor allem auf die zu tief budgetierten Mutterschaftstaggelder zurückzuführen ist.

Bei den Löhnen Behörden, Kommissionen, Richter wurde das Budget um 0,9 Millionen Franken unterschritten. Dies ist insbesondere auf die geringere Anzahl von Ratskommissionssitzungen zurückzuführen.

Bei den Rentenleistungen (Ruhegehälter Regierungsrat) wurde das Budget deutlich um 4,8 Millionen Franken überschritten. Grund dafür ist die Neubewertung der Rückstellungen für die Ruhegehälter des Regierungsrats infolge eines Wechsels der technischen Berechnungen durch die Aargauische Pensionskasse auf das Jahr 2014.

Beim übrigen Personalaufwand wurde das Budget um 2,9 Millionen Franken unterschritten, was insbesondere auf weniger Weiterbildungen von Lehrpersonen an der Fachhochschule Nordwestschweiz zurückzuführen ist.

Tabelle 27: Personalaufwand und Personalertrag

in Mio. Franken	JB 2013	Bu 2014	Bu 2014 angepasst	JB 2014	Ver. zu JB 2013		Abw. zu Bu 2014 ang.	
					in Fr.	in %	in Fr.	in %
<b>Verwaltungspersonal</b>	<b>582.6</b>	<b>585.7</b>	<b>589.2</b>	<b>578.9</b>	<b>-3.7</b>	<b>-0.6</b>	<b>-10.3</b>	<b>-1.8</b>
Löhne	494.6	493.9	497.1	489.8	-4.8	-1.0	-7.3	-1.5
Arbeitgeberbeiträge	88.0	91.8	92.1	89.1	1.1	1.3	-3.0	3.3
<b>Lehrerpersonen</b>	<b>1'002.1</b>	<b>1'007.9</b>	<b>1'011.5</b>	<b>1'016.5</b>	<b>14.4</b>	<b>1.4</b>	<b>5.0</b>	<b>0.5</b>
Löhne	853.4	855.8	858.9	863.5	10.1	1.2	4.6	0.5
Arbeitgeberbeiträge	148.7	152.1	152.6	153.0	4.3	2.9	0.4	2.6
<b>Beiträge öffentl. Sozialversicherungen</b>	<b>-13.4</b>	<b>-11.5</b>	<b>-11.4</b>	<b>-12.4</b>	<b>1.0</b>	<b>-7.5</b>	<b>-1.0</b>	<b>8.8</b>
<b>Behörden, Kommissionen, Richter</b>	<b>6.9</b>	<b>7.9</b>	<b>7.9</b>	<b>7.0</b>	<b>0.1</b>	<b>1.5</b>	<b>-0.9</b>	<b>-13.4</b>
<b>Rentenleistungen</b>	<b>5.1</b>	<b>0.8</b>	<b>0.8</b>	<b>5.6</b>	<b>0.5</b>	<b>9.8</b>	<b>4.8</b>	<b>600</b>
<b>Übriger Personalaufwand</b>	<b>30.3</b>	<b>32.0</b>	<b>31.4</b>	<b>28.5</b>	<b>-1.8</b>	<b>-5.9</b>	<b>-2.9</b>	<b>-9.2</b>
Aufwand	1'627.0	1'634.3	1'640.8	1'636.5	9.5	0.6	-4.3	-0.3
Ertrag	-13.4	-11.5	-11.4	-12.4	1.0	-7.5	-1.0	8.8
<b>Total</b>	<b>1'613.6</b>	<b>1'622.8</b>	<b>1'629.4</b>	<b>1'624.1</b>	<b>10.5</b>	<b>0.6</b>	<b>-5.3</b>	<b>-0.3</b>

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich. Der überwiegende Anteil des Personalaufwands und des Personalertrags wird der Erfolgsrechnung zugeordnet. Ein kleiner Anteil von Personalaufwendungen (Projektstellen im Zusammenhang von Investitionen) wird in der Investitionsrechnung geführt. Deshalb ergibt sich eine Abweichung beim Total gegenüber der Position "Personalaufwand" in der Artengliederung der Erfolgsrechnung.

### 12.11.2 Stellen

Der Stellenplan 2014 wurde gegenüber dem Budget angepasst beim Verwaltungspersonal im Jahresdurchschnitt insgesamt um 66,3 Stellen beziehungsweise 1,5 % unterschritten. Bei den ordentlichen Stellen gab es keine Abweichung, bei den fremdfinanzierte Stellen gab es eine Unterschreitung von 11,1 Stellen und bei den Projektstellen eine Unterschreitung von 67,3 Stellen.

Die Rechnungszahlen in Tabelle 28 zeigen die durchschnittliche Stellenbesetzung von Januar bis Dezember 2014.

Tabelle 28: Stellenplan Verwaltungspersonal

	JB 2013	Bu 2014	Bu 2014 angepasst	JB 2014	Ver. zu JB 2013		Abw. zu Bu 2014 ang.	
					absolut	in %	absolut	in %
Ordentliche Stellen	3'849.5	3'817.1	3'821.1	<b>3'821.1</b>	-28.4	-0.7	0.0	0.0
Fremdfinanzierte Stellen	406.8	423.7	422.4	<b>411.3</b>	4.5	1.1	-11.1	-2.6
Projektstellen	116.9	144.4	169.0	<b>113.8</b>	-3.1	-2.7	-55.2	-32.7
<b>Total</b>	<b>4'373.2</b>	<b>4'385.2</b>	<b>4'412.5</b>	<b>4'346.2</b>	<b>-27.0</b>	<b>-0.6</b>	<b>-66.3</b>	<b>-1.5</b>

Anmerkung: Der Stellenplan 2014 wurde im Verlauf des Jahres um insgesamt 27,3 neue Stellen angepasst; insbesondere im Aufgabenbereich 340 Kultur mit 16,5 Projektstellen. Bei den ordentlichen Stellen wurden 4 Stellen aufgrund der Leistungsanalyse-Massnahme 415-15 "Zusätzliche Erträge durch den Abbau von Rückständen bei den Fahrzeugprüfungen" bewilligt.

Der detaillierte Stellenplan 2014 im Vergleich zum angepassten Budget 2014 ist im Jahresbericht mit Jahresrechnung Kapitel III. (Personal) aufgeführt. Auf Ebene der Stellenplankategorien sowie der Aufgabenbereiche können folgende Begründungen für die wesentlichen Abweichungen angeführt werden:

- AB 230 'Arbeitsicherheit und arbeitsmarktliche Integration': Aufgrund des Wirtschaftsverlaufs im 2014 musste die geplante personelle Aufstockung der fremdfinanzierten Stellen im AMI-Bereich nicht vollzogen werden.
- AB 340 'Kultur': Die Pools für Aufsichten, Cafés und Shops (ordentliche Stellen) mussten aufgrund des Besucherandrangs in der Hauptsaison des Museums Aargau über Plan beansprucht werden. Dagegen wurden die Projektstellen oft nicht für das ganze Jahr beansprucht.
- AB 425 'Steuern': Zur Überbrückung von Engpässen (krankheitsbedingte Ausfälle, Nachfolge-Einarbeitung sowie Abdeckung der Spitzenbelastungen) hat die Departementsleitung dem Steueramt zulasten anderer Aufgabenbereiche befristete Anstellungen bewilligt.

Bei den Lehrpersonen wurde das Stellenbudget 2014 gegenüber dem angepassten Budget 2014 im Jahresdurchschnitt insgesamt um 258,4 Stellen beziehungsweise 3,6 % überschritten.

Die Rechnungszahlen in der Tabelle 29 zeigen die durchschnittliche Stellenbesetzung von Januar bis Dezember 2014.

Tabelle 29: Stellenplan Lehrpersonen

	JB 2013	Bu 2014	Bu 2014 angepasst	JB 2014	Ver. zu JB 2013 absolut	in %	Abw. zu Bu 2014 ang. absolut	in %
<b>Total</b>	7'241.1	7'152.5	7'162.8	7'421.2	180.1	2.5	258.4	3.6

Die Abweichung zum Budget angepasst entstand hauptsächlich auf der Volksschulstufe. Mit der Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2014, II. Teil, wurde dem Grossen Rat ein Mehraufwand bei den Lehrpersonen von 11,2 Millionen Franken (entspricht 83 Stellen) angezeigt. Der Mehraufwand ist einerseits begründet mit zusätzlichen Schülerinnen und Schüler auf der Kindergartenstufe, welche nebst zusätzlichen Pensen für Kindergartenlehrpersonen auch zu einer höheren Anzahl Pensen für schulische Heilpädagogik führten. Andererseits hat sich im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DAZ) ein höherer Bedarf als budgetiert gezeigt.

Die verbleibende Differenz von rund 170 Stellen ist auf eine Fehleingabe des Stellenplanes Lehrpersonen Volksschule im Budget 2014 zurückzuführen und führte im Berichtsjahr zu keinem Mehraufwand gegenüber dem budgetierten Personalaufwand.

### 12.11.3 Personalkennzahlen

Die wichtigsten Personalkennzahlen pro Aufgabenbereich einerseits und für die Verwaltung und die Lehrpersonen andererseits sind im Jahresbericht mit Jahresrechnung in den Aufgabenbereichsplänen respektive in Kapitel III (Personal) enthalten.

### 12.12 Immobilien

Der Finanzierungssaldo Immobilien Aargau (FIMAG) umfasst den baulichen Unterhalt des Globalbudgets sowie die baulichen Vorhaben der Investitionsrechnung (vgl. 430Z003 und 430Z004 des Aufgabebereichsplans 430 'Immobilien').

Der ursprünglich geplante Finanzierungssaldo Immobilien Aargau (FIMAG) betrug 39,3 Millionen Franken. Aus dem Vorjahr konnten 9,2 Millionen Franken nicht ausgeschöpfter Mittel ins 2014 übertragen werden, so dass das angepasste Budget des FIMAG 48,4 Millionen Franken beträgt. Über das Rechnungsjahr 2014 wurde der FIMAG entsprechend der regierungsrätlichen Vorhabenzpriorisierung und aufgrund von Projektverzögerungen schliesslich zu 67 % ausgeschöpft.

Für den finanziellen Ausweis des FIMAG sind die Abschreibungen – analog der Berechnungsweise der Finanzierungsrechnung – von den übrigen FIMAG-Konten in Abzug zu bringen.

Tabelle 30: Finanzierungssaldo Immobilien Aargau

in Mio. Franken	JB 2013	Bu 2014	Bu 2014 angepasst	JB 2014	Ver. zu JB 2013 in Fr.	Ver. zu JB 2013 in %	Abw. zu Bu 2014 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2014 ang. in %
<b>Finanzierungsrechnung</b>	<b>45.0</b>	<b>39.3</b>	<b>48.4</b>	<b>32.1</b>	<b>-12.9</b>	<b>-28.7</b>	<b>-16.3</b>	<b>-33.7</b>
Erfolgsrechnung	49.0	29.5	29.5	51.5	2.5	5.0	22.0	74.7
Abschreibungen	42.4	24.3	24.3	45.1	2.7	6.4	20.8	85.7
Investitionsrechnung	38.4	34.1	43.3	25.8	-12.7	-33.0	-17.5	-40.4

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Überschreitung in der Erfolgsrechnung ist in erster Linie auf die Abweichungen bei den Abschreibungen zurückzuführen. Die Gebäude des Verwaltungsvermögens werden ab Nutzungsbeginn linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei der Budgetierung wurde der Abschreibungsbeginn jedoch anhand des prognostizierten finanziellen Projektabschlusses ermittelt, was zu wesentlichen Budgetabweichungen führte. Die Abschreibungen im AFP 2015–2018 wurden bereits entsprechend angepasst.

Weiter hat sich herausgestellt, dass die aufgrund der bisherigen Erfahrung vorgenommene Überbudgetierung beim baulichen Unterhalt im Globalbudget deutlich zu hoch geplant wurde respektive zu einem wesentlichen Teil davon in der Investitionsrechnung hätte vorgenommen werden müssen. Trotz grösster Zurückhaltung bei der Umsetzung der Vorhaben und sowie verschiedener vorgenommener Verschiebungen auf die Folgejahre konnte eine Globalbudgetüberschreitung nicht abgewendet werden.

Die Investitionsrechnung wurde angesichts der Priorisierung der Vorhaben durch den Regierungsrat sowie infolge von Projektverzögerungen bei nachfolgenden Vorhaben deutlich unterschritten: Ersatz Turnhalle Kantonsschule Wettingen (Rückweisung des Vorhabens zur Überarbeitung), Neubau Verwaltungsgebäude Aarau, Erweiterung Infrastruktur Justizvollzugsanstalt Lenzburg, Neubau Laborgebäude Aarau, Gesamtsanierung Justizvollzugsanstalt Lenzburg, Konzentration der Berufsschule für Gesundheit und Soziales an der Baslerstrasse Brugg und Erweiterung Zivilschutzausbildungszentrum Eiken.

Bei einer FIMAG-Ausschöpfung von 67 % weist der Finanzierungssaldo des Aufgabenbereichs Immobilien hingegen eine weitaus höhere Ausschöpfung in der Höhe von 86 % aus. Dies zeigt, dass bei einer FIMAG-Ausschöpfung von 100 % die Finanzierungsrechnung des Aufgabenbereichs Immobilien überschritten wäre. Aufgrund dieses Erkenntnis wird die Aussagekraft des FIMAG überprüft und gegebenenfalls im AFP 2017-2020 eine neue Orientierungsgrösse festgelegt.

Per Ende Juli 2014 wurde die Kreditabrechnung des Campus Neubau in Brugg-Windisch mit einer Kreditunterschreitung von 40,597 Millionen Franken (inklusive den erwarteten Bundessubventionen von 26,0 Millionen Franken) erstellt und an die Finanzkontrolle weiter geleitet.

Die Wettbewerbe der Vorhaben Aarau, Kantonales Zeughaus, Ausbau und Lenzburg, Stiftung Stapferhaus, Neubau (Mandat) konnten im 2014 abgeschlossen werden.

### 12.13 Informatik

Ab dem Berichtsjahr 2014 erfolgt die Berichterstattung auf Basis der neuen gesetzlichen Grundlagen des revidierten Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) und die zugehörigen Folgeerlasse. Für die Informatik wurde damit der bis einschliesslich des Jahresberichts 2013 zur Anwendung kommende Nettoaufwand Informatik (NAI) durch die "Finanzierungsrechnung Informatik" abgelöst. Für die Finanzierungsrechnung Informatik bilden die Informatik-

Konten des Kontopplans die Grundlage. Bei der Bildung des Saldos der Finanzierungsrechnung sind die Abschreibungen stets ausgenommen.

Der Saldo der Finanzierungsrechnung Informatik beträgt auf Stufe Gesamtkanton beziehungsweise über alle Aufgabenbereiche im Berichtsjahr 2014 insgesamt 47,8 Millionen Franken und setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 31: Finanzierungsrechnung Informatik im Gesamtkanton

in Mio. Franken	JB 2013	Bu 2014	Bu 2014 angepasst	JB 2014	Vergl. zu JB 2013 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2014 ang. in Fr.	in %
Erfolgsrechnung (ER)	36.1	39.5	36.1	37.5	1.4	3.9	1.4	3.9
Abschreibungen	7.7	5.0	5.0	8.4	0.7	9.2	3.4	66.8
Investitionsrechnung (IR)	19.8	17.8	23.4	18.8	-1.1	-5.3	-4.6	-19.7
<b>Finanzierungsrechnung IT</b>	<b>48.2</b>	<b>52.3</b>	<b>54.4</b>	<b>47.8</b>	<b>-0.4</b>	<b>-0.7</b>	<b>-6.5</b>	<b>-12.0</b>

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Saldo der Finanzierungsrechnung Informatik im Gesamtkanton liegt damit um 6,5 Millionen Franken (-12,0 %) unter dem angepassten Budgetwert.

Im Steuerungsbereich des Regierungsrats (Departemente und Staatskanzlei) beträgt der Saldo der Finanzierungsrechnung Informatik im Berichtsjahr 44,9 Millionen Franken. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 32: Finanzierungsrechnung Informatik im Steuerungsbereich des Regierungsrats

in Mio. Franken	JB 2013	Bu 2014	Bu 2014 angepasst	JB 2014	Vergl. zu JB 2013 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2014 ang. in Fr.	in %
Erfolgsrechnung	34.3	37.6	34.1	36.1	1.8	5.2	2.0	5.8
Abschreibungen	7.3	4.8	4.8	8.4	1.1	14.6	3.6	76.8
Investitionsrechnung	17.7	15.9	21.5	17.2	-0.5	-2.7	-4.3	-20.0
<b>Finanzierungsrechnung</b>	<b>44.6</b>	<b>48.7</b>	<b>50.9</b>	<b>44.9</b>	<b>0.2</b>	<b>0.6</b>	<b>-6.0</b>	<b>-11.8</b>

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Saldo der Finanzierungsrechnung Informatik im Steuerungsbereich des Regierungsrats liegt um 6,0 Millionen Franken (-11,8 %) unter dem angepassten Budgetwert.

Die grössten Informatikprojekte im Berichtsjahr 2014 befassten sich mit folgenden Themen:

- Konsolidierung und Erneuerung der Festnetztelefonie (Projekt Kommunikationsplattform KOM-PLA) und interne kabellose Telefonie (Projekt Inhouse UMTS)
- Neuer IT-Arbeitsplatz (Projekt NITA)
- Ablösung von Fachapplikationen im Steuerwesen (Projekte VEST3, VERANA3, KAM, CH-Meldewesen, DIDOSS)
- Systemunterstützung im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR), Erneuerung der Fachanwendung Juris (Projekt JEE Juris 2010) und der Betreibungssoftware (Projekt NABS) bei den Gerichten
- Administration für Lehrpersonen der Schulen Aargau (Projekt ALSA)
- Ablösung der Rechnungswesenapplikation REBA2 des BVU und Erneuerung und Redesign der SAP-Plattform im Rahmen der finanzrechtlichen Veränderungen aus dem Projekt WOV-FIREL (gemeinsame Umsetzung im Projekt RESAP)
- Umsetzung der Geo-Informationsgesetzgebung (Projekt GeoIG) (entlang der Entscheide im AFP15-18 und der Leistungsanalyse in 2014 vorzeitig beendet)

- Ersatz der Navigations-, Ortungs- und Abfragelösung im Bereich der polizeilichen Sicherheit (Projekt Ersatz NOA)
- Erneuerung von Speicher-Infrastruktur (Storage Infrastruktur), Identitäts- und Zugriffsverwaltung (IAM) und E-Mail-/Kalender-Infrastruktur (Exchange 2010) im Bereich der zentralen Informatik
- Einführung und Weiterentwicklung der kantonalen E-Government-Plattform (Projekt E-Gov IS)
- Erneuerung des Management Informationssystems (Projekt MIS2) anlässlich der Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung (Projekt WOV-FIREL)
- Ablösung des polizeilichen Rapportierungssystems (Projekt RAPOL)
- Ausbreitung der elektronischen Grundbuchführung (Projekt GRUNAG) und des Belegscannings
- Systemunterstützung im Personalwesen (Projekt PULSplus)
- Ablösung der Fachapplikationen des Amts für Verbraucherschutz (Projekt LIMS AVS)
- Erneuerung des kantonalen Wahl- und Abstimmungs-Systems (Projekt WabSys) sowie Umsetzung von E-Voting (Projekt E-Voting)
- Kantonale Notrufzentrale und Erneuerung der Führungsinfrastruktur (KNZ-EFI)

#### 12.14 Finanzkennzahlen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der Empfehlungen von HRM 2 und des bereinigten Aufwands. Die Definitionen der einzelnen Kennzahlen sind in Kapitel VII. (Informationen und Erklärungen) des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2014 enthalten.

Aufgrund des Defizits im Rechnungsergebnis 2014 haben sich auch diverse Finanzkennzahlen negativ entwickelt. Der *Nettoverschuldungsquotient* weist die Nettoschuld im Verhältnis zum Fiskalertrag aus. In der Jahresrechnung 2014 zeigt sich, dass die Nettoschuld im Verhältnis zum Fiskalertrag zugenommen hat, obwohl der Fiskalertrag im Vergleich zum Vorjahr höher ausgefallen ist. Der Anstieg der Nettoschuld lässt sich auch im Verhältnis *pro Einwohner* erkennen. Diese ist im Vergleich zum Budget um 221 Franken gestiegen und beträgt nun 857 Franken pro Einwohner. Dies entspricht einem Anstieg von rund 35 %.

Tabelle 33: Finanzkennzahlen

	JB 2013	Budget 2014	JB 2014	Ver. zu JB 2013	Abw. zu Bu 2014
Nettoverschuldungsquotient	17.9%	21.4%	24.5%	6.6%	3.1%
Selbstfinanzierungsgrad	95.5%	52.4%	-0.6%	-96.1%	-53.0%
Zinsbelastungsanteil	1.0%	0.8%	0.7%	-0.3%	0.0%
Investitionsanteil	5.3%	6.0%	4.8%	-0.6%	-1.2%
Kapitaldienstanteil	4.9%	4.6%	4.6%	-0.2%	0.0%
Nettoschuld pro Einwohner (in Fr.)	635	763	857	221	93
Staatsquote	10.6%	10.7%	10.7%	0.1%	0.1%
Steuerquote	5.2%	5.1%	5.1%	0.0%	0.1%
Nettoverschuldungsquote	1.0%	1.2%	1.3%	0.4%	0.2%

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Selbstfinanzierungsgrad* gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Neben der ordentlichen Rechnung sind in dieser Kennzahl auch die Spezialfinanzierungen enthalten. Der negative Wert von -0,6 % kommt somit einerseits aufgrund des

Aufwandüberschusses in der Erfolgsrechnung von 74,4 Millionen Franken zustande; budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 29,6 Millionen Franken. Andererseits fielen die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven gegenüber dem Budget 2014 aufgrund eines rein buchhalterischen Effekts höher aus als budgetiert: Anstelle des budgetierten Finanzertrags von 34,5 Millionen Franken wurde eine Entnahme aus der Reserve Sacheinlage Spitalimmobilien in gleicher Höhe vollzogen. Die noch grössere Abweichung zum Selbstfinanzierungsgrad in der Rechnung 2013 von 95,5 % kommt hauptsächlich aufgrund der höheren Entnahme aus der Ausgleichsreserve zu Stande; im Jahr 2013 wurden 43 Millionen Franken der Ausgleichsreserven entnommen und im Jahr 2014 80 Millionen Franken.

Der *Zinsbelastungsanteil* sagt aus, welchen Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Der Rückgang im Vergleich zum Budget um 0,1 % und zum Vorjahr um 0,3 % ist vor allem auf das momentan tiefe Zinsniveau zurückzuführen.

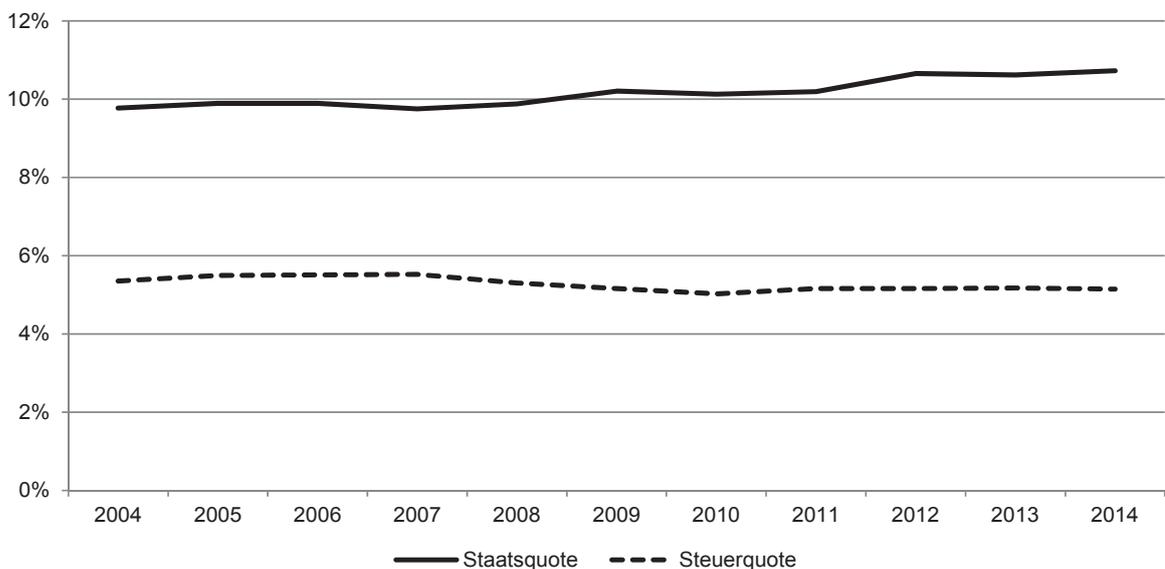
Der *Investitionsanteil* zeigt das Verhältnis der Bruttoinvestitionen zum bereinigten Aufwand und spiegelt damit die Investitionstätigkeit des Kantons wider. Er liegt im Jahr 2014 bei 4,8 % und damit 1,2 % unter dem Budget. Das liegt unter anderem daran, dass der Aufwand in der Investitionsrechnung um rund 27 % unter dem budgetierten Wert liegt. Die Investitionstätigkeit hat auch gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Beispielsweise wurden mehrere Strassenbauprojekte nicht wie geplant umgesetzt.

Der *Kapitaldienstanteil* weist die Kapitalkostenbelastung des Kantons aus; die Kennzahl zeigt wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsaufwand, die Abschreibungen und Wertberichtigungen belastet wird. Vor allem weil der Zinsaufwand im Vergleich zu 2013 deutlich tiefer ausgefallen ist (-10,8 Millionen Franken), sinkt der Kapitaldienstanteil um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Der bereinigte Aufwand wächst im Rechnungsjahr 2014 gegenüber 2013 um 2,5 %. Das Wirtschaftswachstum, gemessen am nominalen BIP, steigt im Vergleich dazu um 1,5 % an, was deutlich unter den Erwartungen von 2,8 % liegt. Als Folge davon steigt die *Staatsquote* im Vergleich zum Vorjahr von 10,6 % auf 10,7 % an.

Das Wachstum der Steuereinnahmen lag 2014 vor allem im Bereich der juristischen Personen unter den Erwartungen. Gesamthaft sind die Steuereinnahmen nur geringfügig weniger stark gestiegen als das nominale BIP, woraus eine leicht sinkende *Steuerquote* resultiert. Mit 5,1 % liegt sie allerdings auf dem Niveau des Budgets 2014.

Abbildung 2: Staats- und Steuerquote



### 13. Beteiligungen

Per 31. Dezember 2014 hielt der Kanton 38 Beteiligungen (Vorjahr: 39). Die Abnahme im Beteiligungsportfolio erfolgte aufgrund der Liquidation der Gemüseplattform Barmettler GmbH. Die Gemüseplattform Barmettler GmbH erstattete den elf Gesellschaftern – darunter der Kanton Aargau – den Nennwert der Stammanteile von je Fr. 5'000.– und einen Überschuss von je Fr. 31.–.

Ziffer 14 der Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) vom 18. September 2013 sieht vor, dass der Regierungsrat für jede Beteiligung eine längerfristig ausgerichtete Eigentümerstrategie erstellt. Die Eigentümerstrategien werden durch den Regierungsrat mindestens alle vier Jahre evaluiert und überarbeitet. Im Jahr 2014 hat der Regierungsrat zu siebzehn Beteiligungen neue Eigentümerstrategien beschlossen.

Im Jahr 2014 verzeichnete der Kanton Aargau Erträge der Beteiligungen von 155,7 Millionen Franken in Form von Ausschüttungen und anderen Erträgen wie Verzinsungen von Dotationskapital. Im Vorjahr erzielte der Kanton Erträge von 200,0 Millionen Franken. Erträge von über zehn Millionen Franken stammen im Jahr 2014 von der Aargauischen Kantonalbank (Ausschüttung 75,0 Millionen Franken und Zins Dotationskapital 4,0 Millionen Franken), der SWISSLOS Interkantonalen Landeslotterie Genossenschaft (35,3 Millionen Franken), der AEW Energie AG (21,0 Millionen Franken) und der Axpo Holding AG (10,3 Millionen Franken).

Der Bankrat der Schweizerischen Nationalbank hat mit dem Bund Anfang März 2015 nach Absprache mit den Kantonen mitgeteilt, dass aus dem Geschäftsjahr 2014 eine Gesamtausschüttung an Bund und Kantone von zwei Milliarden Franken vorgenommen werden soll. Der Kanton Aargau wird daraus 104 Millionen Franken erhalten. Nach vertieften Abklärungen wird die Verbuchung der ordentlichen Ausschüttung von 52 Millionen Franken, der Zusatzausschüttung von ebenfalls 52 Millionen Franken und der Dividende im Jahr 2015 vorgenommen. Dafür sprechen verschiedene Gründe: Die Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank beschliesst das Jahresergebnis formal erst am 24. April 2015. Auch war die Revision des Jahresergebnisses der Schweizerischen Nationalbank zum Zeitpunkt des Buchungsschlusses des Kantons noch nicht abgeschlossen. Der Bund und alle Kantone mit HRM2 verbuchen diese Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank im Jahr 2015. Die bisherige Verbuchungspraxis, wonach Erträge der Schweizerischen Nationalbank im Jahr der Ausschüttung zu erfassen sind, wurde mit dem 2014 durchgeführten Restatement der Bilanz beibehalten.

Die Dividende der Axpo Holding AG für das Rechnungsjahr 2015 des Kantons Aargau wird hingegen voraussichtlich ausfallen, da die Axpo der Generalversammlung beantragt hat, für das Geschäftsjahr 2013/14 keine Dividenden auszuschütten.

Die Aussichten für die Folgejahre sind unsicherer. Die grossen Risiken in der Bilanz der Schweizerischen Nationalbank führen dazu, dass die Ergebnisse und die Gewinnausschüttungen volatiler sind. Ob die Schweizerische Nationalbank erneut Gewinnausschüttungen vornimmt, wird sich erst nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahrs zeigen. Für die Energiebeteiligungen Axpo Holding AG und AEW Energie AG bedarf es besonderer Anstrengungen, ihre Gewinn- und Dividendensituation gegenüber dem Geschäftsjahr 2013/14 zu verbessern.

Die detaillierte Berichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt im Rahmen des Beteiligungsspiegels in Kapitel V des Jahresberichts mit Jahresrechnung sowie der Beteiligungsreports, welche halbjährlich Auskunft über bedeutende Entwicklungen bei den Beteiligungen geben. Die Beteiligungsreports sind unter [www.ag.ch/beteiligungen](http://www.ag.ch/beteiligungen) abrufbar.

## **14. Tresorerie und Finanzierung**

### **14.1 Marktentwicklung**

Wider Erwarten sind im Jahresverlauf die Renditen auf dem Geld- und Kapitalmarkt weiter gesunken. In erster Linie war diese Entwicklung auf die weiterhin expansive Geldpolitik vieler Notenbanken zurückzuführen. Zudem drückte die Frankenstärke das allgemeine Zinsniveau in der Schweiz zusätzlich nach unten. In diesem unsicheren Umfeld entwickelten sich die Aktienmärkte dank der grosszügigen Liquiditätsversorgung dennoch positiv. Der Gesamtmarkt in der Schweiz legte um rund 13 % zu. Der Aktienmarkt in den USA steigerte sich sogar um fast 25 %, während sich der Index für den europäischen Markt lediglich um rund 4 % erhöhte.

Auf dem Geldmarkt herrschte bei den Marktteilnehmern weiterhin eine grosse Verunsicherung. Durch die expansive Geldpolitik der massgeblichen Notenbanken blieben die Zinsen wie im vergangenen Jahr auf einem historisch tiefen Niveau. Der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von Mitte Dezember 2014, Frankenguthaben mit Negativzinsen zu belasten, führte dazu, dass der Liborsatz für eine Laufzeit von 3–6 Monaten am Jahresende im Negativbereich zwischen minus 0,06 % und minus 0,04 % notierte. Zudem zeichnet sich ab, dass Sichtguthaben bei den Finanzinstituten nicht mehr verzinst und ab einer gewissen Höhe sogar mit Negativzinsen belastet werden. Es ist momentan nicht voraussehbar, wie lange diese aussergewöhnliche Situation anhält.

Am Kapitalmarkt bildeten sich die Zinsen für mittlere und längere Laufzeiten bis zum Jahresende deutlich zurück und notierten per 31. Dezember 2014 auf einem nahezu historisch tiefen Niveau. Nach der Ankündigung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von Anfang Januar 2015, den Euro-Franken Mindestkurs sofort aufzuheben und der Bekanntgabe von weiteren Zinssenkungen, bildeten sich die Zinsen am Kapitalmarkt noch weiter zurück und der mittlere Swapsatz für Laufzeiten bis 7 Jahre notierte sogar im negativen Bereich. Zurzeit befinden wir uns in einem geldpolitischen Neuland und die zukünftige Entwicklung der Zinsen ist nicht abschätzbar.

### **14.2 Bewirtschaftung Liquidität, Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten**

Das anhaltend tiefe Zinsniveau hat die Bewirtschaftung der Finanzanlagen und -verbindlichkeiten auch im Jahr 2014 stark geprägt. Die überschüssige Liquidität konnte aufgrund der praktisch fehlenden Verzinsung kaum gewinnbringend angelegt werden. So ist beispielsweise das Volumen von Festgeldanlagen im Markt vollkommen eingebrochen. Aufgrund dieser Situation wurden die Flüssigen Mittel vornehmlich in Form von Sichtguthaben bei Banken platziert oder wenn möglich zur Abtragung von Finanzverbindlichkeiten genutzt. Die Sichtguthaben wurden in Übereinstimmung mit der regierungsrätlichen Weisung über die Tresorerie vorwiegend bei inländischen Finanzinstituten mit sehr guter Bonität angelegt. Die Flüssigen Mittel betragen per 31. Dezember 2014 rund 213 Millionen Franken. Im Durchschnitt lag die überschüssige Liquidität im Jahr 2014 bei rund 420 Millionen Franken.

Bei den Finanzverbindlichkeiten konnte die Aufteilung auf kurzfristige Geldmarktdarlehen und langfristige Kapitalmarktdarlehen weiter optimiert werden. Insgesamt betragen per 31. Dezember 2014 die Finanzverbindlichkeiten 1'600 Millionen Franken, wovon 388 Millionen Franken den kurzfristigen Darlehen und 1'212 Millionen Franken den langfristigen Darlehen zuzuordnen sind. Der Anteil der kurzfristigen Darlehen beträgt per Ende 2014 damit rund 24 %, was praktisch dem Zielwert von 25 % entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr haben die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 241,4 Millionen Franken zugenommen. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten konnten demgegenüber um 160 Millionen Franken abgebaut werden. Insgesamt hat der Bestand an kurz- und langfristigen Schulden um 81,4 Millionen Franken zugenommen.

Der gewichtete Zinssatz bei den Finanzverbindlichkeiten belief sich am Jahresende durchschnittlich auf 1,99 % gegenüber 2,35 % im Vorjahr. Die Duration (durchschnittliche Restlaufzeit) lag bei 3,8 Jahren. Die detaillierte Fälligkeitsstruktur der Finanzverbindlichkeiten sowie die benutzten Beschaffungsinstrumente gehen aus dem Fremdkapitalspiegel im Anhang zur Jahresrechnung hervor.

Die internationale Ratingagentur Standard & Poor's hat nach der im Jahr 2014 erfolgten Überprüfung dem Kanton Aargau die höchstmögliche Note AAA bestätigt. Die Benotung widerspiegelt die positive Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage des Kantons Aargau und ermöglicht weiterhin Geldaufnahmen zu sehr guten Konditionen.

### **14.3 Darlehen des Verwaltungsvermögens**

Die Darlehen des Verwaltungsvermögens haben insgesamt um rund 20 Millionen Franken abgenommen und betragen Ende Jahr 2014 rund 276 Millionen Franken. Die Abnahme ist insbesondere auf Amortisationszahlungen seitens der Regionalspitäler zurückzuführen, welche ihre Darlehen um rund 15 Millionen Franken auf gesamthaft 40,4 Millionen Franken reduzierten. Ebenfalls einen Rückgang verzeichneten die Darlehensforderungen gegenüber der Finanzierungsgesellschaft FHNW AG, deren Darlehen mit rund 8 Millionen Franken auf 184,2 Millionen Franken amortisiert wurden. Die restlichen, noch nicht in Darlehen umgewandelten Baukosten für den Campus FHNW erhöhten sich im Rechnungsjahr 2014 um 5,6 Millionen Franken auf rund 13,9 Millionen Franken.

### **14.4 Nutzung Höherverschuldungskompetenz**

Der Ausweis der genutzten Höherverschuldungskompetenz ist analog zu den Vorjahren berechnet worden. Der verbleibende Kompetenzbetrag für einzelne Beschlüsse berechnet sich aus der Differenz des bewilligten Kompetenzbetrags und den in der Finanzierungsrechnung oder in der Bilanz kumuliert erfassten Aufwendungen. Bereits erfolgte Amortisationen bei den Darlehen an die Finanzierungsgesellschaft FHNW AG für den Campus FHNW werden nicht berücksichtigt. Die Nutzung entspricht hier dem Umfang der bis heute gewährten Darlehen. Der Einsatz von liquiden Mitteln der Tresorerie wird den Mittelzuflüssen aus Fremdkapitalbeschaffung gleichgestellt. Dies erlaubt eine flexiblere Praxis bei der Beschaffung von fremden Geldern, was sich positiv auf das Zinsergebnis auswirken kann. Aufgrund dieser Praxis besteht per Ende 2014 eine restliche Höherverschuldungskompetenz von gesamthaft 1'126,4 Millionen Franken. Davon entfallen 1 Milliarde Franken auf die Kompetenz für die Gewährung von Finanzierungshilfen an die Kantonsspitäler und die übrigen Spitäler. Hier ist bisher lediglich eine Rahmenkreditlimite von 75 Millionen Franken bewilligt worden, welche allerdings bisher noch nicht benutzt worden ist.

Für Budget- und Rechnungsdefizite besteht seit Ende 2008 keine Höherverschuldungskompetenz mehr. Die zulasten der Verwaltungsrechnung in früheren Jahren gebildeten Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen führten zu keinem effektiven Liquiditätsabfluss. Bei der Auflösung von Spezialfinanzierungen wird später zusätzliche Liquidität benötigt. Diese muss mit neuem Fremdkapital beschafft werden. Die ausgewiesene restliche Höherverschuldungskompetenz kann sich deshalb maximal im Umfang der passivierten Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen erhöhen. Nicht ausgewiesen sind zum Teil vorhandene Höherverschuldungskompetenzen welche am Bilanzstichtag noch nie beansprucht worden sind.

Tabelle 34: Nutzung der Höherschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse

in Mio. Franken	<b>Kompetenz- betrag</b>	<b>Nutzung kumuliert per 31.12.2014</b>	<b>Restkompetenz per 31.12.2014</b>
Gewährung von kurz- und langfristigen Darlehen an Gemeinden	50.0	1.1	48.9
Sanierung SMDK	225.0	197.2	27.8
Gewährung von rückzahlbaren Mitteln an den Kantonalen Agrarfonds	20.0	-	20.0
Finanzierungsgesellschaft FHNW AG/Campus FHNW	232.0	202.3	29.7
Finanzierungshilfen an die Kantonsspitäler und die übrigen Spitäler	1'000.0	-	1'000.0

## 15. Bilanz

Die Veränderung der Hauptgruppen der Bilanz geht aus der folgenden Aufstellung hervor. Im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2014 ist die Bilanz detailliert dargestellt.

Tabelle 35: Bilanz

in Mio. Franken	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
<b>Aktiven</b>			
<b>Finanzvermögen</b>	<b>1'269.1</b>	<b>1'344.0</b>	<b>74.9</b>
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	127.9	212.6	84.7
Forderungen	789.5	794.2	4.7
Kurzfristige Finanzanlagen	1.3	1.1	-0.2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	316.2	308.1	-8.0
Vorräte und angefangene Arbeiten	4.8	4.6	-0.2
Langfristige Finanzanlagen	18.1	12.0	-6.1
Sachanlagen Finanzvermögen	11.3	11.4	0.0
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>2'057.7</b>	<b>2'028.4</b>	<b>-29.3</b>
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	983.6	974.5	-9.1
Darlehen	296.4	276.3	-20.1
Beteiligungen, Grundkapitalien	777.7	777.6	-0.1
<b>Total Aktiven</b>	<b>3'326.8</b>	<b>3'372.4</b>	<b>45.6</b>
<b>Passiven</b>			
<b>Fremdkapital</b>	<b>2'747.0</b>	<b>2'957.9</b>	<b>210.9</b>
Laufende Verpflichtungen	476.4	618.2	141.9
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	146.6	388.0	241.4
Passive Rechnungsabgrenzung	622.9	601.3	-21.5
Kurzfristige Rückstellungen	17.2	12.4	-4.8
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'372.0	1'212.0	-160.0
Langfristige Rückstellungen	19.7	33.1	13.4
Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen	92.3	92.7	0.5
<b>Eigenkapital</b>	<b>579.8</b>	<b>414.5</b>	<b>-165.2</b>
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse Spezialfinanzierungen	-554.4	-550.3	4.0
Fonds, Legate, Stiftungen	4.5	4.7	0.1
Rücklagen	22.3	21.2	-1.1
Reserven	588.8	484.1	-104.7
Aufwertungsreserven Verwaltungsvermögen	565.0	565.0	0.0
Neubewertungsreserven Finanzvermögen	-60.2	-60.2	0.0
Übriges Eigenkapital	303.4	303.4	0.0
Bilanzfehlbetrag	-289.8	-353.4	-63.6
<b>Total Passiven</b>	<b>3'326.8</b>	<b>3'372.4</b>	<b>45.6</b>

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Finanzvermögen hat im Vergleich zum Vorjahr um 74,9 Millionen Franken auf 1'344 Millionen Franken zugenommen. Dies ist vor allem auf die Zunahme der Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen von 84,7 Millionen Franken zurückzuführen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Bilanzstichtag rund 2'028,4 Millionen Franken. Mit der Anwendung der neuen Rechnungslegung sind unter anderem die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen auf knapp 1 Milliarde Franken aufgewertet worden (vgl. Botschaft Jahresbericht mit Jahresrechnung 2013, Seiten 116–126). Die Veränderungen der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen ergeben sich aus Investitionen und Abschreibungen. Die Abnahme des Verwaltungsvermögens um 29,3 Millionen Franken ist vor allem auf Amortisationen von Darlehen gegenüber dem Kreisspital für das Freiamt, der Finanzierungsgesellschaft FHNW Neubau Campus und der Klinik Barmelweid zurückzuführen.

Das Fremdkapital beläuft sich per Bilanzstichtag auf 2'957,9 Millionen Franken. Die laufenden Verbindlichkeiten haben um 141,9 Millionen Franken zugenommen. Diese Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass Ende 2013 vermehrt Kreditoren zur Unterstützung der

Datenmigration im Zusammenhang mit dem Projekt RESAP beglichen wurden. Für die Veränderungen bei den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten wird auf das Kapitel "Liquidität, Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten" verwiesen. Die passiven Rechnungsabgrenzungen nahmen um 21,5 Millionen auf 601,3 Millionen Franken ab. Der Grund für die Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen um 4,8 Millionen Franken und der Zunahme der langfristigen Rückstellungen um 13,4 Millionen Franken liegt vor allem an einer im Jahr 2014 vorgenommenen Umgliederung zwischen den beiden Bilanzpositionen.

Gemäss der neuen Rechnungslegung setzt sich der Bestand des Eigenkapitals aus den Positionen gemäss vorstehend erwähnter Auflistung zusammen. Die Abnahme des Eigenkapitals um 165,2 Millionen Franken ergibt sich aus der Entnahme der Reserven (104,7 Millionen Franken), dem Defizit der Jahresrechnung 2014 über 74,6 Millionen Franken sowie der Abschreibung der bisherigen Bilanzfehlbeträge über 11 Millionen Franken.

Die bei der Anwendung der neuen Rechnungslegung gebildeten Aufwertungsreserven Verwaltungsvermögen und Neubewertungsreserven Finanzvermögen werden im Jahresbericht 2014 gemäss § 39 DAF separat ausgewiesen und im folgenden Jahresbericht dem übrigen Eigenkapital zugewiesen.

Im Laufe des Jahres 2014 mussten in der Neubewertung der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2014 Korrekturen vorgenommen werden, die zu einer Anpassung der Werte geführt haben. Die entsprechenden Berichtigungen der Bilanzanpassung sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 36: Berichtigungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Aufwertungsreserve

in 1'000 Fr.	Bilanzanpassung 1.1.2014	Korrektur	Bilanz definitiv 1.1.2014
<b>Aktiven</b>			
<b>Sachanlagen Verwaltungsvermögen</b>			
Grundstücke inkl. Landwirtschaft	353'270	-1'304	351'966
Wald	32'164		32'164
Gebäude	382'702	18'707	401'409
Installation, Einbauten, Mieterausbauten	111'974	-3'379	108'595
Maschinen und Fahrzeuge	2'481	3'650	6'131
Informatik	5'659	91	5'750
übrige Mobilien	442	0	442
Sachanlagen im Bau - Gebäude	43'389	-8'556	34'833
Sachanlagen im Bau - Mobile Sachanlagen und Informatik	49'449	-7'119	42'331
<b>Total Sachanlagen Verwaltungsvermögen</b>	<b>981'532</b>	<b>2'091</b>	<b>983'622</b>
<b>Passiven</b>			
<b>Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen</b>	<b>562'896</b>	<b>2'091</b>	<b>564'986</b>

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

## 16. Geldflussrechnung

Die im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2014 aufgeführte Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt. Ferner wird der Geldfluss aus Investitionstätigkeit nach Finanz- und Verwaltungsvermögen unterschieden.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit schliesst gesamthaft mit einem Geldzufluss von 129,6 Millionen Franken ab. Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit über 126,2 Millionen Franken ist mehrheitlich auf die getätigten Investitionen bei den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (194,3 Millionen Franken) und die erteilten Investitionsbeiträge (20,3 Millionen Franken) zurückzuführen. Ferner führen vor allem die erhaltenen Investitionsbeiträge für die eigene Rechnung (60,8 Millionen Franken) und die Rückzahlungen von Darlehen und Beteiligungen (26,8 Millionen Franken) zu einem Geldzufluss aus Investitionstätigkeit von 90,4 Millionen Franken. Der Grund für den Geldzufluss von 6,2 Millionen Franken aus der Investitionstätigkeit im Finanzvermögen liegt im Abbau von langfristigen Finanzanlagen über 6,1 Millionen Franken. Der Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit von 81,4 Millionen Franken ist aufgrund von der Erhöhung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten über 241,4 Millionen Franken und Rückzahlung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten über 160 Millionen Franken entstanden.

Durch Addition der Geldflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ergibt sich die Zunahme der Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen im Umfang von 84,7 Millionen Franken. Die Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen weisen per Bilanzstichtag einen Bestand von 212,6 Millionen Franken aus.

## **17. Gemeinden**

### **17.1 Finanzielle Lage der Gemeinden**

Für die Rechnung 2014 liegen noch keine konsolidierten Ergebnisse in der Gesamtheit aller Gemeinden vor.

Die Rechnungsergebnisse 2013 der Gemeinden fallen etwas besser aus als im Vorjahr und können insgesamt als gut beurteilt werden. Der Nettoaufwand (inklusive Nettozinsenertrag) aller Gemeinden erhöht sich gegenüber 2012 um 2 % auf rund 1'486 Millionen Franken (Vorjahr 1'453 Millionen Franken). Der Steuerertrag (natürliche und juristische Personen) steigt gegenüber dem Vorjahr von 1'653 auf 1'701 Millionen Franken oder um rund 3 %. Bei den Nettozinsen resultiert ein Nettozinsenertrag von 9,6 Millionen Franken (Vorjahr 9,3 Millionen Franken). 158 Gemeinden können ihren Haushalt ausgleichen beziehungsweise zusätzliche Abschreibungen oder Ertragsüberschüsse verbuchen. 58 Gemeinden weisen einen Aufwandüberschuss von total 17,5 Millionen Franken aus. Per Ende 2013 bilanzieren 20 Gemeinden einen Bilanzfehlbetrag von insgesamt 15,8 Millionen Franken (Vorjahr 18 Gemeinden mit 16,5 Millionen Franken). 193 Gemeinden haben ein Eigenkapital (inklusive passivierte Abschreibungen) im Gesamtumfang von 1'885 Millionen Franken (Vorjahr 1'648 Millionen Franken).

Das Investitionsvolumen der Gemeinden hat sich 2013 um mehr als 24 % auf rund 363 Millionen Franken erhöht (Vorjahr 292 Millionen Franken). Die Selbstfinanzierung war mit 214 Millionen Franken (Vorjahr 222 Millionen Franken) leicht rückläufig; der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 62 % (Vorjahr 79 %). Die höheren Investitionsausgaben sowie die schwächere Eigenfinanzierung führen per Ende 2013 zu einer gesamten Nettoschuld von 143,7 Millionen Franken oder 226 Franken je Einwohner (Vorjahr 27 Millionen Franken oder 43 Franken je Einwohner).

### **17.2 Finanzausgleich mit den Gemeinden**

Die Finanzausgleichsbeiträge 2014 berechnen sich auf der Basis der Gemeinderechnungen 2012. Im Jahr 2014 wurden an 92 Gemeinden (Vorjahr: 79) Ausgleichsbeiträge von 44,5 Millionen Franken ausbezahlt (Vorjahr 28 Millionen Franken). Die höhere Anzahl Gemeinden und die höhere Auszahlungssumme sind auf den deutlich höheren Finanzbedarf zurückzuführen (voller Kostenanteil an Pflegefinanzierung). Abgaben in den Fonds leisteten 58 Gemeinden mit einem Betrag von 26,2 Millionen Franken (Vorjahr: 57 Gemeinden; 28,0 Millionen Franken).

Acht Gemeinden haben einen Antrag für zusätzliche Beiträge aus dem Finanzausgleichsfonds gestellt. An die Gemeinden Auw, Gansingen, Hallwil, Kaiserstuhl und Schwaderloch wurden zusätzliche Beiträge aus dem Finanzausgleichsfonds von total 4,4 Millionen Franken ausbezahlt (Vorjahr Fr. 944'000.–). An Gemeindegemeinschaften wurden Fr. 60'000.– Projektkostenbeiträge sowie 5,8 Millionen Franken Zusammenschlussbeiträge ausgerichtet (Schinznach-Dorf/Oberflachs, Bremgarten/Hermetschwil-Staffeln, Endingen/Unterendingen).

Die Abgaben und Beiträge gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierungen betragen 24 beziehungsweise 24,1 Millionen Franken. An Sonderbeiträgen gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung wurden 8,5 Millionen Franken ausbezahlt. Der Steuerzuschlag der juristischen Personen ist seit 2010 ausgesetzt. Aus den Einnahmen und Auszahlungen resultierte eine Entnahme aus dem Fonds von 37,2 Millionen Franken. Der Fonds betrug Ende 2014 186,5 Millionen Franken.

Tabelle 37: Finanzausgleich mit den Gemeinden

in Mio. Franken	JB 2013	Bu 2014	Bu 2014 angepasst	JB 2014	Ver. zu JB 2013 in Fr.	Ver. zu JB 2013 in %	Abw. zu Bu 2014 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2014 ang. in %
<b>Finanzausgleich</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden	28.2	44.5	44.5	44.5	16.3	57.8	0.0	0.0
Zusätzliche Beiträge an Gemeinden	0.9	2.0	2.0	4.4	3.5	388.9	2.4	120.0
Sonderbeiträge	0.0	8.5	8.5	8.5	8.5		0.0	0.0
Ausgleichsbeiträge Spitalfinanzierung	0.0	24.1	24.1	24.1	24.1		0.0	0.0
Zusammenschlussbeiträge	5.1	6.4	6.4	5.9	0.8	15.7	-0.5	-7.8
Entnahmen aus Spezialfinanzierung	-5.5	-35.2	-35.2	-37.2	-31.7	576.4	-2.0	5.7
Ausgleichsabgaben von Gemeinden	-28.4	-26.2	-26.2	-26.2	2.2	-7.7	0.0	0.0
Ausgleichsabgaben Spitalfinanzierung	0.0	-24.1	-24.1	-24.0	-24.0		0.1	-0.4
Steuerzuschlag jur. Personen	-0.3	0.0	0.0	0.0	0.3		0	0

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

## 18. Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

Die Leistungen des Kantons an die Gemeinden übersteigen den im Budget 2014 veranschlagten Gesamtbetrag um 15,3 Millionen Franken respektive 1,5 %. Dieser Mehraufwand ist hauptsächlich auf den höheren Lohnaufwand bei den Lehrpersonen der Volksschule und auf höhere Beiträge aus der Spezialfinanzierung 'Finanzausgleich' zurückzuführen.

Demgegenüber fallen die Leistungen der Gemeinden an den Kanton um 39,4 Millionen Franken respektive 5,5 % tiefer aus als budgetiert. Hauptgrund hierfür sind die deutlich unter dem Budgetwert liegenden Investitionsbeiträge von Gemeinden im Bereich Strassenbau.

Gesamthaft übersteigen die Beiträge des Kantons jene der Gemeinden um 342,3 Millionen Franken.

Tabelle 38: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

in Mio. Franken	JB 2013	Bu 2014	Bu 2014 angepasst	JB 2014	Ver. zu JB 2013 in Fr.	Ver. zu JB 2013 in %	Abw. zu Bu 2014 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2014 ang. in %
<b>Leistungen Kanton an Gemeinden</b>	<b>954.4</b>	<b>999.2</b>	<b>1'007.8</b>	<b>1'023.2</b>	<b>68.8</b>	<b>7.2</b>	<b>15.3</b>	<b>1.5</b>
Beiträge Erfolgsrechnung	947.5	994.4	1'003.0	1'016.1	68.6	7.2	13.1	1.3
Investitionsbeiträge	6.9	4.8	4.8	7.1	0.2	3.4	2.3	47.7
- davon durchlaufende Beiträge	20.4	19.3	19.3	23.9	3.5	17.1	4.6	24.0
<b>Leistungen Gemeinden an Kanton</b>	<b>-663.5</b>	<b>-718.7</b>	<b>-720.3</b>	<b>-680.9</b>	<b>-17.4</b>	<b>2.6</b>	<b>39.4</b>	<b>-5.5</b>
Beiträge Erfolgsrechnung	-631.0	-667.5	-669.1	-648.1	-17.1	2.7	21.0	-3.1
Investitionsbeiträge	-32.5	-51.1	-51.1	-32.8	-0.3	1.0	18.3	-35.9
- davon durchlaufende Beiträge	-76.7	-80.1	-80.1	-75.0	1.7	-2.2	5.0	-6.3
<b>Kapitalfluss netto</b>	<b>290.9</b>	<b>280.6</b>	<b>287.6</b>	<b>342.3</b>	<b>51.4</b>	<b>17.7</b>	<b>54.7</b>	<b>19.0</b>

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich



